# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Termine	6
Ansprechpartner	7
Lehrstühle	
Institute	
Lehrbeauftragte	
Freundeskreis	
Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2011/2012	
_	
Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern	
3. Semester (Studienjahrgang 2011)	
5. Semester (Studienjahrgang 2009)	
Pflichtveranstaltungen nach Wahl	
Fremdsprachige Veranstaltungen	
Grundlagenveranstaltungen	
Seminare (SchwPO 2003)	
Moot Courts	
Veranstaltungen in den Aufbaumodulen der Schwerpunktbereiche	
Schwerpunktbereich 1	
Schwerpunktbereich 2	
Schwerpunktbereich 3	
Schwerpunktbereich 4	
Schwerpunktbereich 5	
Schwerpunktbereich 6	
Schwerpunktbereich 7	
Schwerpunktbereich 8	
Ergänzende Veranstaltungen	
Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (Examinatorium)	
Repetitorium	
Mündliche Probeprüfung	
Arbeitsgemeinschaften	
Zwischenprüfungsklausuren	125
Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht	126
Weitere Informationen für die Studierenden	
Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken	127
Das Internetangebot der Juristischen Fakultät	128
Informationen zur Praktikumsbörse	
Informationen des Fachschaftsrates	130
Studienordnung	131
Studienplan	
Zwischenprüfungsordnung	
Schwerpunktbereichsprüfungsordnung	

# Vorwort

Dieses Vorlesungsverzeichnis fasst die wesentlichen Informationen für Studierende der Rechtswissenschaft im Wintersemester 2011/2012 zusammen. Es erläutert die einzelnen Lehrveranstaltungen, gibt Auskunft über die Dozenten und benennt Ansprechpartner in und außerhalb der Juristischen Fakultät. Hinzu kommen die geltenden Studienordnungen mit den Studienplänen und anderes Wissenswerte.

An der Heinrich-Heine-Universität werden seit dem Sommersemester 2011 mit Blick auf die erwartete wachsende Studierendenzahl in den kommenden Jahren und vor dem Hintergrund der parallel dazu anstehenden Bau- und Modernisierungsarbeiten auf dem Campus die Veranstaltungszeiten ausgeweitet. Der Vorlesungsbeginn wird auf 8:30 Uhr vorverlegt, um sechs statt fünf Vorlesungsblöcke unterbringen zu können. An der Juristischen Fakultät bleibt die Zeit dienstags von 12:30 – 14:00 Uhr vorrangig dem Angebot von Sprechstunden für Studierende vorbehalten.

Ich wünsche allen Erstsemestern einen guten Start, allen fortgeschrittenen Studierenden einen erfolgreichen Fortgang ihres Studiums.

Jan Busche Dekan der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

#### **Termine**

## Wintersemester 2011/2012

Semesterzeitraum: 01.10.2011 – 31.03.2012

Vorlesungszeitraum: 10.10.2011 – 03.02.2012

Vorlesungsfreie Tage: 01.11.2012 (Allerheiligen)

24.12.2011 bis

06.01.2012 (Weihnachtsferien)

Letzter Vorlesungstag in den Pflichtveranstaltungen, den Pflichtveranstaltungen nach Wahl (Fremdsprachige Veranstaltungen, Grundlagenveranstaltungen, Seminare nach der SchwPO), in den ergänzenden Veranstaltungen sowie in den Arbeitsgemeinschaften ist wegen der Zwischenprüfungsklausuren der 27. Januar 2012. Die Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen sowie das Examensrepetitorium dagegen laufen bis zum offiziellen Vorlesungsende am 3. Februar 2012. (Voraussichtlich werden die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters in der 6. Kalenderwoche 2011 und die Zwischenprüfungsklausuren des 3. Semesters in der 5. Kalenderwoche 2011 geschrieben.)

## Antragsfristen:

Rückmeldung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das SS 2012

- Ausschlussfrist - 15.01.2011 - 01.03.2012

Bewerbung von Ortswechslern an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

- Ausschlussfrist - bis 15.03.2012

#### Sommersemester 2012:

Semesterzeitraum: 01.04.2012 – 30.09.2012

Vorlesungszeitraum: 02.04.2012 – 13.07.2012

Vorlesungsfreie Tage: 06.04.2012 (Karfreitag)

09.04.2012 (Ostermontag) 01.05.2012 (Maifeiertag)

17.05.2012 (Christi Himmelfahrt)

28.05.2012 (Pfingstmontag) 07.06.2012 (Fronleichnam)

# Ansprechpartner

#### Dekanat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Geb. 24.91, Ebene U 1, Raum 63, 65, 67 und 68

**Dekan:** Univ.-Prof. Dr. Jan Busche

Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat

**Prodekan:** Univ.-Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat

**Studiendekan:** Univ.-Prof. Dr. Horst Schlehofer

Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat

Dekanatsbüro:

Sekretariat: Reg.-Ang. Silvia Falagan, Tel.: 0211/81 – 11414

E-Mail: dekanat.jura@uni-duesseldorf.de

Geschäftsführung: Wiss. Mit. Katrin Rottländer-Peters

**Tel.**: 0211 / 81 – 11415

Fachstudienberatung: Wiss. Mit. Anke Mann (insbes. Prüfungsangelegenheiten)

**Tel.**: 0211 / 81 – 11573

Wiss. Mit. Christopher Virreira Winter

**Tel.**: 0211 / 81 – 10793

Sprechzeiten während der Vorlesungszeit:

Mo 09.00 – 11.30 Uhr Di 12.00 – 14.00 Uhr Mi 13.00 – 15.00 Uhr Do 09.00 – 11.30 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr

Sprechzeiten während der vorlesungsfreien Zeit:

Mo 09.00 – 11.30 Uhr Di 10.00 – 12.00 Uhr Do 13.00 – 15.00 Uhr

#### Studierendenservicecenter der Heinrich-Heine-Universität

**Sitz und Postanschrift:** Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Geb. 16.11 (Verwaltungsgebäude)

**Öffnungszeiten:** Mo – Fr: 8.00 - 18.00 Uhr

Hotline: 0211 / 81-12345

# Akademisches Prüfungsamt

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Geb. 16.11 (Verwaltungsgebäude), Ebene 04

 Ansprechpartner:
 Herr Lechtenfeld

 Tel.:
 0211 / 81 - 15815

E-Mail: jura@zuv.uni-duesseldorf.de

**Öffnungszeiten:** Mo, Mi, Do und Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Di: 13.00 – 16.00 Uhr

#### Fachschaftsrat Jura der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Geb. 24.91, Ebene 00, Raum 68

**Sprechzeiten:** während der Vorlesungszeit sowie der vorlesungsfreien Zeit:

Di und Fr: 12.30 – 14.00 Uhr

#### Studentenwerk Düsseldorf

**Sitz und Postanschrift:** Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Geb. 21.12 (Studentenhaus)

**E-Mail:** info@studentenwerk-duesseldorf.de

## Ausbildungsförderung (BaföG)

**Ansprechpartnerin:** *Monika Zerbin*, Geb. 21.12, Ebene 01

**Tel.:** 0211 / 81 – 13380 **Fax**: 0211 / 81 – 123 83

**E-Mail**: bafoegamt@studentenwerk-duesseldorf.de

**Sprechzeiten:** Mo: 10.00 – 13.00 Uhr

Di: 13.00 – 15.00 Uhr Do: 10.00 – 13.00 Uhr

## Studentische Wohnungsvermittlung

Sitz: Gebäude 21.12, Ebene 00

**Sprechzeiten Information Wohnangebote:** 

Mo – Do: 09.00 – 17.00 Uhr Fr: 09.00 – 12.00 Uhr

**Tel.:** 0211 / 81 – 13287 **Fax:** 0211 / 81 – 11834

**Internet:** www.studentenwerk-duesseldorf.de

Soziale Dienste:

**Ansprechpartnerin:** Dipl.-Soz. Päd. *Judith Weiskircher* 

Gebäude 21.12, Ebene 00

**Sprechzeiten:** Mo und Mi: 09.00 - 12.00 Uhr

Di: 12.30 – 14.30 Uhr

**Tel.:** 0211 / 81 – 1 53 41

E-Mail: Sozialberatung@studentenwerk-duesseldorf.de

Kindertagesstätten:

"Kleine Strolche"

 Leiterin:
 Daniela Kuschel

 Sitz:
 Universitätsstr. 1 a

 Tel.:
 0211 / 3 36 82 50

 Fax:
 0211 / 3 36 82 49

**E-Mail:** kleinestrolche@studentenwerk-duesseldorf.de

**Öffnungszeiten:** Mo und Mi bis Fr: 7.30 - 17.30 Uhr

Di: 7.30 – 16.00 Uhr

"Campus-Zwerge"

**Leiterin:** Elke Brockes

Ort: Rheydter Straße 265

41065 Mönchengladbach

**Tel.:** 02161 / 6883972 **Fax:** 02161 / 6883970

E-Mail: campuszwerge@studentenwerk-duesseldorf.de

**Öffnungszeiten:** Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr

Di: 7.30 – 16.00 Uhr

"Abenteuerland"

Leiterin: Sabine Niemeyer
Ort: Ernst-Abbe-Weg 50

40584 Düsseldorf

**Tel.:** 0211 / 7599329 **Fax:** 0211 / 9764878

E-Mail: abenteuerland@studentenwerk-duesseldorf.de

**Öffnungszeiten:** Mo und Mi bis Fr: 7.30 - 17.30 Uhr

Di: 7.30 – 15.30 Uhr

"Grashüpfer"

 Leiterin:
 Tanja von Schravendijk

 Ort:
 Universitätsstr. 33 – 35

 Tel.:
 0211 / 81 – 14104

 Fax:
 0211 / 81 – 14105

**E-Mail:** grashuepfer@studentenwerk-duesseldorf.de

**Öffnungszeiten:** Mo und Mi bis Fr: 7.30 - 17.30 Uhr

Di: 7.30 – 16.00 Uhr

# Justizprüfungsamt bei dem OLG Düsseldorf:

Sitz: Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf
Postanschrift: Postfach 30210. 40402 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 4971 – 631 (Frau Jentges)

# Lehrstühle der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

#### Sitz und Postanschrift aller Professoren/innen / Lehrstühle:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1 40225 Düsseldorf, Gebäude 24.91

## Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Medienrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 – 15831 Sekretariat: *Gabriele Birrack*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

# Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 02 11/81 – 11587 Sekretariat: *Gudrun Mau*, Tel.: 02 11/81 – 11321

# Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Vewaltungslehre

(Gebäude 24.81; Ebene 01, Räume 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel.: 0211/81 – 11420 Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 0211/81 – 11420

#### Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht

(Geb. 24.81, Ebene U1, Räume 48, 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen*, Tel.: 0211 / 81 – 15868 Sekretariat: *Yvonne Töpperl-Hönsch*, Tel.: 0211 / 81 – 15867

## Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*, Tel.: 0211/81 – 15825 Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211/81 – 11436

## Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel.: 02 11 / 81 – 11410 Sekretariat: *Gabriele Birrack*, Tel.: 02 11/81 – 11426

# Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie deutsches und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Kartellrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 81 – 11660

Sekretariat: *Monika Scheithauer*, Tel.: 0211 / 81 – 11660

# Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. Dirk Looschelders, Tel.: 0211/81 – 11451

Sekretariat: Bettina Jensen., Tel.: 0211 / 81 – 11418

# Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. R. *Alexander Lorz*, Tel.: 02 11 / 81 – 11436 Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff.*, Tel.: 02 11 / 81 – 11436

# Professur für Öffentliches Recht

(Geb. 24.81, Ebene 00, Räume 44, 46 48)

Univ.-Prof. Dr. *Lothar Michael*, Tel.: 0211 / 81 – 11412 Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel: 0211 / 81 – 11436

# Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 49, 51, 53, 55)

Univ.-Prof. Dr. *Martin Morlok*; Tel.: 0211/81 – 15351

Sekretariat: *Birgit Yao*, Tel.: 0211 / 81 – 15351

# Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 02 11 / 81 – 11453 Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 02 11 / 81 – 11454

#### Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 02 11 / 81 – 11419 Sekretariat: *Carmen Prazeus*, Tel.: 02 11 / 81 – 11419

# Professur für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Handelsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 45, 47, 49)

Univ. Prof. Dr. *Nicola Preuß*, Tel.:0211 / 81 – 11447 Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

# Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Horst Schlehofer*, Tel.: 0211/81 – 12379 Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211/81 – 11436

# Juniorprofessur für Amerikanisches Recht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Raum 51)

j.r. Prof. *Andrew Hammel*, LL.M. (Harvard), Tel.: 0211 / 81 – 10621 Sekretariat: *Bettina Jensen*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

# Honorarprofessoren

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. *Carsten P. Claussen* †, c/o Hoffmann, Liebs, Fritsch & Partner, Kaiserswerther Str. 119, 40474 Düsseldorf

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Siegfried H. Elsing*, LL.M. (Yale) Immermannstr. 40, 40210 Düsseldorf, Tel.: 0211/367870; Fax.: 0211/36787-500 E-Mail: selsing@orrick.com

Vors. Richter am OLG a. D. Prof. Dr. iur. *Dieter Gieseler*, Neisserstr. 4, 40489 Düsseldorf, Tel.: 0203/740498, E-Mail: dieter.gieseler@uni-duesseldorf.de

Ltd. MinR a.D. Prof. Dr. *Klaus Hansmann*, E-Mail: k.hansmann@web.de

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. *Stefan Hertwig*,

c/o Kanzlei Cornelius Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln, Tel.: 0221 / 951 90 89,

E-Mail: s.hertwig@cbh.de

Ministerialdirigent Prof. Dr. *Reinhard Klenke*, c/o Justizministerium NRW E-Mail: Reinhard.Klenke@jm.nrw.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. *Gerd Krieger*, Hengeler Müller, Benrather Straße 18 – 20, D-40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 8304-243, Fax: 0211 8304-7152

Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht Prof. Dr. *Jochen Lüdicke* c/o Freshfields Bruckhaus Deringer LLP Feldmühleplatz 1, 40545 Düsseldorf, Tel.: 0211-4979289 E-Mail: jochen.luedicke@freshfields.com

Vorsitzender Richter am BGH Prof. Dr. iur. *Peter Meier-Beck*, c/o Bundesgerichtshof, 76125 Karlsruhe, E-Mail: peter.meier-beck@bgh.bund.de

Kanzler der HHUD Prof. *Ulf Pallme König*, c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11, 40225 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 81 - 11 000, Fax: 0211 / 81 14 534, E-Mail: ulf.pallme.koenig@verwaltung.uni-duesseldorf.de

Dipl.-Kfm. Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wiesenpfad 3, 53757 St. Augustin, Tel.: 02 28 / 959 40, E-Mail: ulrich.prinz@fgs.de

Ministerialrat Prof. Dr. iur. *Ulrich Seibert*, c/o Bundesministerium der Justiz, Referatsleiter für Gesellschaftsrecht, Bundesministerium der Justiz Berlin, 11015 Berlin, Tel.: 030/2025 – 9312,

E-Mail: seibert-ul@bmj.bund.de

Prof. Dr. h.c. *Dimitris Th. Tsatsos* †, Fernuniversität Gesamthochschule Hagen, LS für Öffentliches Recht , Rechtstheorie und Rechtssoziologie, Postfach 940, 58009 Hagen

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Prof. Dr. iur. *Reinhard Vossen*, c/o Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 7770 - 1129,

E-Mail: dr.vossen@web.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Wessing, Wessing Rechtsanwälte,

Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 16844-0, Fax: 0211 / 16844-444,

E-Mail: wessing@strafrecht.de

#### **Institute**

# Institut für Rechtsfragen der Medizin

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 29, 31, 32, Fax: 0211/81 – 15876)

Direktoren: Prof. Dr. Helmut Frister, Tel: 0211/81 – 15806

Prof. Dr. Dirk Olzen, Tel.: 0211 / 81 – 15805

# Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz - Kompetenzzentrum Biopatentrecht

(Geb. 24.91, Ebene U1, Räume 21, 23, 30, 32)

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Jan Busche, Tel.: 0211 / 81 – 11321

E-Mail: jan.busche@uni-duesseldorf.de

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11454

Prof. Dr. Peter Meier Beck

#### Zentrum für Informationsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 25, 27, 28)

Direktoren: Prof. Dr. Karsten Altenhain, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel. 0211 / 81 – 11420 Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11453

#### Institut für Versicherungsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 22, 24)

Direktoren: Prof. Dr. Dirk Looschelders, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Prof. Dr. Lothar Michael, Tel.: 0211 / 81 – 11436

# Institut für Unternehmensrecht – Rechnungslegung - Steuerrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 21, 23)

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel. 0211 / 81 – 11453,

E-Mail: ulrich.noack@uni-duesseldorf.de

Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen*, Tel. 0211 / 81 – 15867

Prof. Dr. Siegfried Elsing, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 367870,

E-Mail: selsing@orrick.com

Prof. Dr. Christian Kersting, Tel. 0211 / 81 – 11660

Prof. Dr. *Gerd Krieger*, 0211 / 830 40 Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Tel. 0228 / 959 40

E-Mail: ulrich.prinz@fsg.de

Prof. Dr. *Ulrich Seibert*, Tel. 030 / 2025 – 9312

E-Mail: seibert-ul@bmj.bund.de

# Lehrbeauftragte

# der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

# Examensrepetitorium, Klausurenkurs, Schwerpunktbereichsveranstaltungen; ergänzende Veranstaltungen und Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht

Dr. Dimitrios Argirakos - Vorstandsvorsitzender des Düsseldorfer Instituts für Außen- und

Sicherheitspolitik Kronprinzenstr. 32 40217 Düsseldorf

Tel.: 0170-588 4735

E-Mail: argirakos@dias-online.org

(Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)

Dr. Knut Arians - Vorsitzender Richter am VG

c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 (Stahlhof)

40213 Düsseldorf Tel.: 0211-8891-251

(Klausurenkurs Öffentliches Recht)

Dr. Martin Asholt - Institut für Juristische Zeitgeschichte

c/o FernUniversität in Hagen

Universitätsstraße 21

58084 Hagen

Tel.: 02331-987-2909

(Neuere Strafrechtsgeschichte)

Violaine von Bassewitz - Fachübersetzerin für Recht und Wirtschaft

E-Mail: Violaine.von-bassewitz@t-online.de

(Civilisation française, Introduction à la théorie de l'État, Droit constitutionnel, Formation en français juridique)

Dr. Fritz Behrens, MdL - Staatsminister a.D.

c/o Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 101143

40002 Düsseldorf

(Der aktivierende Staat)

Dr. Oliver Bertram, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

c/o TaylorWessing

Benrather Str. 15

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211-83 87 216, Fax: 0211-83 87 100

E-Mail: obertram@taylorwessing.com

(Einführung in das Sozialversicherungsrecht)

Rainer Biesgen - Rechtsanwalt Dipl.-Finanzwirt c/o Wessing Rechtsanwälte
Rathausufer 16 – 17
40213 Düsseldorf

(Steuerrechtliche Grundlagen des Steuerstrafrechts)

Dr. Hildegard Bison, LL.M - Rechtsanwältin - Attorney at Law

c/o Freshfields Bruckhaus Deringer

Feldmühleplatz 1 40545 Düsseldorf

Tel.: 0211-4979-266; Fax: 0211-4979-103, E-Mail: <u>Hildegard.Bison@freshfields.com</u> (Anglo-Amerikansches Recht / Case Studies)

Dr. *Michael Böhm* - Direktor, Leiter Kapitalmarktrecht und stellvertretender Leiter des Geschäftsleitungssekretariates

c/o HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Königsallee 21/23 40212 Düsseldorf

E-Mail: michael.boehm@hsbctrinkaus.de

(Bank- und Investmentrecht)

Dr. Wolfgang Büscher - Richter am BGH

c/o Bundesgerichtshof Karlsruhe

Herrenstraße 45a

76125 Karlsruhe

(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Dr. Axel Frhr. von dem Bussche, LL.M. - Rechtsanwalt

c/o Taylor Wessing,

Neuer Wall 44

20354 Hamburg

Tel.: 040-36803-0; Fax: 040-36803-280

(Anglo-Amerikanisches Recht/Intellectual Property, E-Commerce, Alternative Dispute Resolution)

Dr. Michèle Castello-Festerling

Hoffastraße 25

42115 Wuppertal

Tel: 0202-716249

E-Mail: festerling.m@googlemail.com

(Einführung in das französische Recht, Droit des concentrations, Droit des restructurations)

Bénédicte Defever-Margies, LL.M. - Avocat & Rechtsanwältin

Freiligrathstraße 13

40479 Düsseldorf

E-Mail:bdefever@devever-avocat.com

bdefever@defever-anwalt.com

(Introduction au Droit français, Droit français de la famille, Droit français des obligations I und II)

Rainer Drees - Vorsitzender Richter am Landgericht

c/o Landgericht Düsseldorf

Neubrückstraße 3

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211-8306-2665

(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Dr. Thomas Dünchheim - Rechtsanwalt

c/o Hogan Lovells International LLP

Kennydamm 24

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 13680; Fax: 0211 1368100

Thomas.duenchheim@hoganlovells.com

(Kommunalrecht, Examensrepetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht)

Dr. Daniel Effer-Uhe - Richter am Amtsgericht

c/o Amtsgericht Betzdorf

Friedrichstraße 17

57518 Betzdorf

Tel.: 02741-927104

E-Mail: daniel.effer@gmx.de

(Privatrechtsgeschichte)

Dr. Michael Erkens - Rechtsanwalt, Steuerberater, Attorney at Law, Tax Consultant

c/o Kanzlei Flick Gocke Schaumburg

Johanna-Kinkel-Straße 2-4

53175 Bonn

Tel.: 0228-95940

E-Mail: michael.erkens@fgs.de

(Umwandlungsrecht)

Nicole Ewerhart - Rechtsanwältin

c/o Ewerhart & Lehner Rechtsanwälte

Elisabethstraße 3

40217 Düsseldorf

E-Mail: ewerhart@kanzlei-online.info

(Konfliktmanagement)

Marta Fandrey, LL.M. - radca prawny (Rechtsanwältin im polnischen Recht)

E-Mail: martafandrey@tlen.pl

(Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache)

Dr. Martin Fleuß – Richter am Bundesverwaltungsgericht

c/o Bundesverwaltungsgericht

Simonsplatz 1

04107 Leipzig,

Tel.: 0341-2007-2122

E-Mail: martin.fleuss@bverwg.bund.de

(Ausländerrecht)

Dr. Wolfram Försterling - LMR

c/o Staatskanzlei NRW

Stadttor 1

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211-837-1203; Fax: 0211-837-1403 E-Mail: wolfram.foersterling@stk.nrw.de (Examensrepetitorium Europarecht)

Sandra Foltin - Attorney at Law; B.A., J.D.

Holzstraße 136 45479 Mülheim

E-Mail: sfoltin@gmx.de

(Anglo-Amerikanisches Recht / Corporate Law)

Rüdiger Frohn - Staatssekretär a.D.

Lerchenstraße 18 58285 Gevelsberg

E-Mail: r.frohn@gmx.de

(Bundespräsident im politischen Entscheidungsgang)

Dr. Heiko Fuchs - Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,

c/o Kapellmann und Partner Rechtsanwälte

Rheinbahnstraße 28-38

41063 Mönchengladbach

Tel.: 02161-811-615; Fax.: 02161-811-777,

E-Mail: heiko.fuchs@kapellmann.de

(Bauvertragsrecht)

Dr. Andreas Geiger - M.E.S., Rechtsanwalt

c/o Alber & Geiger

Rue des Colonies 11

B-1000 Brüssel

Tel.: +32 (0) 2517-7164, Fax: +32 (0) 2517-6500

E-Mail: info@albergeiger.com

(Europarecht)

Dr. *Jérôme Germain* - Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Osnabrück, Mitglied des "Centre de Recherches Constitionnelles et Politiques", Université Toulouse 1, FFA-Programm

c/o Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück

49069 Osnabrück

(Einführung das französische Recht und die französische Rechtssprache)

Dr. *Christof Gramm* – Privatdozent

Tel.: 0228-12-7720

E-Mail: ChristofGramm@bmvg.bund.de

(Verfassungsprozessrecht, Debattierübung für Juristen)

Kai Habermehl - Richter am VG c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf Bastionstraße 39 (Stahlhof) 40213 Düsseldorf Tel. 0211-8891-0 (Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Thomas Harden - Ministerialrat c/o Justizministerium NRW 40190 Düsseldorf Tel.: 0211-8792294

E-Mail: thomas.harden@jm.nrw.de (Klausurenkurs im Strafrecht)

Dr. *Jan Volker Heinisch* - Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus Hauptstraße 157 42579 Heiligenhaus Tel.: 02056-13-100

(Examensrepetitorium Kommunalrecht)

Dr. *Harald Hemmer* c/o Staatskanzlei NRW Stadttor 1 40219 Düsseldorf

E-Mail: <u>Harald.Hemmer@stk.nrw.de</u>

(Rechtsprobleme der Politik aus der Perspektive der Exekutive)

Hans-Reinhard Henke - Leitender Oberstaatsanwalt a.D. (Examensklausurenkurs Strafrecht/ Examensrepetitorium Strafprozessrecht)

Dr. Andreas Heusch - Richter am Oberverwaltungsgericht, z. Zt. Ministerialrat im Justizministerium NRW

(Spezialfragen des Polizei- und Ordnungsrechts)

Thomas Hey - Fachanwalt für Arbeitsrecht, c/o Clifford Chance
Königsallee 59
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211-43555408 (Sekr.)
E-Mail: Thomas.Hey@CliffordChance.com
(Kolloquium im Arbeitsrecht)

Dr. *Ulrich Hildebrandt* - Rechtsanwalt c/o Lubberger • Lehment Meinekestraße 4 10719 Berlin E-Mail: <u>hildebrandt@iplawyers.de</u> (Markenrecht)

21

Mag. iur. *Alejandro Hofmann* - Abogado (U.B.A.)

Marburgerstraße 13 40229 Düsseldorf Tel.: 0172-5214080

E-Mail: alejandrohofmann@ozu.es

(Einführung in das spanische Recht und in die spanische Rechtssprache)

Dr. Thomas Holl - Rechtsanwalt

Georg-Glock-Str. 14 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211-513536-270; Fax: 0211-513536-277

E-Mail: kanzlei@holl.de

(Einführung in das anwaltliche Berufsrecht)

Dr. Timo Holzborn - Rechtsanwalt

Dreimühlenstraße 29 80469 München

E-Mail: t.holzborn@heisse-kursawe.com

(Kapitalmarktrecht)

Ralf Josten, LL.M. oec., Chefsyndikus der Kreissparkasse Köln,

c/o Kreissparkasse Köln

Neumarkt 18-24

50667 Köln

E-Mail: ralf.josten@ksk-koeln.de

(Öffentliches Bank- und Kreditrecht)

Detlef Kerber - Vizepräsident des SG

c/o Sozialgericht Düsseldorf

Ludwig-Erhard-Allee 21

40227 Düsseldorf

Tel.: 0211-7770-1352

E-Mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de

(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Dr. Heinrich Klosterkemper - Rechtsanwalt

c/o Gleiss Lutz

Bleichstraße 8-10

40211 Düsseldorf

Tel.: 0211-54061-311; Fax: 0211-54061-111

E-Mail: Heinrich.Klosterkemper@gleisslutz.com

(Brennpunkte im Arbeitsrecht)

Manfred Klümper - Richter am OVG

c/o Oberverwaltungsgericht Münster

Aegidikirchplatz 5

48143 Münster

Tel.: 0251-505424

(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Sascha Kremer – Rechtsanwalt

c/o LLR LegerlotzLaschet Rechtsanwälte, Köln | Brüssel | Helsinki

Mevissenstraße 15

50668 Köln

Tel.: 0221-55400-170; Fax: 0221-55400-192

E-Mail: sascha.kremer@llr.de

(Einführung in das Internetrecht)

Dr. Marcel Krumm - Rechtsanwalt/ Steuerberater

Prinzenhöhe 9

45478 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Marcel.Krumm@t-online.de

(Umsatzsteuerrecht, Steuerbilanzrecht)

Dr. Dirk Langner - Ministerialrat

c/o Bundesministerium der Finanzen

Am Probsthof 78a

53121 Bonn

Tel.: 0228-6822-309; Fax: 0228-92599-240

E-Mail: langner.dirk@gmx.de

(Aktuelle Probleme des Europarechts)

Klaus-Heiner Lehne - Rechtsanwalt, Mitglied des Europäischen Parlaments,

c/o Kanzlei Taylor Wessing

Benrather Str. 15

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211-8387-0

E-Mail: K.Lehne@TaylorWessing.com

(Europäische Rechtspolitik)

Dr. Dieter Leuering - Rechtsanwalt

c/o Kanzlei FGS Flick Gocke Schaumburg

Johanna-Kinkel-Straße 2-4

53175 Bonn

Tel.: 0228-9594-199

E-Mail: dieter.leuering@fgs.de

(Kapitalmarktrecht)

Joachim Lichtinghagen - Staatsanwalt

c/o Staatsanwaltschaft Essen

Zweigertstraße 36-38

45130 Essen

Tel.: 0201-8032646

(Klausurenkurs im Strafrecht)

Prof. Dr. Holger Linderhaus - Rechtsanwalt

c/o Linderhaus Stabreit Langen Rechtsanwälte

Jägerhofstraße 21

40479 Düsseldorf

(Examensklausurenkurs)

Dr. Christoph Louven - Rechtsanwalt

c/o Hogan Lovells International LLP

Kennedydamm 24 40476 Düsseldorf

E-Mail: <u>christoph.louven@hoganlovells.com</u> (Recht der Versicherungsunternehmen)

Dr. David von Mayenburg - Institut für deutsche und rheinische Rechtsgeschichte

c/o Universität Bonn

Adenauerallee 24-42

53113 Bonn

Tel.: 0228-73-9129; Fax: 0228-73-4056 E-Mail: <u>mayenburg@jura.uni-bonn.de</u> (Geschichte des Wirtschaftsrechts)

Prof. Dr. Riccardo Achille Menghi

c/o Heinrich Heine Universitat Düsseldorf

Universitätstraße 1

Juridicum Geb. 24.81, Ebene 00, Raum 52

40225 Düsseldorf

Tel.: 0211-81-1436; Mobil: 0173-8493862; Fax: 0211-81-11456 (The Decision-Making process of the European Union)

Dr. iur. *Hans Jürgen Meyer-Lindemann* - M.C.J., Attorney at Law (New York)

c/o Kanzlei Shearman & Sterling LLP

Breite Straße 69

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211-17888-0; Fax: 0211-17888-793

E-Mail: hjmeyer-lindemann@shearman.com

(Anglo-Amerikanisches Recht / Anti-Trust Law/ Europäisches und Deutsches Kartellrecht)

Hans Martin Müller - Ministerialrat

c/o Ministerium für Bauen und Verkehr NRW

Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf

E-Mail: hansmartin.mueller@mbv.nrw.de

(Privatisierungsrecht)

Dr. Kerstin Neighbour - Fachanwältin für Arbeitsrecht

c/o Hogan Lovells International LLP

Kennedydamm 24

40476 Düsseldorf

E-Mail: Kerstin.Neighbour@hoganlovells.com

(Kolloquium im Arbeitsrecht)

Dr. Klaus Oertel, LL.M. - Notar

Berliner Allee 15 (An den Schadow-Arkaden)

40212 Düsseldorf

Tel.: 0211-320765; Fax: 0211-132703 E-Mail: notar@schueller-oertel.de

# (Immobiliarsachenrecht)

Dr. *Christina Paffenholz* - Geschäftsführerin des Instituts für Versicherungsrecht c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

(Versicherungsvertragsrecht)

Dr. Andrea De Petris

c/o Universität LUISS-G. Carli, Rom

Via Monte Calcara 3/c

00060 Castelnuovo di Porto (RM) – ITALIEN

Tel./Fax: +39-06-9034786, E-Mail: andrea.depetris@gmx.it

(Einführung in die italienische Rechtssprache)

Dr. Rainer Plöger - Rechtsanwalt Ministerialdirigent. a. D.

Lilienweg 22 53501 Grafschaft

Tel.: 02641-9173-63; Fax: 02641-9173-64

E-Mail: <u>drrploeger@aol.com</u> (Rhetorik für Juristen)

Jan Pohle - Rechtsanwalt

c/o DLA Piper

Hohenzollerring 72

59672 Köln

Tel.: 0211-277277391

E-Mail: jan.pohle@dlapiper.com

(Intellectual Property, E-Commerce & Alternative Dispute Resolution)

Dr. Herbert Posser - Fachanwalt für Verwaltungsrecht

c/o Freshfields Bruckhaus Deringer

Feldmühleplatz 1

40545 Düsseldorf

E-Mail: <u>herbert.posser@freshfields.com</u> (Grundlagen des Umweltrechts)

Dr. Ralf Recknagel - Rechtsanwalt,

c/o GSK Stockmann + Kollegen, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Partnerschaftsgesellschaft

Bleichstraße 14

40211 Düsseldorf

Tel.: 0211-86 28 37 – 64, Fax: 0211-86 28 37 – 44

E-Mail: recknagel@gsk.de

(Fallstudien im Gesellschafts- und Umwandlungsrecht)

Dr. Maximilian Schiessl, LL.M. (Harvard) - Rechtsanwalt,

c/o Hengeler Müller, Benrather Straße 18 – 20, D-40213 Düsseldorf,

E-Mail: maximilian.schiessl@hengeler.com

(Fallstudien zum Gesellschaftsrecht)

AOR'in Dr. Carmen Schmidt

c/o Institut für Ostrecht der Universität zu Köln

Klosterstraße 79d

50931 Köln

Tel.: 0221-470-5586; Fax.: 0221-470-5582 E-Mail: carmen.schmidt@uni-koeln.de

(Russische Rechtsterminologie mit Einführung in das Russische Recht)

Claudia Schmidt-Veitner - freie Dozentin im Bereich Deutsch

E-Mail: schmidt-veitner@web.de

(Deutsch als Fremdsprache / Fachsprache)

Dr. Winfried F. Schmitz M.C.J. (New York University School of Law) - Attorney at Law

(New York und Connecticut)

c/o Buse Heberer Fromm

Königsallee 100

40215 Düsseldorf

Tel.: 0211-38800-0; Fax: 0211-373678

E-Mail: schmitz@buse.de

(Mergers & Aquisitions, Joint Ventures)

Dr. Norbert Schneider – Rechtsanwalt, Steuerberater, Dipl.-Finanzwirt (FH)

c/o Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

Im Zollhafen 24

50678 Köln

Tel.: 0221-205072-33; Fax: 0221-205076-5264 E-Mail: norbert.schneider@freshfields.com

(Umwandlungssteuerrecht)

Dr. Knut Schulte - Rechtsanwalt und Steuerberater

c/o Kanzlei Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Uerdinger Straße 90

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211-518989-135,

E-Mail: knut.schulte@bblaw.com

Website: bblaw.com

(Examensrepetitorium Gesellschaftsrecht)

Dr. Oliver Schwarz - Notar

Prinz-Georg-Straße 126

40479 Düsseldorf

Tel.: 0211-374243; Fax: 0211-371101

E-Mail: <u>info@notar-schwarz.de</u>

Website: notar-schwarz.de

(Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht)

Jürgen Sievert - Steuerberater

c/o KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barbarossaplatz 1a

50647 Köln

Tel.: 0221-2073-1936

E-Mail: jsievert@kpmg.com

# (Buchführung und Bilanzierung)

Carine Signat, LL.M.

E-Mail: carine signat@hotmail.com

(Droit civil, Droit civil des obligations I)

Dr. Matthias Söffing - Fachanwalt für Steuerrecht

S&P SÖFFING Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Niederkasseler Lohweg 18

40547 Düsseldorf

Tel.: 0211-52027-0,

E-Mail: <u>m.soeffing@sp-soeffing.com</u> (Unternehmenrechtsnachfolge)

Dr. h.c. Rüdiger Spormann - Fachanwalt für Strafrecht

Königsalle 30

40212 Düsseldorf

Tel. 0211-86500-0; Fax: 0211-86500-20

E-Mail: info@spormann.de

(Strafrecht und Strafverfahrensrecht)

Dr. Lutz Strohn - Richter am BGH

c/o Bundesgerichtshof

Herrenstraße 45 a

76125 Karlsruhe

Tel.: 0721-159-1305

E-Mail: lutz.strohn@t-online.de

(Gesellschaftsrecht)

Trung Thien Tran

E-Mail: Trung-Thien.Tran@uni-duesseldorf.de

(Formation de langue)

Edzard Traumann - Erster Beigeordneter a. D.

Bayernstraße 46

40883 Ratingen

Tel.: 02102-67143

E-Mail: TraumannBAY@aol.com

(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Dr. Stefan Trunk - Oberstaatsanwalt

c/o Staatsanwaltschaft Düsseldorf Abt. 50

Fritz-Roeber-Straße 2

Postfach 10 11 22

40002 Düsseldorf

Tel.: 0211-6025-1371; Fax: 0211-6025-2950E-Mail: stefan.trunk@sta-duesseldorf.nrw.de

(Klausurenkurs im Strafrecht / Europäisches Strafrecht)

Michael Vetter LL.M. (Miami)

Leopoldstraße 33

40211 Düsseldorf

# E-Mail: michael.vetter@uni-duesseldorf.de

(Wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Hausarbeit)

Dr. *Heribert Waider* - Fachanwalt für Strafrecht Luegplatz 6 40545 Düsseldorf

Tel.: 0211-515955-0

E-Mail: waider@shsg.de

(Revisionsrecht)

Dr. Dieter Wiefelspütz - Mitglied des Bundestages

c/o Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

(Parlamentsrecht)

Prof. Dr. Heinz Josef Willemsen

c/o Freshfields Bruckhaus Deringer

Feldmühleplatz 1

40545 Düsseldorf

Tel.: 0211-4979187

E-Mail: heinzjosef.willemsen@frieshfields.com

(Deutsches und Internationales Arbeitsrecht)

Inga Winkler, wiss. Mit. am Deutschen Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

E-Mail: inga.winkler@uni-duesseldorf.de

(Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – die unterschätzte

Menschenrechtsdimension)

Dr. Felix Wurm, LL.M. - Rechtsanwalt / Steuerberater

c/o Deloitte und Touche GmbH

Schwannstraße 6

40476 Düsseldorf

(Anglo-Amerikanisches Recht / International Business Transactions)

Dr. Martin Zilkens - Leitender Städtischer RechtsDir., Datenschutzbeauftragter der

Landeshauptstadt Düsseldorf und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Büro des Oberbürgermeisters (01/12)

Marktplatz 3

40200 Düsseldorf

Tel.: 0211-89-21322

E-Mail: martin.zilkens@stadt.duesseldorf.de

(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Christian Zimmermann - Vorsitzender Richter am OLG

c/o OLG Düsseldorf

Cecilienallee 3

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211-4971-368

# E-Mail: <a href="mailto:christian.zimmermann@olg-duesseldorf.nrw.de">christian.zimmermann@olg-duesseldorf.nrw.de</a> (Vertiefung Zivilverfahrensrecht)

Dr. *Norbert Zimmermann*, LL.M. (Harvard) - Notar Schadow-Arkaden Blumenstraße 28 40212 Düsseldorf, Tel.: 0211-865250

(Vertragsgestaltung im Unternehmensrecht)

Meinhard Zumfelde - Richter am Arbeitsgericht Am Rahm 23 58313 Herdecke Tel.: 02330-607290,

E-Mail: meinhard.zumfelde@droit.u-cergy.fr

# Weiterbildender Masterstudiengang Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Kurt Bartenbach*, Cornelius Bartenbach Haesemann und Partner Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln, k.bartenbach@cbh.de (Arbeitnehmererfinderrecht)

VorsRichter am Bundespatentgericht *Achim Bender*, Bundespatentgericht, Cinncinatistraße 64, 81549 München, Achim.Bender@bpatg.bund.de (Markenrecht)

Rechtsanwältin Dr. Sabine Boos, LL.M. Hogan Lovells International LLP, Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf, sabine.boos@hoganlovells.com (Patentrecht)

VorRiLG a.D. Dr. *Horst Butz*Fürker Straße 73
42697 Solingen
E-Mail: <a href="mailto:butz-solingen@t-online.de">butz-solingen@t-online.de</a>
(Markenrecht)

VorRiLG Dr. *Tim Crummenerl* Landgericht Düsseldorf Werdender Straße 1 40227 Düsseldorf (Patentrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Martin Fähndrich*, Hogan Lovells International LLP, Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf, martin.faehndrich@hoganlovells.com (Patentrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Ulrich Hildebrandt*, Lubberger Lehment, Meinekestraße 4, 10719 Berlin, hildebrandt@lubbergerlehment.com (Markenrecht)

Wiss. Ass. *Dr. Andreas Neef, LL.M. M.A.*, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität andreas\_neef@yahoo.de (Wettbewerbsrecht) Patentanwalt Dr. *Harald Springorum*, Kiani & Springorum, Taubenstr. 4, 40479 Düsseldorf, (Patentrecht)

Rechtsanwältin *Sabine Zentek*, Wellinghofer Amtsstr. 58 44265 Dortmund (Designrecht)

# Weiterbildungsstudiengang Informationsrecht

Rechtsanwalt Paul Assies

c/o Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner

Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln

E-Mail: p.assies@cbh.de

(Elektronische Medien im Zivil- und Zivilprozessrecht)

Akad. Rat Dr. *Michael Beurskens*, LL.M. (Chicago), LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz) c/o Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht u. Wirtschaftsrecht, Juristische Fakultät E-Mail: Michael.Beurskens@uni-duesseldorf.de

(Einführung in das Urheberrecht)

Rechtsanwalt *Frank Billing*, LL.M. Binterimsstr. 21, 40223 Düsseldorf

E-Mail: frankbilling@gmx.de

(Einführung in das IT-Vertragsrecht)

Rechtsanwalt Dr. Christoph Fiedler

c/o Verband Deutscher Zeitschriftenverleger

Haus der Presse, Markgrafenstrasse 15, 10969 Berlin

E-Mail: c.fiedler@vdz.de

(Presse und Äußerungsrecht)

Rechtsanwalt Dr. Matthias Freund Societät Dr. Muth und Partner Klosterweg 3, 36039 Fulda E-Mail: matthias.freund@gmx.de

(E-Vergaberecht)

Rechtsanwalt Klaus Gennen

c/o LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte

Mevissenstraße 15, 50668 Köln

E-Mail: klaus.gennen@llr.de

(Einführung in das IT-Vertragsrecht; Fallstudie IT Vertragsrecht)

Dipl. -Ing. Dipl. -Ing. Heiko Heger

c/o Heger Consult

Leonhardsweg 7

82008 Unterhaching

E-Mail: hh@heger-consult.de

(Einführung in die technischen Grundlagen)

Rechtsanwalt Marc Holtorf

c/o Clifford Chance Rechtsanwälte

Königsallee 59, 40212 Düsseldorf

E-Mail: Marc.Holtorf@CliffordChance.com

(Einführung in das Lauterkeitsrecht; Prozessuale Besonderheiten im Gewerblichen Rechtsschutz)

Rechtsanwalt *Michael Intveen*c/o Schindler Rechtsanwälte
Königsallee 40, 40212 Düsseldorf
E-Mail: intveen@rae-schindler.de
(E-Vergaberecht; Fallstudie IT-Vertragsrecht)

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kellenter
c/o Hengeler Mueller Rechtsanwälte
Benrather Straße 18 - 20, 40213 Düsseldorf
E-Mail: wolfgang.kellenter@hengeler.com
(Einführung in das Kennzeichen- und Domainrecht)

Rechtsanwalt *Sascha Kremer* c/o LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte Mevissenstraße 15, 50668 Köln

E-Mail: sascha.kremer@llr.de

(Elektronische Medien im Zivil- und Zivilprozessrecht; Vertragsgestaltung und Verbraucherschutz)

Rechtsanwalt Dr. *Jan-Peter Ohrtmann* c/o PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf E-Mail: jan-peter.ohrtmann@de.pwc.com
(Datenschutz- und Datensicherheitsrecht; IT-Outsourcing)

Rechtsanwältin Dr. *Nicola Ohrtmann* c/o BIRD & BIRD Karl-Theodor-Str. 6, 40213 Düsseldorf E-Mail: <u>nicola.ohrtmann@twobirds.com</u> (E-Vergaberecht)

Rechtsanwalt Dr. *Raimund Schütz* c/o Loschelder Rechtsanwälte
Konrad-Adenauer-Ufer 11, 50668 Köln
E-Mail: <u>raimund.schuetz@loschelder.de</u>
(Medienregulierungsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Sascha Vander*, LL.M.
CBH Rechtsanwälte Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln
E-Mail: <a href="mailto:s.vander@cbh.de">s.vander@cbh.de</a>
(Vertragsgestaltung und Verbraucherschutz)

Rechtsanwalt *Martin Wissmann*, LL. M.
Rathausufer 22, 40213 Düsseldorf
E-Mail: wissmann@wissmann-law.com
(Einführung in das Deutsche und Europäische Kartellrecht)

## Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht

Rechtsanwalt Dr. Stefan Bäune

c/o Schmidt, von der Osten & Huber; Haumannplatz 28/30, 45130 Essen

Tel.: 0201/72002-0; Fax: 0201/72002-34

(Vertragsarztrecht nach SGB V, Das vertragsärztliche Vergütungssystem)

Prof. Dr. Dieter Gieseler, VorsRi OLG a.D.

Juristische Fakultät Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf (Arzthaftung und prozessuale Besonderheiten)

Rechtsanwalt Dr. Thomas Holl

Freiligrathstr. 27, 40479 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 51 35 36 270; Fax: 0211 - 51 35 36 277 (Arzthaftung und prozessuale Besonderheiten)

Detlef Kerber, VizePräsSG

Sozialgericht Düsseldorf; Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf

Tel.: 0211/7770-1352; Fax: 0211/7770-2353

E-mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de

(Verfahren nach SGG, Gemeinsame Selbstverwaltung, Vertragszahnarztrecht nach SBG V)

Rechtsanwalt Dr. Rainer Kienast

c/o CMS Hasche Sigle; Breite Strasse 3; 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 4934- 0; Fax: 0211 4934-120 E-Mail: Rainer.Kienast@cms-hs.com

(Das ärztliche Berufsrecht III – Arbeitsrecht)

Rechtsanwalt Dr. Dr. Adem Koyuncu

c/o Mayer Brown LLP

im Mediapark 8

Tel.: 0221 557 1100; Fax: 0221 577 1199

50670 Köln

(Verfassungsrechtliche Bezüge des Medizinrechts)

Rechtsanwalt Michael Lennartz

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.; Mallwitzstrasse 16; 53177 Bonn

Tel: 0228-8557-23; Fax: 0228-85511-26

E-mail: ml@fvdz.de

(Recht der gesetzliche Jrankenkasse)

Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Möller

c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20

E-mail: <u>zentrale@m-u-p.info</u>

(Vertragsarztrecht nach SGB V; Ärztliches Berufsrecht II, medizinische Versorgungszentren)

Versorgungszentren)

OStA a.D. Herbert Mühlhausen

Schützenstraße 88, 42281 Wuppertal

Tel.: 0202-511336;

E-Mail: herbert.muehlhausen@sta-wuppertal.nrw.de

(Arztstrafrecht II)

Rechtsanwalt Dr. Hartmut Münzel

Ordensgeschäftsführer der Franziskanerinnen von Nonnenwerth, Insel Nonnenwerth, 53424

Remagen

E-Mail: <u>muenzel@nonnenwerth.org</u>

(Chefarztvertragsrecht)

Rechtsanwalt Dirk Niggehoff

c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211-758 488 0;Fax: 0211-758 488 20

E-mail: niggehoff@m-u-p.info

(Ärztliches Berufsrecht II – Zahnarztrecht)

Christoph Pustlauk

Barmenia Hauptverwaltung; Kronprinzenallee 12- 18, 42119 Wuppertal

Tel.: 0202/4382117

E-mail: <a href="mailto:christoph.pustlauk@barmenia.de">christoph.pustlauk@barmenia.de</a>

(Recht der privaten Krankenversicherung)

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

c/o Sozietät Dr. Rehborn Rechtsanwälte

Ottostraße 1, 80333 München

Tel.: 089-28700960; Fax: 089-28700977

E-mail: zentrale@rehborn-m.de

Rechtsanwalt Sven Rothfuß

c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte; Im Mediapark 6 a, 50670 Köln

Tel.: 0221/57779-0; Fax: 0221/57779-10 E-mail: sven.rothfuss@medizin-recht.com

(Vertrags- und Gesellschaftsrecht der Heilberufe)

Rechtsanwältin Dr. Susanne Mujan, LL.M.

c/o CMS Hasche Sigle; Breite Strasse 3; 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 4934- 0; Fax: 0211 4934-120

E-Mail: Susanne.Schwarz@cms-hs.com

(Grundzüge der Ethik in der Medizin)

Stephan Scheer

BARMER – Pflegekasse; Lichtscheider Str. 89 – 95, 42285 Wuppertal

Tel.: 0202 5681992921; Fax: 0202 5681992909

E-Mail: stephan.scheer@barmer

(Grundlagen der Pflegeversicherung)

Anette Staschewski

Lehrstuhl Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

Tel.: 81 – 15865; Fax: 8115870

(Steuerrecht)

Dr. Frank Stollmann, leitender Ministerialrat

Marionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/8618-50; Fax: 0211/86185-4444 E-Mail: frank.stollmann@mgepa.nrw.de

(Krankenhausrecht; Öffentlicher Gesundheitsdienst)

Rechtsanwalt Gerrit Tigges

c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211-758 488 0;Fax: 0211-758 488 20

E-mail: <u>zentrale@m-u-p.info</u> (Stationäre Versorgung)

Rechtsanwalt Dr. Dr. Thomas Ufer

c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte; Im Mediapark 6 a, 50670 Köln

Tel.: 0221/57779-0; Fax: 0221/57779-10 E-mail: dr.thomas.ufer@medizin-recht.com

(Medizinische Grundlagen; Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht)

Rechtsanwältin Dr. Helga Wessing

c/o Wessing Rechtsanwälte; Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/16844 - 240; Fax: 0211/16844 - 444

E-mail: helga.wessing@strafrecht.de (Medizinische Grundlagen)

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Wessing

c/o Wessing Rechtsanwälte; Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/16844 - 0; Fax: 0211/16844 - 444

E-mail: wessing@strafrecht.de (Arztstrafrecht III)

# Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.

Im April 1997 haben Studenten, Mitarbeiter und Hochschullehrer den Verein "Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. gegründet. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität in Lehre und Forschung sowie die Förderung des Gedankenaustausches zwischen den Mitgliedern der Fakultät, ihren Absolventen, Doktoranden, Mitarbeitern sowie der juristischen Praxis.

Vorstand des Vereins: Prof. Dr. Lothar Michael (1. Vorsitzender), Prof. Dr. Helmut Frister (2. Vorsitzender), Prof. Dr. Jürgen Wessing, Christian Kemler, Christian Herbst, Holger Lachmann, Mahmut Özdemir.

Geschäftsführer: Peter Henning.

Der Verein hat den Status der Gemeinnützigkeit (VR 8355; Postbank Essen, BLZ 360 100 43, Kto: 588 210 431).

Mitglied des Freundeskreises können alle natürlichen und juristischen Personen sowie sonstige Vereinigungen werden, die sich seiner Zwecksetzung verbunden fühlen. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages bestimmt jedes Mitglied grundsätzlich selbst; die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresmindestbeiträge festgesetzt:

Studenten: 20,- Euro
 Referendare, Berufsanfänger (bis zum Ablauf von zwei Jahren), nicht voll Berufstätige: 30,-Euro

alle übrigen natürlichen Personen:
 juristische Personen und Personenvereinigungen:
 500,- Euro

#### Ausführliche Informationen erhalten Sie unter

www.jura.uni-duesseldorf.de/fakultaet/Freundeskreis oder am Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht (Tel.: 0211 / 81 - 11436; Fax: 0211 / 81 - 11456).

# Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2011/2012

# Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern

1. Semester (Studienjahrgang 2011)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht I - Allgemeiner Teil des BGB

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Dirk Olzen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10:30 - 12:00 Uhr

Mi. 10:30 - 12:00 Uhr HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung führt zunächst in das Bürgerliche Recht ein. Die Studierenden werden mit den Grundlagen des Zivilrechts, mit dem Aufbau und der Entstehungsgeschichte des BGB vertraut gemacht. Der Schwerpunkt liegt dann in der Rechtsgeschäftslehre (§§ 104 – 185 BGB). Insbesondere die Regelungen über den Vertragsschluss werden anhand von Beispielen erörtert. Ein weiteres Ziel der Vorlesung besteht darin, die Studierenden mit einer besonderen juristischen Arbeitsweise vertraut zu machen, dem sog. Gutachtenstil.

Literatur: Vor Beginn des Semesters werden eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis ins Netz gestellt. Einzelheiten dazu werden in der ersten Stunde mitgeteilt. Es muss ein aktueller Text des BGB angeschafft werden.

**Sonstige Hinweise:** mit Arbeitsgemeinschaft (2-stündig)

Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Der Termin für die Zwischenprüfungsklausur wird noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. *Helmut Frister* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 - 12:00 Uhr

Do. 10:30 - 12:00 Uhr HS 5C, Geb. 25.11 Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Die Vorlesung behandelt die Grundlagen und den Allgemeinen Teil des Strafrechts mit Ausnahme der Lehren vom Versuch, von der Beteiligung und von den Konkurrenzen.

**Literatur:** Frister, Strafrecht Allgemeiner Teil, 5. Auflage 2011 (erscheint im Oktober) Weitere Hinweise zu Beginn der Veranstaltung

**Sonstige Hinweise:** Es werden 2-stündige vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Titel der Veranstaltung: Methodik der Fallbearbeitung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Mehrdad Payandeh

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 14:30 - 16:00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11

(Termine: 17.10.2011 – 28.11.2011)

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Die Vorlesung führt ein in die Methodik der Lösung juristischer Fälle. Kern der Veranstaltung ist die Vermittlung - und Einübung - von Grundkenntnissen und Grundfähigkeiten im Hinblick auf Subsumtionstechnik, Gutachtenstil und die Auslegung von Rechtsnormen. Sie dient damit der Ergänzung der Vorlesungen zum Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht und der Vorbereitung auf die schon nach dem ersten Semester zu absolvierende Klausuren.

Im Rahmen der Veranstaltung wird zudem eine Hausarbeit angeboten, die in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Ende des ersten Semesters geschrieben werden soll. Zweck der Hausarbeit ist das Einüben und Wiederholen der in der Veranstaltung erlernten Fähigkeiten. Damit dient die Hausarbeit der Vorbereitung sowohl auf die in den nachfolgenden Semesterferien jeweils anzufertigenden Hausarbeiten im Strafrecht, Zivilrecht und öffentlichen Recht, als auch auf die im Laufe des Studiums anzufertigenden Klausuren. Die Teilnahme an der Hausarbeit wird dringend empfohlen.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Aktive Mitarbeit sowie das Vor- und Nachbereiten der Veranstaltung sind für eine sinnvolle Teilnahme unbedingt erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht I - Einführung / Polizeirecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Lothar Michael

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 - 16:00 Uhr

Do. 14:30 - 16:00 Uhr HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Lehrveranstaltung dient der Einführung in die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Dargestellt werden die Grundstrukturen der Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland sowie die Grundprinzipien der öffentlichen Verwaltung. Am Beispiel des nordrhein-westfälischen Polizei- und Ordnungsrechts wird schließlich die spezifische Normgebundenheit eingreifender Verwaltungstätigkeit dargestellt und erläutert. Die Veranstaltung dient hierbei zugleich der Einführung in die Grundlagen der Subsumtionstechnik.

**Literatur:** *Dietlein/Burgi/Hellermann*, Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen – Verfassungsrecht, Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Öffentliches Baurecht (2. Aufl. 2007; 3. Aufl. vorgesehen für Herbst 2009) – mit "Klausurenbuch Öffentliches Recht in NRW" von denselben Autoren (1. Aufl. 2009).

**Sonstige Hinweise:** Benötigt werden Gesetzestexte zum Grundgesetz sowie zum nordrheinwestfälischen Polizeigesetz/Ordnungsbehördengesetz (z. B. Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland sowie Staats- und Verwaltungsrecht NRW, jeweils Verlag C. F. Müller, oder: Sartorius und v. Hippel/Rehborn, jeweils C. H. Beck-Verlag). Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

**Titel der Veranstaltung:** Verfassungs(rechts)geschichte(n)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Julian Krüper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 08:30 - 10:00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11

**Vorkenntnisse:** Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Vorlesung und die am Ende angebotene Klausur sind gerade auch für Erstsemester geeignet.

**Inhalt:** Die Vorlesung führt in geschichtlicher und vergleichender Perspektive in das geltende Verfassungsrecht ein. Sie wird in Themenbereiche (z.B. Grundrechte, Demokratie, Gewaltenteilung) strukturiert sein und das geltende Verfassungsrecht nach geisteshistorischen

Wurzeln, verfassungsgeschichtlichen Vorläufern und rechtsvergleichenden Varianten befragen. Die Veranstaltung ist damit zugleich Grundlagenvorlesung und Vorbereitung auf die verfassungsrechtlichen Vorlesungen.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: (Grundlagenschein nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 SchwPO)

(siehe auch Nr. 5)

## 3. Semester (Studienjahrgang 2010)

**Titel der Veranstaltung:** Bürgerliches Recht III - Schuldrecht Besonderer Teil, vertragliche Schuldverhältnisse

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Dirk Looschelders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 14:30 - 16:00 Uhr

Do. 14:30 - 16:00 Uhr HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: BGB Allgemeiner Teil und Schuldrecht Allgemeiner Teil

**Inhalt:** Gegenstand der Vorlesung sind die Schuldvertragstypen des BGB, insbesondere Kauf, Miete und Werkvertrag, sowie deren systematische und inhaltliche Verknüpfung mit dem Allgemeinen Teil des Schuldrechts.

**Literatur:** Eine Literaturliste und weitere Begleitmaterialien können zum Vorlesungsbeginn unter www.jura.uni-duesseldorf.de/ materials/materials all.asp abgerufen werden.

**Sonstige Hinweise:** mit Arbeitsgemeinschaft (2-stündig)

Zu dieser Vorlesung sowie zu der Vorlesung Bürgerliches Recht III – Schuldrecht Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse) wird eine gemeinsame Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und die Klausurbesprechung werden gesondert bekannt gegeben.

**Titel der Veranstaltung:** Bürgerliches Recht III - Schuldrecht Besonderer Teil, gesetzliche Schuldverhältnisse

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. *Nicola Preuß* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 10:30 - 12:00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11

**Vorkenntnisse:** Der Besuch der BGB-Vorlesungen des ersten und zweiten Semesters (BGB AT und SAT) wird vorausgesetzt.

**Inhalt:** Besonderer Teil des Schuldrechts – gesetzliche Schuldverhältnisse

**Literatur:** Vorlesungsgliederung und Literaturhinweise werden in der Vorlesung ausgegeben.

**Sonstige Hinweise:** Die Vorlesung richtet sich an Studierende des dritten Semesters.

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht IV/1 - Sachenrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Dieter Gieseler

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 12:30 - 14:00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: BGB AT, Schuldrecht AT

**Inhalt:** "Sachenrecht I" ist der erste Teil der Vorlesung "Sachenrecht" die im Sommersemester fortgesetzt wird. Gegenstand des ersten Teils sind die prüfungsrelevanten Gebiete des Mobiliarsachenrechts. Behandelt werden insbesondere der rechtsgeschäftliche und der gesetzliche Eigentumserwerb sowie die Regelungen zum Eigentums- und Besitzschutz.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

**Sonstige Hinweise:** Erforderlich ist ein Gesetzestext des BGB.

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Andreas Feuerborn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 - 16:00 Uhr

HS 5D, Geb. 25.21

**Vorkenntnisse:** Grundlagen des Bürgerlichen Rechts (Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht Allgemeiner Teil und Schuldrecht Besonderer Teil)

**Inhalt:** Arbeitsvertragsrecht, Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Pflichten der Arbeitsvertragsparteien, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis, einschließlich der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht (Pflichtfachstoff Arbeitsrecht).

**Literatur:** Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

**Sonstige Hinweise:** Erforderlich sind aktuelle Ausgaben der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 78. Aufl. 2011) und des BGB (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5001, z. Zt. 67. Aufl. 2011).

Titel der Veranstaltung: Strafrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Horst Schlehofer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 12:30 - 14:00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Die Veranstaltung schließt an die Vorlesung Strafrecht II im Sommersemester 2011 an und behandelt in erster Linie die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit und gegen die Ehre, sowie die Straßenverkehrs-, Brandstiftungs- und Rechtspflegedelikte.

**Literatur:** Parallel zur Veranstaltung wird ein Skript herausgegeben. Weiterführende Literatur: *Rengier*, Strafrecht BT II, 12. Aufl. 2011; *Eisele*, Strafrecht BT I, 2008; *Kindhäuser*, Strafrecht BT I, 5. Aufl. 2011; *Wessels/Hettinger*, Strafrecht BT/1, 34. Aufl. 2010.

**Sonstige Hinweise:** mit Arbeitsgemeinschaft (2-stündig)

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Horst Schlehofer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 12:30 - 14:00 Uhr

HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Neben einer Hausarbeit werden drei Klausuren angeboten. Die Hausarbeit wird zur Bearbeitung in den Semesterferien im Anschluss an das Sommersemester 2011 ausgegeben. Die Klausuren werden verteilt über das Semester geschrieben. Anhand von Besprechungsfällen wird die Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung eingeübt, Stoff

der Vorlesungen Strafrecht I und II wiederholt und der Vorlesung Strafrecht III sukzessive einbezogen. Der Terminplan wird in der ersten Übungsstunde bekannt gegeben.

**Literatur:** *Beulke*, Klausurenkurs im Strafrecht I, 5. Aufl. 2010; *Putzke*, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 3. Aufl. 2010; *Scholz/Wohlers*, Klausuren und Hausarbeiten im Strafrecht. Methodik und Formalien des Gutachtens, 3. Aufl. 2003.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht III - Grundrechte Allg. und Bes. Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Lothar Michael

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr

Do. 08:30 - 10:00 Uhr HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Öffentliches Recht I.

Inhalt: Das Grundgesetz hat die Grundrechte bewusst an den Anfang gestellt, um ihre überragende Bedeutung für das staatliche Leben zu unterstreichen. Die hier niedergelegten Grundrechte sind keine bloßen Programmsätze, sondern binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtssprechung als unmittelbar geltendes Recht. Über die Ausstrahlungswirkung beeinflussen sie die gesamte Rechtsordnung. In der Vorlesung werden die allgemeinen Grundrechtslehren erläutert und Dogmatik und Rechtssprechung zu den einzelnen Grundrechten dargestellt.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:** mit Arbeitsgemeinschaft (2-Stündig)

Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

Für einen BN müssen Teilnehmer aus anderen Fakultäten, die die Veranstaltung im Rahmen des Studium Universale besuchen möchten, ebenso an beiden Terminen teilnehmen.

# 5. Semester (Studienjahrgang 2009)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht VI - Erbrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. *Dirk Olzen* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Di. 10:30 - 12:00 Uhr

HS 5F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Besuch der zivilrechtlichen Vorlesungen

Inhalt: Das Buch 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Zum Mindeststandard siehe § 11 Abs. 2

Nr. 1 lit. f JAG.

Literatur: Olzen, Erbrecht, 3. Aufl. 2009.

**Sonstige Hinweise:** Das Erbrecht ist in der Praxis eine wichtige Materie. Im Studium kommt ihm eine doppelte Bedeutung zu: Erbrecht wird im staatlichen Prüfungsteil in Grundzügen verlangt, gleichzeitig ist es Bestandteil des Schwerpunkts "Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht".

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Christian Kersting

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 - 18:00 Uhr

HS 5D, Geb. 25.21

**Vorkenntnisse:** Besuch der Veranstaltung Handels- und Gesellschaftsrecht I (Prof. Dr. Noack) im Sommersemester 2011; Kenntnisse in den ersten drei Büchern des BGB (Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht); paralleler Besuch der Vorlesung Erbrecht

**Inhalt:** Aus dem Handelsrecht: Kaufleute, Publizitätswirkung des Handelsregisters, Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht; allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte, Handelskauf; aus dem Gesellschaftsrecht: BGB-Gesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, erbrechtliche Bezüge

**Literatur:** Es wird ein Skript zur Veranstaltung ausgegeben; darüber hinaus freiwillig: *Hüffer*, Gesellschaftsrecht, 7. Aufl., 2007; *Steinbeck*, Handelsrecht, 2005.

Sonstige Hinweise: Der Besuch der parallel angebotenen Fallübung wird empfohlen

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Nicola Preuß

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10:30 - 12:00 Uhr

HS 5K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Gegenstand der Vorlesung sind ausgewählte Bereiche des 8. Buches der ZPO. Behandelt werden insbesondere die Grundlagen des Vollstreckungsrechts und die Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung (Pflichtfachstoff nach §11 Abs.2 Nr.5 b) JAG 2003)

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist ein aktueller Gesetzestexte der ZPO.

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. *Dirk Looschelders* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 08:30 - 10:00 Uhr

HS 5F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum BGB

**Inhalt:** Gegenstand der Vorlesung ist der Pflichtfachstoff im Internationalen Privatrecht (Art. 3 – 46 EGBGB). Behandelt werden die allgemeinen Lehren und die besonderen Regeln über die Bestimmung des anwendbaren Rechts in Fällen mit Auslandsberührung.

**Literatur:** Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Helmut Frister

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 10:30 - 12:00 Uhr

Fr. 10:30 - 12:00 Uhr HS 5F, Geb. 25.21

**Vorkenntnisse:** Kenntnis des materiellen Strafrechts (Stoff der Vorlesungen Strafrecht I - IV)

Inhalt: Die Vorlesung behandelt den Pflichtfachstoff im Strafprozessrecht (vgl. § 11 II Nr. 8

JAG)

Literatur: Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

**Sonstige Hinweise:** Im strafrechtlichen Schwerpunktbereich wird der Inhalt der Vorlesung als bekannt vorausgesetzt.

**Titel der Veranstaltung:** Öffentliches Recht V - Staatsorganisationsrecht II einschließlich Staatsrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz / Dr. Heiko Sauer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Do. 12:30 - 14:00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Im Mittelpunkt des ersten Teils der Veranstaltung (Staatsrecht II - Prof. Lorz) stehen das Rechtsstaatsprinzip, das Bundesstaatsprinzip und das Sozialstaatsprinzip. Darüber hinaus werden die Funktionen der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung behandelt. Im zweiten Teil der Veranstaltung (Staatsrecht III - Dr. Sauer) werden die völker- und europarechtlichen Bezüge des Grundgesetzes (Grundgesetz und Völkerrecht/Grundgesetz und EU) sowie die auswärtige Gewalt Deutschlands erörtert. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Einwirkungen des Völkerrechts und des Unionsrechts auf das deutsche Recht zu erklären>

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht V - Staatshaftungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Heiko Sauer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 10:30 - 12:00 Uhr

HS 5F, Geb. 25.21

**Vorkenntnisse:** Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Staatshaftungsrecht ist der herkömmliche Name für den Kern des öffentlichen Sekundärrechts, also desjenigen Rechts, das greift, wenn die primären das staatliche Handeln regelnden Rechtsvorschriften verletzt sind. Das Staatshaftungsrecht beantwortet damit zum einen die Frage, welche Ansprüche aus hoheitlichen Rechtsverletzungen folgen. Zum anderen fallen aber auch - systematisch prekär - Ansprüche wegen rechtmäßiger Beeinträchtigungen in das Rechtsgebiet des Staatshaftungsrechts. Gegenstand der Veranstaltung sind damit die verschiedenen geschriebenen und ungeschriebenen Schadensersatz-, Ausgleichs- und Wiederherstellungsansprüche des Bürgers für Beeinträchtigungen seiner Rechte durch staatliches Handeln. Das Staatshaftungsrecht ist für die Examensvorbereitung und für das Verständnis des öffentlichen Rechts von großer Bedeutung. In der Vorlesung werden die Grundlagen und spezifischen Strukturen dieses Rechtsgebietes vermittelt. Eine Vorlesungsgliederung sowie Informationen zum Ablauf und zur Vorbereitung der Veranstaltung werden vor Vorlesungsbeginn im Portal verfügbar sein.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Eine aktive Mitarbeit und die Vorbereitung der einzelnen Unterrichtsstunden werden vorausgesetzt

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Europarechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 16:30 - 18:00 Uhr

HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Die Vorlesung behandelt zunächst die institutionellen Strukturen und Verfahren der Europäischen Union. Hierbei stehen die verschiedenen Rechtsetzungs- und gerichtlichen Verfahren im Mittelpunkt. In einem zweiten Teil wird auf die materiellen Regelungen der entsprechenden Verträge eingegangen. Dabei werden die den europäischen Binnenmarkt konstituierenden Grundfreiheiten überblickartig besprochen.

Literatur: Arndt, Hans-Wolfgang / Fischer, Kristian / Fetzer, Thomas: Europarecht, 10. Auflage 2010; Bieber, Roland (u.a.): Die Europäische Union, Europarecht und Politik, 9. Auflage 2010; Borchardt, Klaus-Dieter: Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, 4. Auflage 2010; Doerfert, Carsten: Europarecht, 4. Auflage 2010; Frenz, Walter: Europarecht, 1. Auflage 2011; Hakenberg, Waltraud: Europarecht, 5. Auflage 2010; Herdegen, Matthias: Europarecht, 13. Auflage 2011; Hobe, Stephan: Europarecht, 6. Auflage 2011; Koenig, Christian / Haratsch, Andreas / Pechstein, Matthias: Europarecht, 7. Auflage 2010; Oppermann, Thomas: Europarecht, 4. Auflage 2009; Schroeder, Werner: Grundkurs Europarecht, 1. Auflage 2009; Streinz, Rudolf: Europarecht, 9. Auflage 2010; weitere Angaben erfolgen in der Vorlesun>

**Sonstige Hinweise:** Für Studium Universale Teilnehmer gilt: Es gibt einen 1 CP für die Teilnahme, so wie 1 CP für die Erstellung eines kurzen Essays.

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Johannes Dietlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mi. 12:30 - 14:00 Uhr HS 5F, Geb. 25.21

**Vorkenntnisse:** Grundlagen im Verfassungsrecht, im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, sowie in den Pflichtbereichen des Besonderen Verwaltungsrechts.

**Inhalt:** In der Übung werden examensrelevante Probleme des Öffentlichen Rechts anhand ausgewählter Fälle erörtert. Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Stoffes in seiner Breite sowie der Einübung in die gutachterliche Fallbearbeitung, insbesondere im Rahmen verwaltungsrechtlicher Klausuren.

**Literatur:** Literaturhinweise sowie nähere Anmerkungen zum Ablauf der Veranstaltung erfolgen in der ersten Übungsstunde.

# Pflichtveranstaltungen nach Wahl

# Fremdsprachige Veranstaltungen (JAG NW 2003)

**Titel der Veranstaltung:** Einführung in das französische Recht und in die französische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Michéle Castello-Festerling

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Di. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Schulfranzösisch; ab dem ersten Jura-Semester kann der Kurs angefangen

werden

Inhalt: Grundzüge des französischen Privat- und öffentliches Rechts

Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

**Sonstige Hinweise:** (Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NW 2003)

Einsemestrige Vorlesung (Vorbereitung des Fremdsprachennachweises); ein zweites Semester

ist möglich (nach dem zweiten Semester und dem Bestehen des zweiten

Fremdsprachennachweises im französischen Recht wird ein Zertifikat erteilt)

Jedes Semester wird ein neues Rechtsgebiet durchgenommen

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht und in die spanische

Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Alejandro Hofmann

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Di. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Gute Schulkenntnisse in Spanisch oder vergleichbare Sprachkenntnisse

aufgrund Auslandsaufenthaltes

**Inhalt:** Die Veranstaltung führt in die Grundlagen der spanischen Verfassungsordnung ein. Anhand von ausgewählten juristischen Texten erwerben Sie Hintergrundwissen über die

spanische Rechtsordnung, die staatlichen Einrichtungen, sowie über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des spanischen Sprachraums. Dabei lernen Sie die üblichen Fachtermini die für eine spätere Berufstätigkeit mit Bezug nach Spanien oder Lateinamerika relevant sein könnten

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung

**Sonstige Hinweise:** (Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NW 2003)

**Titel der Veranstaltung:** Einführung in das italienische Recht und in die italienische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Andrea De Petris

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

(Termin: 19.12.2011)

Di. 14:30 - 20:00 Uhr

Seminarraum 01.64, Geb. 24.91 (Termine: 13.12.2011, 20.12.2011)

Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Seminarraum 01.64, Geb. 24.91 (Termine: 14.12.2011, 21.12.2011)

Do. 18:30 - 20:00 Uhr

Seminarraum U1.11, Geb. 24.91

(Termin: 15.12.2011)

Fr. 14:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum U1.11, Geb. 24.91

(Termin: 16.12.2011)

Sa. 09:30 - 14:00 Uhr

Seminarraum U1.11, Geb. 24.91

(Termin: 17.12.2011)

**Vorkenntnisse:** Italienische Vorkenntnisse sind keine verbindliche Voraussetzungen aber sehr empfohlen.

**Inhalt:** Ziel des Kurses ist, eine umfangreiche Einführung in der italienischen juristischen Sprache der Verfassung, der Institutionen, der Rechtsquellen und der Jurisprudenz zu gewährleisten.

**Literatur:** *Kindler, Peter,* Einführung in das italienische Recht. Verfassungsrecht, Privatrecht und internationales Privatrecht, II. Auflage Beck 2006; *Cavagnoli, Stefania/Woelk, Jens,* Einführung in die italienische Rechtssprache, Introduzione all'italiano giuridico, II. Auflage Beck 2004.

**Sonstige Hinweise:** (Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NW 2003) Es werden Teilnahmenscheine ausgegeben. Im Übrigen ist am Ende des Semesters eine schriftliche Prüfung in "Italienische Rechtssprache" vorgesehen. Es kann ein Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG n. F. erworben werden. Gegebenenfalls gibt es nach Vereinbarung einen zusätzlichen Termin.

Die Veranstaltungen am 15., 16. und 17.12.2011 finden in Gebäude 24.91 Raum U1.11 statt.

**Titel der Veranstaltung:** Einführung in das polnische Recht und in die polnische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** *Marta Fandrey* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: (Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NW 2003)

# Grundlagenveranstaltungen (JAG NW 1993 und JAG NW 2003/ SchwPO 2003)

**Titel der Veranstaltung:** Verfassungs(rechts)geschichte(n)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Julian Krüper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 08:30 - 10:00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11

**Vorkenntnisse:** Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Vorlesung und die am Ende angebotene Klausur sind gerade auch für Erstsemester geeignet.

**Inhalt:** Die Vorlesung führt in geschichtlicher und vergleichender Perspektive in das geltende Verfassungsrecht ein. Sie wird in Themenbereiche (z.B. Grundrechte, Demokratie, Gewaltenteilung) strukturiert sein und das geltende Verfassungsrecht nach geisteshistorischen Wurzeln, verfassungsgeschichtlichen Vorläufern und rechtsvergleichenden Varianten befragen. Die Veranstaltung ist damit zugleich Grundlagenvorlesung und Vorbereitung auf die verfassungsrechtlichen Vorlesungen.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** (Grundlagenschein nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 SchwPO)

(siehe auch Nr. 5)

## Seminare (SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Seminar im Schuldrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Prof. Dr. Jan Busche

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Abgabe der Seminararbeiten: Montag, 12.12.2011. Das Seminar wird als

Blockseminar durchgeführt vom 20.-22.01.2012 in der Jugendherberge Xanten.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

**Dozent:** Dr. *Michael Beurskens* 

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Prof. Dr. Dirk Olzen

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Themenvergabe ist bereits abgeschlossen>

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Zivilverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Prof. Dr. Nicola Preuß

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Durchführung des Seminars erfolgt in Gestalt eines simulierten Zivilprozesses. Das Seminar soll möglichst realistisch den Gang eines Zivilverfahrens darstellen. Hierbei sind als Teil der Seminararbeit auch eine Klageschrift und eine Klageerwiderung anzufertigen. Der Vortrag der Seminararbeit wird durch eine mündliche Verhandlung ersetzt.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

**Dozent:** Prof. Dr. *Dirk Looschelders* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Prof. Dr. Andreas Feuerborn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

### **Sonstige Hinweise: Folgende Seminarthemen sind vorgesehen:**

- 1. LAG Düsseldorf v. 17.12.2010 10 Sa 972/10 (Reichweite des Direktionsrechts Reiseleiterin);
- 2. BAG v. 25.11.2009 10 AZR 779/08 (Keine negative betriebliche Übung);
- 3. BAG v. 28.10.2010 8 AZR 546/09 (Mobbing Anspruch auf rechtliches Gehör):
- 4. BAG v. 14.12.2010 9 AZR 631/09 (Dienstwagen Privatnutzung krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit);
- 5. BAG v. 28.10.2010 8 AZR 418/09 (Schadensersatz betrieblich veranlasste Tätigkeit grobe Fahrlässigkeit);
- 6. BAG v. 28.10.2010 8 AZR 547/09 (Schadensersatz Erstattung von Detektivkosten);
- 7. BAG v. 28.10.2010 2 AZR 794/09 (Ordentliche Kündigung Wirksamwerden gegenüber einem Geschäftsunfähigen);
- 8. BAG v. 30.9.2010 2 AZR 456/09 (Nichtanwendung des § 622 II 2 BGB nach "Kücükdeveci").

Die Vorbesprechung für das Seminar findet statt am Mittwoch, dem 13.7.2011, um 11.30 Uhr im Raum 01.65 (Geb. 24.91).

Das Seminar wird als Blockseminar voraussichtlich am 27.1.2012 in der Juristischen Fakultät stattfinden

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

**Dozent:** Prof. Dr. Christian Kersting

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

**Vorkenntnisse:** Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht. Der gleichzeitige Besuch der Vorlesungen Konzernrecht und Kartellrecht sind vorteilhaft.

Inhalt: Das Seminar umfasst rechtliche Fragen rund um den Konzern. Was ist ein Konzern? Wie wird er begründet und welche Rechtsqualität hat ein Konzern? Wie ist die Haftung im Vertragskonzern ausgestaltet? Daneben werden auch spezielle Rechtsbereiche in den Blick genommen, insbesondere das Kartellrecht. Dabei geht es etwa um das Konzernprivileg im Kartellrecht oder die kartellrechtlichen Haftungszurechnungen im Konzern. Rechtsvergleichend soll das Konzernrecht in Frankreich und Großbritannien beleuchtet werden.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen einer Vorbesprechung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Blockseminar voraussichtlich am 27./28. Januar 2012.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Strafrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

**Dozent:** Prof. Dr. Karsten Altenhain

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Seminar

**Dozent:** Prof. Dr. Lothar Michael

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Do. 18:30 - 20:00 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: keine

**Literatur:** Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Titel der Veranstaltung:** Seminar im Öffentlichen Recht - Richterpersönlichkeiten des Bundesverfassungsgerichts

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Prof. Dr. Johannes Dietlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Im Wintersemester 2011/2012 biete ich ein Seminar im Öffentlichen Recht an. Die Seminarveranstaltung befasst sich mit ausgewählten Richterpersönlichkeiten des Bundesverfassungsgerichts. Untersucht werden sollen Lebenslauf und Schaffen der Richter, insbesondere ihr Einfluss auf die Rechtsprechung des Gerichts.

Zur Auswahl steht namentlich die Befassung mit folgenden Richterpersönlichkeiten:

- 1. Prof. Dr. h.c. Ernst Benda
- 2. Dr. Julius Federer
- 3. Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst Friesenhahn
- 4. Prof. Dr. Willi Geiger
- 5. Prof. Dr. h.c. mult. Konrad Hesse
- 6. Prof. Dr. Hermann Höpker-Aschoff
- 7. Prof. Dr. Dr. Gerhard Leibholz
- 8. Prof. Dr. Dr. h.c., Dr. theol. h.c. Gebhardt Müller
- 9. Dr. Erna Scheffler
- 10. Dr. h.c. Fabian von Schlabrendorff
- 11. Prof. Dr. Erwin Stein
- 12. Friedrich Wilhelm Wagner
- 13. Prof. Dr. Josef Wintrich

Zur Einführung in die Thematik ist ferner folgendes Thema zu vergeben: 14. Das Verfahren der Verfassungsrichterwah>

**Literatur:** Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Die Anmeldungen zum Seminar sind bereits erfolgt. Bei Rückfragen stehen Herr Peters (s.peters@uni-duesseldorf.de) und Prof. Dr. Dietlein (dietlein@uni-duesseldorf.de) zur Verfügung.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: E-Learning Seminar

Art der Veranstaltung: Blockseminar

**Dozent:** Dr. *Michael Beurskens* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

### **Moot Courts**

Titel der Veranstaltung: Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Christian Kersting

#### Anzahl der Semesterwochenstunden:

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Betreuung durch den Lehrstuhl jederzeit nach Absprache; im übrigen freie Zeiteinteilung

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Die Veranstaltung dient der Vorbereitung der Teilnehmer des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Courts. Dabei werden die anwaltliche Arbeitsweise eingeübt sowie die angemessene schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse in englischer Sprache vorbereitet. Zudem besteht Gelegenheit, die auftretenden Rechtsprobleme aus dem UN-Kaufrecht und dem Schiedsverfahrensrecht zu erörtern.>

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Die erfolgreiche Teilnahme führt zum Erwerb eines Seminarscheins i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 4 SchwPO sowie eines Nachweises über den Besuch einer fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung i.S.v. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG NRW. In Rahmen der Veranstaltung wird fremdsprachlicher Unterricht im Umfang von mindestens 16 SWS i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 5 JAG NRW erteilt. Die Teilnehmer wurden bereits ausgewählt>

Titel der Veranstaltung: Public International Law Moot Court

Art der Veranstaltung: Seminar

**Dozent:** Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Freie Zeiteinteilung während des Semesters. Die Zusammenstellung des/der Teams ist bereits auf einer Vorbesprechung am Ende des Sommersemesters erfolgt.

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Wie in den Vorjahren soll ein Team der juristischen Fakultät an dem englischsprachigen internationalen Völkerrechtswettbewerb Philip C. Jessup Moot Court Competition mit einer nationalen Vorausscheidung und der Endrunde in den USA teilnehmen. Ein Team von fünf Studierenden wird einen fiktiven völkerrechtlichen Fall aus anwaltlicher Sicht bearbeiten und dabei zunächst in Teamarbeit Schriftsätze für Kläger- und Beklagtenseite entwerfen. In der Phase der mündlichen Vorbereitung auf den Vorausscheid gegen Ende des WS plädieren die Teams vor Dozierenden, Anwälten und Alumni, die ein fiktives Tribunal des Internationalen Gerichtshofes darstellen.

Durch die Teilnahme erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht, verbessern schriftlich und mündlich die englische juristische Fachsprache und trainieren anwaltliche Fähigkeiten. Die Teams werden vom Lehrstuhl intensiv betreut.

Literatur: Wird im Seminar besprochen

**Sonstige Hinweise:** Informationen zum grundsätzlichen Ablauf der Wettbewerbe gibt es am Lehrstuhl von Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M. (Jessup & FDI), am Lehrstuhl von Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Vis) oder bei der Düsseldorf Moot Association e.V.

# Veranstaltungen in den Aufbaumodulen der Schwerpunktbereiche (JAG NW 2003/SchwPO)

Schwerpunktbereich 1
"Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht"

Titel der Veranstaltung: Versicherungsvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Dirk Looschelders / Christina Paffenholz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff des bürgerlichen Rechts

Inhalt: Das Versicherungsvertragsrecht ist aus historischen Gründen weder im BGB noch im HGB, sondern im VVG geregelt. Dies mag ein Grund dafür sein, dass das Versicherungsvertragsrecht im Studium allenfalls am Rande behandelt wird. In der Praxis haben Versicherungsverträge dagegen große Bedeutung. Dem soll durch die Vorlesung Rechnung getragen werden. Dabei sollen die Bezüge zum Allgemeinen Schuldrecht sowie zum Haftungsrecht (bei der Haftpflichtversicherung) jeweils besonders betont werden.

**Literatur:** *Deutsch, Erwin,* Das neue Versicherungsvertragsrecht, 6. Aufl. 2008; *Wandt, Manfred,* Versicherungsrecht, 5. Aufl. 2010; *Schimikowski, Peter,* Versicherungsvertragsrecht, 4. Aufl. 2009; *Looschelders/Pohlmann,* VVG Kommentar, 1. Aufl. 2010; *Looschelders/Paffenholz*, Lehrbuch zum Versicherungsrecht, 1. Aufl. 2011.

Titel der Veranstaltung: Immobiliarsachenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. *Klaus Oertel* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Do. 08:30 - 10:00 Uhr

Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Als Vertiefung im Schwerpunktbereich 1 baut die Vorlesung auf der

Vorlesung "Sachenrecht" auf.

**Inhalt:** Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Veräußerung von Grundstücken, Gutgläubiger Erwerb, Grundpfandrechte und dingliche Nutzungsrechte mit praktischen Bezügen.

**Literatur:** Die immobiliarrechtlichen Abschnitte der einschlägigen Lehrbücher, z.B. Baur/Stürner, Sachenrecht, München, 18. Aufl. 2009, € 74,-; Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht, München, 24. Aufl. 2008, € 17,90. Vertiefend Weirich, Grundstücksrecht, München 3. Aufl. 2006, 660 Seiten, 39,80 €; Schöner/Stöber, Grundbuchrecht, 14. Aufl. 2008, 2.000 Seiten, € 125,-. Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Internationales Zivilverfahrensrecht und Schiedsgerichtsbarkeit

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Siegfried H. Elsing

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 12:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91 (Termine: 10.10.2011 – 28.11.2011)

Vorkenntnisse: ZPO

**Inhalt:** Die Vorlesung eröffnet den Zugang zu zwei Rechtsgebieten, die in einem engen Zusammenhang zueinander stehen und in einer globalisierten Wirtschaftswelt ständig wachsende Bedeutung gewinnen.

### Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit

Der erste Abschnitt der Vorlesung ist dem Recht der Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit gewidmet. Behandelt werden die unterschiedlichen Arten der Konfliktlösung außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit und deren Abgrenzung zueinander. Die Voraussetzungen für Schiedsverfahren, die Bildung des Schiedsgerichts sowie besondere Aspekte der mündlichen Verhandlung vor Schiedsgerichten bilden ebenso jeweils Schwerpunkte wie die speziellen Fragestellungen der Mehrparteien-Schiedsgerichtsbarkeit, des Schiedsspruchs mit vereinbartem Inhalt sowie der Aufhebung von Schiedssprüchen durch die staatlichen Gerichte und deren Vollstreckung.

Das deutsche Schiedsverfahrensrecht steht im Vordergrund; Bezüge zu ausländischen Schiedsverfahrensrechten (insbesondere Schweiz, Frankreich und England) werden aufgezeigt. Als Abschluss dieses Vorlesungsteils ist die Simulation der mündlichen Verhandlung eines Schiedsverfahrens in Form eines Moot Courts geplant.

# Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht

Im zweiten Vorlesungsteil, welcher das Europäische und Internationale Zivilverfahrensrecht behandelt, werden anhand von Fallbeispielen die Rechtsfragen der internationalen Zuständigkeit, der Partei- und Prozessfähigkeit sowie gegebenenfalls zu beachtende Verfahrenshindernisse behandelt. Weitere Schwerpunkte liegen bei der internationalen Rechtshilfe, speziell bei Zustellungen im Ausland sowie bei der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Deutschland.

**Literatur:** *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2005; *Kroppholler*, Europäisches Zivilprozessrecht Kommentar, 8. Aufl. 2005; *Lachmann*, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis 3. Aufl. 2008; *Schwab/Walter*, Schiedsgerichtsbarkeit 7. Aufl. 2005

#### **Sonstige Hinweise:**

Zusätzlich findet am Samstag, den 29.10.2011 von 10:00 - 17:00 eine Blockveranstaltung im Düsseldorfer Büro der Kanzlei Orrick, Hölters & Elsing statt.

Titel der Veranstaltung: Arztvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. *Dieter Gieseler /* Prof. Dr. *Dirk Olzen* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Veranstaltungen zum Bürgerlichen Recht und zum Zivilprozessrecht

Inhalt: Das Arztrecht stellt einen Teil des weiter gespannten Medizinrechts dar. Es besteht aus der Summe der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zum Arztrecht und seiner Berufstätigkeit aufweisen. Die Vorlesung wird sich nach Vermittlung einführender Grundlagen schwerpunktmäßig mit dem Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patient, Einwilligungen und Aufklärung, Behandlungsfehler, der Arzthaftung, dem Beweis und den prozessualen Besonderheiten im Arzthaftungsprozess befassen. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Schwerpunktes "Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht"

Literatur: Literaturhinweise und eine Gliederung werden vor der Vorlesung in Netz gestellt.

Titel der Veranstaltung: Bauvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Heiko Fuchs

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mi. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Grundkenntnisse BGB AT, Schuldrecht AT/BT

Inhalt: Das Bauvertragsrecht zeichnet sich nicht nur durch seine erhebliche Praxisrelevanz, sondern auch durch die Behandlung examensrelevanter Rechtsfragen aus dem Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht aus. Ziel der Vorlesung ist, den Teilnehmern das erforderliche Grundlagenwissen über das Bauvertragsrecht mit den relevanten Bezügen zum Leistungsstörungs- und Werkvertragsrecht zu vermitteln. Schwerpunkte sind dabei:

- Begriff und Grundlagen des Baurechts / Abgrenzung zum öffentlichen Baurecht
- Die Planungs- und Baubeteiligten und ihre Funktionen
- Planung als Grundlage der Bauausführung (mit HOAI 2009!)
- Der Bauvertrag nach BGB
- Der Bauträgervertrag als Vertrag sui generis
- Der Bauvertrag nach VOB/B
- Bausoll-Änderungen und Nachträge nach VOB/B
- Abgrenzung Bausoll / Erfolgssoll
- Ausführungsfristen, Vertragsstrafe und Behinderung
- Werklohnzahlung und Sicherheiten
- Kündigung von Bauleistungen
- Abnahme und Mängelansprüche.

**Literatur:** *Kapellmann/Langen*, Einführung in die VOB/B, 20. Aufl., Werner Verlag 2011; *Berger/Fuchs*, Einführung in die HOAI, 2. Aufl., Werner Verlag 2011; zur Vertiefung: *Vyge / Joussen*, Bauvertragsrecht nach VOB und BGB, 4. Aufl., Beck Verlag 2008

### **Sonstige Hinweise:**

Zur Vorlesung sollten bestenfalls die folgenden Texte mitgebracht werden (bspw. abgedruckt in den Beck Texten im dtv "VOB / HOAI", 28. Aufl. 2010, € 8,90):

- BGB (Schuldrecht AT und Werkvertragsrecht)
- VOB Teil B und die ATV DIN 18299 (VOB/C)
- HOAI

Wer die Vorlesung regelmäßig besucht hat, erhält eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Vorlesung "Bauvertragsrecht". Diese Bescheinigung bestätigt, dass der/die Studierende über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Sachverhalte mit Bezug zu baurechtlichen Fragestellungen bearbeiten zu können.

Es ist zudem beabsichtigt, während des Semesters ein laufendes Großbauvorhaben in Düsseldorf oder Umgebung zu besuchen. Näheres wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Nicola Preuß

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Insolvenzverfahrensrecht und ausgewählte Bereiche des materiellen Insolvenzrechts. Behandelt werden insbesondere die Insolvenzgründe, Insolvenzforderungen, Masseforderungen, Aus- und Absonderungsrechte sowie die Abwicklung gegenseitiger Verträge in der Insolvenz.

**Titel der Veranstaltung:** Einführung in das Sozialversicherungsrecht (ab 5. Semester)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. *Oliver Bertram* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Do. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: - keine erforderlich -

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Aufbau des Sozialversicherungsrechts, die Voraussetzungen einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung sowie die Abgrenzung zu einer sozialversicherungsfreien selbständigen Tätigkeit. Behandelt werden Systematik, Leistungsvoraussetzungen und Leistungsinhalte der einzelnen Versicherungszweige des Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitsförderungsrechts. In Grundzügen werden die sozialversicherungsrechtlichen Rechtsfolgen grenzüberschreitender Sachverhalte (Krankenbehandlung im Ausland; Auslandsentsendung usw.) erörtert.

**Literatur:** Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Benötigt wird eine aktuelle Gesetzessammlung sozialrechtlicher Gesetzestexte (z. B. Beck im dtv ISBN 978-3-406-58769-6, Stand: 19. Februar 2009)

# Schwerpunktbereich 2 "Unternehmen und Märkte" sowie

Schwerpunktbereich 3
"Arbeit und Unternehmen"

Titel der Veranstaltung: Markenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. *Ulrich Hildebrandt* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 15:00 – 20:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

(Termin: 28.10.2011)

Sa. 10:00 – 17:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

(Termin: 29.10.2011)

Fr. 15:00 – 20:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 11.11.2011)

Sa. 10:00 – 17:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 12.11.2011)

Fr. 15:00 – 20:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 25.11.2011)

Sa. 10:00 – 17:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 26.11.2011)

**Inhalt:** Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge des europäischen und deutschen Markenrechts, insbesondere über die Eintragungsfähigkeit von Marken, der Entstehung sonstiger Kennzeichenrechte und über die Reichweite des Kennzeichenschutzes. Außerdem werden die einschlägigen Ansprüche und Verfahren im Überblick vorgestellt.

Vorkenntnisse: keine

**Literatur:** *Hacker*, Markenrecht: Einführung in das deutsche Markensystem, 1. Auflage 2007; *Hildebrandt*, Marken und andere Kennzeichen, 2. Auflage 2010

Titel der Veranstaltung: Patentrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Tim Crummenerl

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 15:00 – 20:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 04.11.2011)

Sa. 10:00 – 17:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 18.11.2011)

Fr. 15:00 – 20:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 18.11.2011)

Sa. 10:00 – 17:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 19.11.2011)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Wettbewerbsrecht zweckmäßig, aber nicht Bedingung

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich auf der Grundlage des Patentgesetzes und des Europäischen Patentübereinkommens mit dem Schutz geistiger Leistungen auf technischem Gebiet, ferner mit den auch für andere Formen des geistigen Eigentums (Designschutz durch Geschmacksmuster, Urheberrecht, Sortenschutz und Markenrecht) geltenden gesetzlichen Voraussetzungen des Rechtserwerbs und den Instrumentarien zur gerichtlichen und außergerichtlichen Durchsetzung eines Schutzrechts.

**Literatur:** Als Texte werden Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Gesetz über Arbeitnehmererfindungen und Europäisches Patentübereinkommen benötigt.

**Sonstige Hinweise:** Es handelt sich um eine gemeinsame Veranstaltung für die Studenten des Schwerpunktbereichs und die Teilnehmer des Weiterbildenden Studiengangs Gewerblicher Rechtsschutz.

Titel der Veranstaltung: Urheber- und Geschmacksmusterrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof Dr Jan Busche

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Urheber- und Geschmacksmusterrecht unter

exemplarischer Vertiefung aktueller Rechtsfragen

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Lauterkeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. *Jan Busche* / Dr. *Andreas Neef* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Recht des unlauteren Wettbewerbs (UWG)

einschließlich seiner Bezüge zum europäischen Gemeinschaftsrecht.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Konzernrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Gerd Krieger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Michael Erkens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: mindestens Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht

**Inhalt:** Behandelt werden die Möglichkeiten der Umstrukturierungen von Unternehmen nach allgemeinem Gesellschaftsrecht und insbesondere nach dem Umwandlungsgesetz, die Umwandlungsarten (Verschmelzung – auch über die Grenze, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) sowie der Rechtsschutz im Umwandlungsrecht (Beschlussmängelklage, Freigabeverfahren, Spruchverfahren).

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Nicola Preuß

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Insolvenzverfahrensrecht und ausgewählte Bereiche des materiellen Insolvenzrechts. Behandelt werden insbesondere die Insolvenzgründe, Insolvenzforderungen, Masseforderungen, Ausund Absonderungsrechte sowie die Abwicklung gegenseitiger Verträge in der Insolvenz.

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Dieter Leuering

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung führt in das deutsche und europäische Kapitalmarktrecht ein. Nach den Grundlagen des Kapitalmarktrechts werden die Marktorganisationen besprochen, anschließend das Recht des Primär- und Sekundärmarkts, sodann das Recht der öffentlichen Erwerbs- und Übernahmeangebote und das Anlegerschutzrecht.

Literatur: Ein Syllabus mit der relevanten Literatur wird zu Anfang der Vorlesung ausgegeben.

**Sonstige Hinweise:** Veranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Unternehmen und Märkte)

Titel der Veranstaltung: Kolloquim zum Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

**Dozent:** Dr. *Timo Holzborn* 

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort der Veranstaltung: Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung wird neben aktuellen Themen die Herangehensweise an Hausarbeiten inkl. Streitdarstellung besprochen und typische Fälle aus dem Bank- und Kapitalmarktrecht behandelt. Ziel ist die Verbesserung der Lösungskompetenz und die Vertiefung des Wissens über die im Bank- und Kapitalmarktrecht auszuwertenden Quellen und zur Darstellung einer fallbezogenen Lösung.

Anmeldungen bitte per Email an: timo.holzborn@eversheds.de

**Literatur:** Die Liste der zu behandelnden Fälle wird in der Woche vor der Veranstaltung ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Mergers & Acquisitions II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Winfried Schmitz, M.C.J. (NYU)

#### Anzahl der Semesterwochenstunden:

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 08:30 – 12:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 14.11.2011)

Mo. 08:30 – 12:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 12.12.2011)

Mo. 08:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 09.01.2012)

**Vorkenntnisse:** Schuldrecht; Gesellschaftsrecht und Handelsrecht in Grundzügen; Besuch der Vorlesung "M&A I – Systematik des Unternehmenskaufs ist keine Voraussetzung

Inhalt: Mit dieser Vorlesung soll allen wirtschaftsrechtlich interessierten StudentInnen eine Vertiefung im Bereich "M&A" geboten werden. Die erste Doppelstunde verschafft einen Überblick über die Systematik von Unternehmenskäufen (Mergers, Acquisitions und Joint Ventures) und gleichzeitig ein Einblick in die praktische Durchführung nationaler und internationaler Zusammenschlüsse. Sodann stehen Entscheidungsanalysen anhand höchstrichterlicher Rechtsprechung im Vordergrund, die gemeinsam mit Dozent und Student erarbeitet werden (Sokratische Methode). Hier besteht eine sehr gute Möglichkeit, unter Anleitung eigenständig Erfahrung in der kritischen Analyse von Gerichtsentscheidungen zu sammeln.

### Literatur: ./.

**Sonstige** Hinweise: Die Veranstaltung steht als ergänzende Veranstaltung für alle interessierte Studierende ab dem 7. Fachsemester offen.

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Unternehmensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Norbert Zimmermann

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 08:30 - 10:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb 24.91

(Termin: 14.10.2011)

Fr. 08:30 – 10:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

(Termin: 21.10.2011)

Fr. 08:30 – 10:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 04.11.2011, 11.11.2011)

Fr. 08:30 – 10:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 25.11.2011 - 09.12.2011)

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Fusionskontrolle

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Hans-Jürgen Meyer-Lindemann

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 08:30 – 12:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91 (Termine: 10.10.2011 - 07.11.2011)

Mo. 08:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91 (Termine: 21.11.2011, 28.11.2011)

Vorkenntnisse: keine

**Literatur:** Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Titel der Veranstaltung:** Recht der Rechnungslegung - Handelsbilanzrecht (Erg. Ver. für SP 8)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Christian Kersting

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 10.10.2011 - 28.11.2011) **Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil>

**Literatur:** Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird in der ersten Semesterhälfte von Prof. Kersting und in der zweiten Semesterhälfte von Prof. Drüen gehalten. Prof. Kersting wird sich auf Fragen der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung konzentrieren. Der zweite Teil der Vorlesung soll aufbauend auf den in der ersten Seminarhälfte vermittelten Grundkenntnissen im Handelsbilanzrecht solche im Bilanzsteuerrecht vermitteln. Er setzt keine besonderen steuerrechtlichen Vorkenntnisse voraus und richtet sich sowohl an Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht als auch fakultativ an solche des Schwerpunktes Wirtschaftsrecht.>

Titel der Veranstaltung: Recht der Rechnungslegung - Steuerbilanzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 05.12.2011 – 30.01.2012)

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil

**Inhalt:** Die Vorlesung soll aufbauend auf den in der ersten Semesterhälfte vermittelten Grundkenntnissen im Handelsbilanzrecht und solchen im Bilanzsteuerrecht vermitteln. Sie setzt keine insbesondere steuerrechtlichen Vorkenntnisse voraus und richtet sich sowohl an Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht als auch fakultativ an solche des Schwerpunktes Wirtschaftsrecht

**Literatur:** *Graf Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2006; *Weber-Grellet*, Steuerbilanzrecht, 1996; *Wöhe/Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 6. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

**Dozent:** Prof. Dr. Christian Kersting

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

**Vorkenntnisse:** Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht. Der gleichzeitige Besuch der Vorlesungen Konzernrecht und Kartellrecht sind vorteilhaft.

Inhalt: Das Seminar umfasst rechtliche Fragen rund um den Konzern. Was ist ein Konzern? Wie wird er begründet und welche Rechtsqualität hat ein Konzern? Wie ist die Haftung im Vertragskonzern ausgestaltet? Daneben werden auch spezielle Rechtsbereiche in den Blick genommen, insbesondere das Kartellrecht. Dabei geht es etwa um das Konzernprivileg im Kartellrecht oder die kartellrechtlichen Haftungszurechnungen im Konzern. Rechtsvergleichend soll das Konzernrecht in Frankreich und Großbritannien beleuchtet werden.

**Literatur:** Literaturhinweise werden im Rahmen einer Vorbesprechung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Blockseminar voraussichtlich am 27./28. Januar 201.

Titel der Veranstaltung: Bank- und Investmentrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. *Michael Böhm /* Dr. *Dirk Andreas Zetzsche* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Do. 18:30 - 20:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Internationales Zivilverfahrensrecht und Schiedsgerichtsbarkeit

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Siegfried H. Elsing

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 12:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91 (Termine: 10.10.2011 - 28.11.2011)

**Vorkenntnisse:** ZPO

**Inhalt:** Die Vorlesung eröffnet den Zugang zu zwei Rechtsgebieten, die in einem engen Zusammenhang zueinander stehen und in einer globalisierten Wirtschaftswelt ständig wachsende Bedeutung gewinnen.

## Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit

Der erste Abschnitt der Vorlesung ist dem Recht der Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit gewidmet. Behandelt werden die unterschiedlichen Arten der Konfliktlösung außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit und deren Abgrenzung zueinander. Die Voraussetzungen für Schiedsverfahren, die Bildung des Schiedsgerichts sowie besondere Aspekte der mündlichen Verhandlung vor Schiedsgerichten bilden ebenso jeweils Schwerpunkte wie die speziellen Fragestellungen der Mehrparteien-Schiedsgerichtsbarkeit, des Schiedsspruchs mit vereinbartem Inhalt sowie der Aufhebung von Schiedssprüchen durch die staatlichen Gerichte und deren Vollstreckung.

Das deutsche Schiedsverfahrensrecht steht im Vordergrund; Bezüge zu ausländischen Schiedsverfahrensrechten (insbesondere Schweiz, Frankreich und England) werden aufgezeigt. Als Abschluss dieses Vorlesungsteils ist die Simulation der mündlichen Verhandlung eines Schiedsverfahrens in Form eines Moot Courts geplant.

## Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht

Im zweiten Vorlesungsteil, welcher das Europäische und Internationale Zivilverfahrensrecht behandelt, werden anhand von Fallbeispielen die Rechtsfragen der internationalen Zuständigkeit, der Partei- und Prozessfähigkeit sowie gegebenenfalls zu beachtende Verfahrenshindernisse behandelt. Weitere Schwerpunkte liegen bei der internationalen Rechtshilfe, speziell bei Zustellungen im Ausland sowie bei der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Deutschland.

**Literatur:** *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2005; *Kroppholler*, Europäisches Zivilprozessrecht Kommentar, 8. Aufl. 2005; *Lachmann*, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis 3. Aufl. 2008; *Schwab/Walter*, Schiedsgerichtsbarkeit 7. Aufl. 2005

## **Sonstige Hinweise:**

Zusätzlich findet am Samstag, den 29.10.2011 von 10:00 - 17:00 eine Blockveranstaltung im Düsseldorfer Büro der Kanzlei Orrick, Hölters & Elsing statt.

Titel der Veranstaltung: Betriebsverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Andreas Feuerborn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

**Literatur:** Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Ergänzende und vertiefende Vorlesungsunterlagen werden vorlesungsbegleitend über ILIAS zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Hinweise:** Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 78. Aufl. 2011).

Titel der Veranstaltung: Individualarbeitsrecht - Vertiefung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Reinhard Vossen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Vorlesung Arbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Literatur: Wird in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen

Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 78. Aufl. 2011).

Titel der Veranstaltung: Tarifvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Andreas Feuerborn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18:30 - 20:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

**Literatur:** Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Titel der Veranstaltung:** Einführung in das Sozialversicherungsrecht (ab 5. Semester)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Oliver Bertram

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Do. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: - keine erforderlich -

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Aufbau des Sozialversicherungsrechts, die Voraussetzungen einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung sowie die Abgrenzung zu einer sozialversicherungsfreien selbständigen Tätigkeit. Behandelt werden Systematik, Leistungsvoraussetzungen und Leistungsinhalte der einzelnen Versicherungszweige des Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitsförderungsrechts. In Grundzügen werden die sozialversicherungsrechtlichen Rechtsfolgen grenzüberschreitender Sachverhalte (Krankenbehandlung im Ausland; Auslandsentsendung usw.) erörtert.

**Literatur:** Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Benötigt wird eine aktuelle Gesetzessammlung sozialrechtlicher Gesetzestexte (z. B. Beck im dtv ISBN 978-3-406-58769-6, Stand: 19. Februar 2009)

# Schwerpunktbereich 4 "Strafrecht"

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Helmut Frister

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mi. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Strafprozessrecht I und II

**Inhalt:** Die Vorlesung behandelt in vertiefter Form zentrale Probleme des Strafprozessrechts anhand ausgewählter Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts. Sie soll die Fähigkeit vermitteln, höchstrichterliche Entscheidungen dogmatisch einzuordnen und kritisch zu würdigen, und damit zugleich auf die Schwerpunktbereichshausarbeit vorbereiten..

Literatur: Empfehlungen in der erster Vorlesungsstunde

**Sonstige Hinweise:** Von den Teilnehmern wird die Bereitschaft erwarten, eine Entscheidung in einem etwa 10-minütigen Kurzreferat darzustellen.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht, Besonderer Teil II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof Dr Karsten Altenhain

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Do. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Inhalt der Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht BT 1.

**Inhalt:** Die Veranstaltung schließt an die Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht BT 1an und behandelt in erster Linie die Insolvenzdelikte (§§ 283 ff. StGB), das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a StGB), die Korruptionsdelikte (§§ 299, 331 ff. StGB) unddas Kapitalmarktstrafrecht (§ 264a StGB, § 38 WpHG).

**Literatur:** Es wird ein Skript parallel zur Veranstaltung herausgegeben.

Lehrbücher: Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2010; Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 2. Aufl. 2009; Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 2009.

Titel der Veranstaltung: Arztstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Horst Schlehofer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I-IV

**Inhalt:** Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Arztes, insbesondere bei Behandlungs-, Aufklärungs- und Organisationsfehlern, bei der Sterbehilfe, der Früheuthanasie, der unterlassenen Hilfeleistung, beim Schwangerschaftsabbruch, bei der Organtransplantation und beim Organhandel.

**Literatur:** Hinweise in der ersten Vorlesungsstunde.

Titel der Veranstaltung: Strafvollzugsrecht

**Art der Veranstaltung:** Vorlesung

**Dozent:** Dr. Michael Lindemann

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des strafrechtlichen Sanktionenrechts

**Inhalt:** Die Vorlesung behandelt neben dem Recht des Strafvollzuges auch das Recht der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung und des Untersuchungshaftvollzuges. Die Darstellung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung rechtstatsächlicher Erkenntnisse und der geltenden verfassungsrechtlichen Vorgaben.

**Literatur:** *Böhm*, Strafvollzug, 3. Auflage 2003; *Kasier/Schöch*, Strafvollzug, 5. Auflage2002/2003; *Laubenthal*, Strafvollzug, 5. Auflage 2008; *Walter*, Strafvollzug, 2. Auflage 1999.

Titel der Veranstaltung: Strafverteidigung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Jürgen Wessing

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 08:30 - 10:00 Uhr

Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Strafprozessrecht. Wünschenswert sind Vorkenntnisse im materiellen Steuerrecht.

**Inhalt:** Das gesamte Steuerstrafrecht wird in seinen Grundzügen erörtert. Dabei soll - unter anderem durch die Besprechung konkreter Fälle - die Wechselwirkung zwischen dem materiellen und dem formellen Steuerstrafrecht untersucht werden.

Literatur: Wird bei der Einführung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Jugendstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Karsten Altenhain

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des StGB (auch des Sanktionensystems)und der StPO

**Inhalt:** Behandelt werden die Grundzüge des materiellen Jugendstrafrechts (vor allem Verantwortungsreife, Behandlung von Heranwachsenden, Art und Ausgestaltung der Sanktionen) sowie die Besonderheiten des und die Organisation der Jugendgerichtsbarkeit.

**Literatur:** Beulke/Schaffstein, Jugendstrafrecht, 14. Aufl. 2002; Laubenthal/Baier/Nestler, Jugendstrafrecht, 2010; Meier/Rössner/Schöch, Jugendstrafrecht, 2. Aufl. 2007; Ostendorf, Jugendstrafrecht, 6. Aufl. 2011; Streng, Jugendstrafrecht, 2. Aufl. 2008.

Titel der Veranstaltung: Computer- und Medienstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Karsten Altenhain

#### Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.63, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Strafrechts. Spezifische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, auch nicht in technischen Fragen.

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der Strafbarkeit und der Verfolgung der praktisch immer bedeutsamer werdenden Kriminalität im Internet. Erörtert werden neben den Computersabotage, Computerdelikten (z.B. Ausspähen Daten, von beweiserheblicher Daten, Computerbetrug), Straftatbestände zum Schutz des geistigen Geheimnissen von und personenbezogenen sowie Eigentums, Daten, Kommunikationsdelikte (Verbreitung verfassungsfeindlicher, volksverhetzender, Gewalt darstellender, pornografischer und jugendgefährdender Inhalte). Daneben werden die für Inhalte im Internet geltenden besonderen Regeln der Verantwortlichkeit und Probleme bei Auslandstaten erörtert.

**Literatur:** Es wird parallel zur Veranstaltung ein Skript herausgegeben, in dem weiterführende Literaturhinweisegegeben werden.

# Schwerpunktbereich 5 "Öffentliches Recht"

Titel der Veranstaltung: Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Johannes Dietlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Es werden Grundkenntnisse des Verfassungs- und des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie im Europarecht vorausgesetzt.

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der verwaltungsrechtlichen Regulierung des Wirtschaftslebens (Wirtschaftsverwaltungsrecht). Untersucht werden neben den verfassungsrechtlichen Grundfragen insbesondere einzelne zentrale Rechtsgebiete und Regelwerke des Wirtschaftsverwaltungsrechts wie etwa das Gewerberecht (GewO), das Gaststättenrecht (GastG) und das Handwerksrecht (HandwO). Schließlich sollen auch die Möglichkeiten und Schranken einer wirtschaftlichen Betätigung des Staates erörtert werden.

**Literatur:** *W. Frotscher/U. Kramer*, Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht. Eine systematische Einführung anhand von Grundfällen, 5.Auflage 2008; *P. H. Huber*, in: Schmidt-Aβmann/Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 14. Auflage 2008; *J.-D. Oberrath/A. Schmidt/T. Schomerus*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Auflage 2009; *R. Schmidt/T. E. Vollmöller* (Hrsg.), Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3.Auflage 2007; *E. Schmidt-Aβmann/K.-P. Dolde* (Hrsg.), Beiträge zum öffentlichen Wirtschaftsrecht. Verfassungsrechtliche Grundlagen, Liberalisierung und Regulierung, öffentliche Unternehmen, 2005; *R. Stober*, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht. Grundlagen des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts, des Weltwirtschafts- und Binnenmarktrechts, 16. Auflage 2008; *R. Stober*, Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht. Gewerbe- und Medienwirtschaftsrecht. Stoffwirtschafts- und Subventionsrecht, 14. Auflage 2007 (15. Auflage für 2011 angekündigt).

**Sonstige Hinweise:** folgende Gesetzestexte werden benötigt: GG, VwVfG, VwGO,GewO, GastG, HandwO, PBefG, GO NW, GWB, AEUV, EUV.

Titel der Veranstaltung: Spezialfragen des Polizei- und Kommunalrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. *Johannes Dietlein* / Dr. *Andreas Heusch* / *Ralf Josten* / Professor *Reinhard Klenke* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Do. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Lehrveranstaltungen im öffentlichen Recht.

besonderen **Inhalt:** In der Veranstaltung sollen Grundlagen des Verwaltungsrechts, insbesondere des Polizeirechts einschließlich des polizeiliche Vollstreckungsrechts und des Kommunalrechts vertieft werden. Dazu werden Fälle aus Spezialbereichen, z. B. des Versammlungsrechts, des kommunalen Wirtschaftsrechts und des Bürgerbegehrens besprochen.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Grundlagen des Umweltrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. *Herbert Posser* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts

Inhalt: Die Vorlesung führt in die Grundlagen des Umweltrechts ein. Behandelt werden in einem allgemeinen Teil zunächst der völker-, europa-, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Rahmen sowie allgemeine Strukturprinzipien des Umweltrechts als Referenz- und Querschnittsgebiet, einschließlich seiner zivil- und strafrechtlichen Bezüge. In einem zweiten Teil werden anhand ausgewählter Materien (insbesondere Immissionsschutz-, Bodenschutz-, Abfall- und Naturschutzrecht) die vielfältigen Besonderheiten dieses Rechtsgebiets vermittelt. Insgesamt wird wird Wert auf eine praxisbezogene Darstellung gelegt; hierzu werden einzelne Fallkonstellationen, Vertragsmuster, Regelwerke und Gerichtsentscheidungen - einschließlich des jeweiligen methodischen Herangehens für deren Verständnis - besprochen und am Ende ein Musterfall erörtert.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Vergaberecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Stefan Hertwig

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Die Vorlesung ist für Studenten ab dem 7. Semester vorgesehen. Es werden entsprechende Grundkenntnisse im Zivilrecht, im allgemeinen Verwaltungsrecht und im Europarecht vorausgesetzt

Inhalt: Rechtsquellen (nationales Haushaltsrecht, europäische Richtlinien) und System des Vergaberechts (Begriff des öffentlichen Auftraggebers, des öffentlichen Auftrags, Vergabearten); Ablauf eines Vergabeverfahrens (Bekanntmachungs- Angebots- und Wertungsphase); Primäre und sekundäre Rechtsschutzmöglichkeiten übergangener Bieter; Verteidigungsstrategien der öffentlichen Auftraggeber; Bezüge des Vergaberechts zu anderen Rechtsgebieten (Subventionsrecht, Beihilfenrecht, Recht der interkommunalen Zusammenarbeit, Kartellrecht etc.)

Literatur: Lampe-Helbig/ Wörmann, Handbuch der Bauvergabe, 2. Aufl. 1995; Reidt/ Stickler/ Glahs, Vergaberecht, Kommentar, 2. Aufl. 2003; Kulartz/ Kus/ Portz, Kommentar zum GWB-Vergaberecht, 1. Aufl. 2006; Leinemann, Die Vergabe öffentlicher Aufträge, 4. Aufl. 2007; R. Weyand, Vergaberecht, 2. Auflage 2007; Willenbruch/ Bischoff, Kompaktkommentar Vergaberecht, 2007; Dreher/ Stockmann, Kartellvergaberecht (Auszug aus: Immenga/ Mestmäcker, Wettbewerbsrecht, 4. Auflage), 2008; Dageförde, Einführung in das Vergaberecht, 2008; Noch, Vergaberecht kompakt, 4. Aufl. 2008; Hertwig, Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe, 4. Aufl. 2009.

**Sonstige Hinweise:** Texte von VOB/ A, VOL/A, VOF, Vergabeverordnung, GWB, EG-Vertrag sind erforderlich

**Titel der Veranstaltung:** Ausländerrecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Martin Fleuß

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 08:30 - 10:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Das Ausländerrecht unterliegt seit dem Jahre 2005einem permanenten und grundlegenden, insbesondere unionsrechtlich bedingten Wandlungsprozess. Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge des neuen Ausländerrechts unter Einschluss seiner

vielfältigen Bezüge zum Völker-, Europarecht und Verfassungsrecht. Schwerpunktmäßig behandelt werden unter anderem

- 1. Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
- 2. Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- a. Die Aufenthaltstitel
- b. Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen und Versagungsgründe
- c. Die einzelnen Aufenthaltszwecke (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre und familiäre Gründe)
- 3. Die ausländerrechtliche Behandlung von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen
- 4. Die Bedeutung des Assoziationsrechts
- 5. Die Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts
- 6. Die Beendigung des Aufenthalts
- a. Die Abschiebung
- b. Die Duldung

Besonderer Wert wird dabei jeweils auf die Einordnung der zu behandelnden Einzelfragen in das System des Verwaltungsverfahrens- und -prozessrechts gelegt. Häufig wiederkehrende und prüfungsrelevante Fallgestaltungen werden unter ergänzender Heranziehung von Beispielen aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis besprochen. Dabei besteht die Gelegenheit, Grundlagenkenntnisse in den vorgenannten Rechtsgebieten zu vertiefen.

**Literatur:** Texte des AufenthG und des FreizügG/EU werden zwingend benötigt; eine ausländerrechtliche Textsammlung empfiehlt sich. Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Regelmäßige Teilnehmer der Veranstaltung erhalten am Ende des Semesters ein umfangreiches Skript.

# Schwerpunktbereich 6 "Recht der Politik"

Titel der Veranstaltung: Parteienrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Heike Merten

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Staatsorganisationsrecht

Inhalt: Politische Parteien sind unabdingbar für die Verwirklichung eines demokratischparlamentarischen Regierungssystems. Die Veranstaltung dient der Einführung in das Recht dieser wesentlichen Akteure in der Demokratie. In den Blick genommen werden dabei neben den rechtlichen Grundlagen der Parteiendemokratie auch die Spannungen zwischen der Normativität und der Realität politischen Geschehens. Dies sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Einer der Schwerpunkte wird im Recht der Politikfinanzierung liegen. Einzelne Problemfelder werden in Form von Fällen aufgearbeitet.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Parlamentsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Dieter Wiefelspütz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 08:30 - 10:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

**Literatur:** Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Rechtsprobleme der Politik aus der Sicht der Exekutive

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Harald Hemmer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91 (Termine: 12.10.2011 - 23.11.2011)

Vorkenntnisse: Staatsrecht, insbesondere Staatsorganisationsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt Rechtsprobleme namentlich des Staatsorganisationsrechts aus der Warte der Regierung. Im Vordergrund steht das Verfassungsrecht des Bundes, allerdings werden auch Bezüge zum Landesverfassungsrecht hergestellt. Gegenstand sind u.a. der Aufbau und die Funktionsweise der Regierung, die persönliche Rechtsstellung der Mitglieder der Regierung sowie die Beziehungen zu anderen Verfassungsorganen

Literatur: Degenhart, Christof: Staatsrechts I –Staatsorganisationsrecht, 26. Auflage 2010; Schmidt, Rolf: Staatsorganisationsrecht sowie Grundzüge des Verfassungsprozessrechts,; Ipsen, Jörn: Staatsrecht I, 22. Auflage 2010

Titel der Veranstaltung: Europäische Rechtspolitik

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Klaus-Heiner Lehne

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 08:30 - 10:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termin: 18.11.2011)

Fr. 08:30 – 10:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termin: 09.12.2011)

Fr. 08:30 – 10:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termin: 16.12.2011)

Fr. 08:30 – 10:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termin: 13.01.2012)

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Laufende Gesetzgebungsverfahren, insb. im Bereich des Wirtschaftsrechts. Einführung in das System der Europäischen Normsetzung, insb. das Mitentscheidungsverfahren. Vergleiche zwischen dem Nizza- und dem Lissabon-Vertrag.

Literatur: EG-Vertrag, ggf. Lissabonvertrag

Titel der Veranstaltung: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** *Dimitrios Argirakos* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 12:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81 (Termine: 02.12.2011 - 23.12.2011)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Europa befindet sich in einem dynamischen Wandel. Aus der historischen Streitgemeinschaft ist eine wirtschaftliche und politische Schicksalsgemeinschaft geworden. Die Vorlesung vermittelt die rechtlichen und geschichtlichen Grundlagen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik unter Berücksichtigung denkbarer Neuerungen seitens des Verfassungsvertrages. Ausgehend von einer Einführung in die Thematik ist es Ziel der Veranstaltung, die gegenwärtigen und künftigen geostrategischen und sicherheitspolitischen Überlegungen und Interessen der EU sowie anderer globaler Akteure zu analysieren bzw. zu prognostizieren.

#### Literatur:

- 1) Homepage der Europäischen Union.
- 2) Johannes Varwick (Hrsg.), Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? (Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2005)
- 3) Alyson JK Bailes, "Die Europäische Sicherheitsstrategie: programmatische und praktische Perspektiven für GASP und ESVP", Integration, 28/2 (April 2005), S. 107-118
- 4) Julian Lindley-French and Franco Algiere, A European Defence Strategy (Gütersloh: Bertelsmann Foundation, 2004, liegt bei) European defence. A proposal for a White Paper (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004) Nicole Gnesotto (ed.), European Security and Defence Policy. The first five years, 1999-2004 (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)

**Sonstige Hinweise:** Es handelt sich um eine interdisziplinäre Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Steuerrecht mit Steuerverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 12:30 - 14:00 Uhr

Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Veranstaltung "Einführung in das Steuerrecht"

Inhalt: Die Veranstaltung bereitet anhand von Fällen auf die Schwerpunktklausur vor. Zu diesem Zweck wird die Technik der Falllösung im Steuerrecht anhand examensrelevanter Probleme eingeübt. Dabei wird der wichtigste Stoff der Veranstaltungen Einführung in das Steuerrecht, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Umsatzsteuerrecht und Abgabenordnung wiederholt. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer die Gelegenheit, eine Übungsklausur anzufertigen.

**Literatur:** *Birk/Wernsmann*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 2.Aufl. 2009; *Jakob/Kobor/Zugmaier*, Die Examensklausur im Steuerrecht, 2. Aufl. 2005; *Morgenthaler/Frizen/Trottmann*, Klausuren aus dem Steuerrecht, 2008.

**Sonstige Hinweise:** Die ergänzende Veranstaltung "Einführung in das Steuerrecht mit Steuerverfassungsrecht" (2 SWS) ist Voraussetzung für den Schwerpunktbereich "Steuerrecht".

Die Veranstaltung "Steuerverfassungsrecht" (1 SWS) als Teil der Einführung in das Steuerrecht ist eine Veranstaltung im Aufbaumodul des Schwerpunktbereiches 6. Sie findet in der Zeit vom 10.10.2011 bis zum 21.11.2011 statt.

**Titel der Veranstaltung:** Europarecht in der Praxis

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Andreas Geiger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 12:30 - 16:30 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81 (Termine: 21.10.2011 - 04.11.2011)

Fr. 12:30 – 16:30 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

(Termin: 18.11.2011)

**Vorkenntnisse:** Es werden Grundkenntnisse im Europarecht erwartet.

**Inhalt:** In der Veranstaltung wird es schwerpunktmäßig darum gehen, den Studenten einen vertieften Einblick in die Tätigkeit eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht zu geben. Dabei werden sowohl materiell-rechtliche Inhalte des Europäischen Wirtschafts-

und Wettbewerbsrechts vertieft diskutiert, als auch die praktische und prozessuale Vorgehensweise eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht näher dargestellt.

**Literatur:** Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung wird insbes. folgende Literatur empfohlen:

- Streinz, Europarecht, 9. Auflage, 2011, insbes. §§ 8, 15.
- Craig/Búrca, EU Law, 4th Edition, 2007, insbes. Chap. 27, 28.
- *Grabitz/Hilf*, Das Recht der Europäischen Union (Kommentar), Band IV, E 6: Das Antidumpingrecht der Europäischen Gemeinschaft.

# Schwerpunktbereich 7 "Internationales und Europäisches Recht"

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht Allgemeiner Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Do. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung behandelt zunächst die Quellen des Völkerrechts sowie seine Subjekte und wesentlichen Akteure. Weiterhin werden Grundzüge des völkerrechtlichen Vertrags- und Deliktsrechts sowie Streitschlichtungsverfahren einschließlich der internationalen Gerichte angesprochen. Von den Internationalen Organisationen wird speziell auf die Vereinten Nationen, ihre Organe und Aufgaben eingegangen.

**Literatur:** *Ipsen, Knut:* Völkerrecht: Ein Studienbuch, 5. Auflage, 2004 (Beck, Juristische Kurzlehrbücher); *Kimminich, Otto/ Hobe, Stephan:* Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl.2008 (Uni-Taschenbücher); *Kokott, Juliane/ Doehring, Karl/ Buergenthal, Thomas:* Grundzüge des Völkerrechts, 3. Aufl. 2003 (Uni-Taschenbücher); *Vitzthum, Wolfgang Graf (Hrsg.):* Völkerrecht, 4. Aufl. 2007; weitere Angaben zu Beginn der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht - Menschenrechtsschutz und Friedenssicherung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. *Mehrdad Payandeh* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Do. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Internationales Wirtschaftsrecht, insbesondere

Investitionsschutzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Krajewski, Markus: Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Auflage, Heidelberg 2009; Griebel,

Jörn: Internationales Investitionsschutzrecht, München 2008.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Europarechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Dirk Langner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91 (Termine: 24.10.2011 - 19.12.2011)

Vorkenntnisse: Fundierte Grundkenntnisse des Europarechts

Inhalt: Vertiefung zum Europäischen Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Wettbewerbsrecht

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Europäische Rechtspolitik

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Klaus-Heiner Lehne

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 08:30 - 10:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termin: 18.11.2011)

Fr. 08:30 – 10:00 Uhr Seminarraum 01.11, Geb. 24.91 (Termin: 09.12.2011)

Fr. 08:30 – 10:00 Uhr Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termin: 16.12.2011)

Fr. 08:30 – 10:00 Uhr Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termin: 13.01.2012)

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Laufende Gesetzgebungsverfahren, insb. im Bereich des Wirtschaftsrechts. Einführung in das System der Europäischen Normsetzung, insb. das Mitentscheidungsverfahren. Vergleiche zwischen dem Nizza- und dem Lissabon-Vertrag.

Literatur: EG-Vertrag, ggf. Lissabonvertrag

Titel der Veranstaltung: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** *Dimitrios Argirakos* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 12:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81 (Termine: 02.12.2011 - 23.12.2011)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Europa befindet sich in einem dynamischen Wandel. Aus der historischen Streitgemeinschaft ist eine wirtschaftliche und politische Schicksalsgemeinschaft geworden. Die Vorlesung vermittelt die rechtlichen und geschichtlichen Grundlagen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik unter Berücksichtigung denkbarer Neuerungen seitens des Verfassungsvertrages. Ausgehend von einer Einführung in die Thematik ist es Ziel der Veranstaltung, die gegenwärtigen und künftigen geostrategischen und sicherheitspolitischen Überlegungen und Interessen der EU sowie anderer globaler Akteure zu analysieren bzw. zu prognostizieren.

#### Literatur:

- 1) Homepage der Europäischen Union.
- 2) Johannes Varwick (Hrsg.), Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? (Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2005)

- 3) Alyson JK Bailes, "Die Europäische Sicherheitsstrategie: programmatische und praktische Perspektiven für GASP und ESVP", Integration, 28/2 (April 2005), S. 107-118
- 4) Julian Lindley-French and Franco Algiere, A European Defence Strategy (Gütersloh: Bertelsmann Foundation, 2004, liegt bei) European defence. A proposal for a White Paper (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004) Nicole Gnesotto (ed.), European Security and Defence Policy. The first five years, 1999-2004 (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)

**Sonstige Hinweise:** Es handelt sich um eine interdisziplinäre Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europarecht in der Praxis

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Andreas Geiger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 12:30 - 16:30 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81 (Termine: 21.10.2011 - 04.11.2011)

Fr. 12:30 – 16:30 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

(Termin: 18.11.2011)

**Vorkenntnisse:** Es werden Grundkenntnisse im Europarecht erwartet.

Inhalt: In der Veranstaltung wird es schwerpunktmäßig darum gehen, den Studenten einen vertieften Einblick in die Tätigkeit eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht zu geben. Dabei werden sowohl materiell-rechtliche Inhalte des Europäischen Wirtschaftsund Wettbewerbsrechts vertieft diskutiert, als auch die praktische und prozessuale Vorgehensweise eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht näher dargestellt.

**Literatur:** Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung wird insbes. folgende Literatur empfohlen:

- Streinz, Europarecht, 9. Auflage, 2011, insbes. §§ 8, 15.
- Craig/Búrca, EU Law, 4th Edition, 2007, insbes. Chap. 27, 28.
- *Grabitz/Hilf*, Das Recht der Europäischen Union (Kommentar), Band IV, E 6: Das Antidumpingrecht der Europäischen Gemeinschaft.

Titel der Veranstaltung: Public International Law Moot Court

Art der Veranstaltung: Seminar

**Dozent:** Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

#### Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Freie Zeiteinteilung während des Semesters. Die Zusammenstellung des/ der Teams ist bereits auf einer Vorbesprechung am Ende des Sommersemesters erfolgt.

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Wie in den Vorjahren soll ein Team der juristischen Fakultät an dem englischsprachigen internationalen Völkerrechtswettbewerb Philip C. Jessup Moot Court Competition mit einer nationalen Vorausscheidung und der Endrunde in den USA teilnehmen. Ein Team von fünf Studierenden wird einen fiktiven völkerrechtlichen Fall aus anwaltlicher Sicht bearbeiten und dabei zunächst in Teamarbeit Schriftsätze für Kläger- und Beklagtenseite entwerfen. In der Phase der mündlichen Vorbereitung auf den Vorausscheid gegen Ende des WS plädieren die Teams vor Dozierenden, Anwälten und Alumni, die ein fiktives Tribunal des Internationalen Gerichtshofes darstellen.

Durch die Teilnahme erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht, verbessern schriftlich und mündlich die englische juristische Fachsprache und trainieren anwaltliche Fähigkeiten. Die Teams werden vom Lehrstuhl intensiv betreut.

Literatur: Wird im Seminar besprochen

**Sonstige Hinweise:** Informationen zum grundsätzlichen Ablauf der Wettbewerbe gibt es am Lehrstuhl von Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M. (Jessup & FDI), am Lehrstuhl von Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Vis) oder bei der Düsseldorf Moot Association e.V.

**Titel der Veranstaltung:** Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte - die unterschätzte Menschenrechtsdimension

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. *Inga Winkler* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 11:00 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91 (Termin: 13.01.2012 – 03.02.2012)

Vorkenntnisse: Vorlesung Völkerrecht

**Inhalt:** Was sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte? Warum sind sie wichtig? Spielen sie in Deutschland eine Rolle? – In dieser Veranstaltung soll aufzeigt werden, dass der internationale Menschenrechtsschutz nicht nur abstrakte Zielvorstellungen beinhaltet, sondern dass auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte als solche einklagbar sind. Es werden zunächst grundlegende Fragen und Prinzipien der WSK-Rechte

diskutiert: die historische Entwicklung und Einordnung der WSK-Rechte, die Frage der Justiziabilität und das internationale System zum Schutz der Menschenrechte. Im Anschluss werden exemplarisch einige Garantien auf internationaler Ebene erörtert: die Rechte auf Gesundheit, Wasser und Sanitärversorgung. Andere Menschenrechte werden anhand nationaler Fallbeispiele dargestellt: das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf Bildung in Deutschland, das Recht auf angemessene Unterkunft in Südafrika und das Recht auf Nahrung in Indien, wobei jeweils ein vertiefter Blick auf aktuelle Rechtsprechung, die Arbeit internationaler Menschenrechtsgremien und die Rolle anderer Akteure geworfen wird.

**Literatur:** Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, deutsche Übersetzung u.a. in Sartorius II

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, deutsche Übersetzung u.a. in Sartorius II
- Asbjørn Eide, Catarina Krause, Allan Rosas (eds.), Economic, Social and Cultural Rights: A Textbook, The Hague, Kluwer Law International, 2<sup>nd</sup> ed., 2001
- Henry J. Steiner, Philip Alston, Ryan Goodman, International Human Rights in Context: Law, Politics, Morals, OUP, 3<sup>rd</sup> ed., 2007 Chapter 4

Weitere Literaturhinweise zu den einzelnen thematischen Blöcken werden zur Vorbereitung von Kurzreferaten bei der Vorbesprechung im Oktober gegeben.

**Titel der Veranstaltung:** The EU legal system and new decision making mechanism: Perspectives and definitions under Lisbon Treaty

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Riccardo A. Menghi

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 10.30 – 12:00 Uhr

Seminarrraum U1.61, Geb. 24.91

(Termin: 17.10.2011)

Di. 18:30 – 20:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termin: 18.10.2011)

Mi- 16:30 – 18:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91 (Termina: 10.10.2011, 26.10.2011)

(Termine: 19.10.2011, 26.10.2011)

Do. 08:30 – 10:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91 (Termine: 20.10.2011, 27.10.2011)

Mo. 10:30 – 12:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

(Termin: 07.11.2011)

Di. 18:30 – 20:00 Uhr Seminarraum 01.11, Geb. 24.91 (Termin:08.11.2011)

Mi. 16:30 – 18:00 Uhr Seminarraum U1.61, Geb. 24.91 (Termin: 09.11.2011)

Di. 18:30 – 20:00 Uhr Seminarraum 01.11, Geb. 24.91 (Termin: 10.01.2012)

Mi. 16:30 – 18:00 Uhr Seminarraum U1.11, Geb. 24.91 (Termine: 11.01.2012 – 25.01.2012)

Do. 08:30 – 10:00 Uhr Seminarraum 01.11, Geb. 24.91 (Termine: 12.01.2012 – 26.01.2012)

Di. 18:30 – 20:00 Uhr Seminarraum 01.11, Geb. 24.91 (Termin: 24.01.2012)

**Vorkenntnisse:** Students background shall be with the knowledge on International public Law and European Institutional Law

**Inhalt:** The purpose of this course is to complete students knowledge on the mechanism related to the Decision-making process of the EU

**Literatur:** The EU Commission, Neil Jugent, studies of the Eu Commission, London 2006; R. Levy, Managing the Managers: The Commission's role in the implementation of spending programmes, in Nugent, At the heart of the European Union;

- C. Lequesne, La Commission Européenne entre autonomie et dépendance, in Revue Française de Science Politique, vol. 46,3 (1996), pp. 387-400;
- M. Olson, The Logic of the collective Action, Cambridge, 1996. cfr. Also J. March, Décisions et organisation, Paris ;1991; see inter alia, T.J. Lowi, American business, public policy, case studies and political theory, in "World Politics", vol. 16, 4, pp.677-715; M.J. Horn, The Political Economy of Public Administration: Institutional Choice in the Public Sector, Cambridge, 1995;
- T. Moe, The politics of structural choice: Toward a theory of public bureaucracy, in O. E. Williamson, Organizational Theory: From Chester Barnard to the Present and Beyond, Oxford, 1990; S. Hix, The Political System of the European Union, Basingstoke, 1999;
  - A. Macmullen, Political responsibility for the administration of Europe: The Commission's resignation March 1999, in "Parliamentary affairs", vol. 52, 4 (1999), pp. 703-718 and A. Tomkins, Responsibility and resignation in the European Commission, in "The Modern Law Review", September 1999, pp. 744-765;
  - Cfr. M. Westlake, The Commission and the Parliament, in Edwards and Spence, The European Commission, cit. pp. 239-263; Cfr. Report Democracy-Governance of K. A.

Armstrong, Rediscovering civil society: The European Union and the white paper on Governance, in "European Law Journal" 1, 2002, p. 102;

- Cfr. http://www.europa.eu.eu.int/comm/reform/index en.htm.
- Cfr. L. Metalcafe, Internanational policy coordination and public management reform, in "International Review of Administrative Science", vol. 60 (1994), pp.271-290; Cfr. The Empiric analisys of Mr. Hooghe, in Image of Europe, cit., pp. 345-367; Cfr. M. Abeles and Bellier, La Commission Européenne: du compromis culturel a'la culture politique du compromis, in "revue française de Science politique", vol. 46,3 (1996), pp. 431-456;
- Cfr. Administrative preparation for enlargement: Objectives and practical Arrangements SEC (2001) 1319 and Communication relative au recrutement de fonctionnaire des nouveaux Etats membres C(2002) 436/5 (http://europa.eu.eu.int/comm/reform/pdf en/sec 2003 0436 en.pdf).

**Titel der Veranstaltung:** Comparative Constitutional Law (ab 5. Semester)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Andrew Arthur Hammel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 12:30 - 14:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse

**Inhalt:** Amerika nennt sich gerne eine "Ausnahme" unter den Modernen Gesellschaften, und beruft sich außerdem auf den außergewöhnlichen Lauf seiner Geschichte und seiner aktuellen Stellung als einzige "Supermacht" der Welt, um völkerrechtliche Abkommen entweder nur im begrenzten Umfang beizustimmen, oder ganz abzulehnen. In diesem Seminar werden wir uns mit der These des "American Exceptionalism" beschäftigen, sowie den Einfluss dieses Selbstverständnisses auf die Rolle Amerikas in der Welt.

**Literatur:** Auszüge aus Büchern, wissenschaftliche Abhandlungen und Gerichtsentscheidungen werden ins Internet gestellt.

**Sonstige Hinweise:** Vorlesungen finden vorwiegend auf Englisch statt.

## Schwerpunktbereich 8 "Steuerrecht"

Titel der Veranstaltung: Umwandlungssteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Norbert Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mi. 17:15 - 20:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

(Termin: 21.12.2011)

Mi. 17:15 - 20:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91 (Termine: 11.01.2012 - 01.02.2012)

**Vorkenntnisse:** Vorkenntnisse: Grundlagen des Ertragsteuer- und Körperschaftssteuerechts sowie des Gesellschaftsrechts werden vorausgesetzt. Grundkenntnisse des Bilanz- sowie des Umwandlungsrecht sinnvoll, aber nicht zwingend

Inhalt: Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts. Nach einem Überblick über die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Umwandlungsrechts und einer allgemeinen Einführung in das Unwandlungssteuerrecht wird die steuerliche Behandlung typischer Umwandlungsformen detaillierter behandelt, insbesondere diejenige der im Umwandlungsgesetz behandelten Formen (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) sowie von Einbringungen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung wird bei rein "deutschen" Umwandlungen liegen; grenzüberschreitende / internationale Umwandlungen werden am Rande behandelt.

**Literatur:** Strauch, Umwandlungssteuerrecht (Kurzlehrbuch), 1 Aufl. 2009; Lüdicke/ Sistermann, Unternehmenssteuerrecht, Mänchen 2008, § 11

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Unternehmenssteuerrecht, insbes. Konzernsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Professor *Ulrich Prinz* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18:30 - 20:00 Uhr

#### Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Ertragsteuerrechts werden ebenso wie der Besuch der Vorlesungen von Herrn Prof. Dr. Drüen im Sommersemester 2011 vorausgesetzt.

Inhalt: Die Veranstaltung vertieft den Stoff der Veranstaltung "Einführung in das Unternehmensteuerrecht" mit Schwerpunkt Bereich Besteuerung im der von Kapitalgesellschaften und Konzernstrukturen unter Einbeziehung ihrer gesellschaftsrechtlichen Bezüge. In verschiedenen Themenblöcken werden grundlegende und aktuelle Fragen der deutschen Unternehmensbesteuerung systematisch vertieft. Im Einzelnen werden behandelt: Methodik und Funktionsweise der Teileinkünftebesteuerung in Unternehmensverbindungen, einschließlich gewerbesteuerlicher Besonderheiten; Abgrenzung zur Abgeltungsteuer ab 2009; Thesaurierungsrücklage für Personenunternehmen gem. § 34a EStG; verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage und Korrespondenzregelungen; das steuerliche Organschaftsrecht; Verluste in der Unternehmensbesteuerung; Zinsschranke und Gesellschafterfremdfinanzierung gem. § 4h EStG, § 8a KStG; IFRS-Rechnungslegung und Maßgeblichkeit.

Literatur: Tipke/Lang, Steuerrecht, 20. Aufl., Köln 2010; Birk, Steuerrecht, 14. Aufl. (erscheint voraussichtlich September 2011); Kessler/Kröner/Köhler, Konzernsteuerrecht, National - International, 2. Aufl. 2008.

Sonstige Hinweise: Zu jedem Themenblock werden Merkblätter mit ergänzenden Literaturhinweisen verteilt. Es besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Titel der Veranstaltung: Unternehmensnachfolge und Erbschaftsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. *Matthias Söffing* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Mo. 16:30 – 18:00 Uhr Zeit und Ort der Veranstaltung:

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

(Termin: 24.10.2011)

Mo. 16:30 – 18:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

(Termin: 07.11.2011)

Mo. 16:30 – 18:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91 (Termine: 21.11.2011 - 12.12.2011)

Mo. 16:30 – 18:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb.24.91 (Termine: 16.01.2012 - 23.01.2012) **Vorkenntnisse:** Das ErbStG baut im Wesentlichen auf erbrechtliche Begriffe und erbrechtilchen Tatbeständen auf, so dass Grundkenntnisse des Erbrechts mehr oder weniger erforderlich sind. Da die Unternehmensnachfolge nicht nur das ErbSt-Recht, sondern auch das Gesellschaftsrecht und das Ertragsteuerrecht berührt, sollten hier zumindest einige Grundkenntnisse vorliegen.

Inhalt: In der ersten Hälfte der Vorlesungszeit wird sich intensiv mit demgesamten Erbschaft-und Schenkungsteuerrechtauseinandergesetzt. Dabei wird noch nicht die Unternehmensnachfolge im Vordergrund stehen. Sodann wirdin der zweiten Vorlesungshälfte die Unternehmensnachfolge behandelt, die sich sowohl auf die unentgeltliche aber auch auf die entgeltliche Nachfolge im unternehmerischen Bereich beziehen wird. In diesem Zusammenhang wird intensiv das Gesellschaftsrecht besprochen auch werdendie Rechtsbereiche des Bilanzsteuerrechts und des Umwandlungsrechts berührt.

Literatur: Meincke, ErbStG Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Kommentar, 15. Auflage, 2009; Troll/Gebel/Jülicher. ErbStG Erbschaftsteuerund Schenkungsteuergesetz, Kommentar, Loseblattsammlung Stand: Januar 2011: Pöllath+Partner, Unternehmensfortführung durch Nachfolge oder Verkauf, 2006/2007; Völkers/Weinmann/Jordan, Erbschaftund Schenkungsteuerrecht, 3. Aufl. 2009: Lorz/Kirchendörfer. Unternehmensnachfolge, 2 Aufl 2011 Gebel. Betriebsvermögensnachfolge, 2. Aufl. 2002; Landsittel, Gestaltungsmöglichkeiten von Erbfällen und Schenkungen, 2. Aufl. 200>

**Sonstige Hinweise:** Es wird ein die Vorlesung begleitendes Skriptum ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Internationales Steuerrecht und Außensteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. *Jochen Lüdicke* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 08:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91 (Termine: 09.01.2012 - 30.01.2012)

**Vorkenntnisse:** Steuerrechtliche Vorkenntnisse werden vorausgesetzt; der parallele Besuch der Vorlesung Europäisches Steuerrecht wird angeregt.

Inhalt: Einführung in das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen und das deutsche Außensteuerrecht, praktische Ergänzungen zum Europäischen (Richtlinien-)Steuerrecht; Rechtsgrundlagen und Systeme der Vermeidung der doppelten Belastung wirtschaftlicherTätigkeiten; zutreffende örtliche Erfassung von Einkünften; internationaleEinkünftekorrektur; Systeme zur Vermeidung von unbesteuerten Einkünften; Verständigungsverfahren spezielles Schiedsverfahrensrecht; deutsche als Hinzurechnungsbesteuerung; Sondertatbestände zur Verhinderung von Steuerflucht.

**Literatur:** *Kluge*, Das internationale Steuerrecht, 4. Aufl. 2000; *Schaumburg*, Internationales Steuerrecht, 3. Aufl. 2011; *Wilke*, Lehrbuch des internationalen Steuerrechts, 7. Aufl. 200>

Titel der Veranstaltung: Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mi. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Vorkenntnisse im Europarecht und Steuerrecht (insb. Einkommensteuerrecht

und Unternehmenssteuerrecht)

**Inhalt:** Die Vorlesung trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung. Behandelt wird insbesondere der Einfluss des Europarechts auf das Recht der direkten Steuern. Neben Fragen der Steuerharmonisierung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.

**Literatur:** *Kellersmann/Treisch*, Europäische Unternehmensbesteuerung, 2002; *Weber-Grellet*, Europäisches Steuerrecht, 2005; *Haase*, Internationales und Europäisches Steuerrecht, 3. Aufl. 2011 (erscheint voraussichtlich Mitte September)

Titel der Veranstaltung: Recht der Rechnungslegung - Steuerbilanzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 05.12.2011 - 30.01.2012)

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil

**Inhalt:** Die Vorlesung soll aufbauend auf den in der ersten Semesterhälfte vermittelten Grundkenntnissen im Handelsbilanzrecht und solchen im Bilanzsteuerrecht vermitteln. Sie setzt keine insbesondere steuerrechtlichen Vorkenntnisse voraus und richtet sich sowohl an Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht als auch fakultativ an solche des Schwerpunktes Wirtschaftsrecht.

**Literatur:** *Graf Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2006; *Weber-Grellet*, Steuerbilanzrecht, 1996; *Wöhe/Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 6. Aufl. 2010

## Ergänzende Veranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Internetrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Sascha Kremer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81 (Termine: 11.10.2011 - 24.01.2012)

**Vorkenntnisse:** : Studierende ab dem 2. Semester mit Vorkenntnissen im BGB AT und Schuldrecht AT/BT. Die teilnehmenden Studierenden sollten mit der Nutzung von Internet und E-Mail vertraut sein. Der Besuch der Vorlesung "Internetrecht I" ist keine Teilnahmevoraussetzung.

**Inhalt:** Die Vorlesung "Einführung in das Internetrecht" findet als zweisemestrige Veranstaltung statt. Im Sommersemester 2011 wurde der erste Teil "Neue Medien im Zivilund Zivilprozessrecht" gelesen, im Wintersemester 2011/2012 folgt der zweite Teil "Domainrecht, Datenschutzrecht und Grundlagen des Haftungsrechts (TMG, Urheberrecht)".

Neben einer Einführung in das Domain-Name-System (DNS) und das Domain-Recht steht insbesondere die Vermittlung eines elementaren Verständnisses für die rechtlichen Grenzen der Betätigung im Internet im Mittelpunkt. Den Studierenden soll aufgezeigt werden, wie die aus dem BGB bekannten Grundsätze deliktischer Haftung mit den Regelungen des Telemediengesetzes (TMG) und des Datenschutzrechts ineinander greifen und das Urheberrecht vielfach für selbstverständlich genommene Handlungsweisen im Internet beschränkt.

Literatur: *Haug*: Grundwissen Internetrecht (1. Auflage 2005, ISBN: 9783170181939, 27,-EUR); *Fechner*, Medienrecht (9. Auflage 2008, ISBN 9783825221546, 19,90 EUR); *Fechner*: Fälle und Lösungen zum Medienrecht (2. Auflage 2009, ISBN 9783825228774, 18,90 EUR); *Fechner*: Entscheidungen zum Medienrecht (1. Auflage 2007, ISBN 9783825229450, 16,90 EUR); *Gennen/Völkel*, Recht der IT-Verträge (1. Auflage 2009, ISBN 9783811435339, 25,-EUR); *Hoeren*: Internet- und Kommunikationsrecht (1. Auflage 2008, ISBN 9783504420512, 49,80 EUR, als – kürzeres – Skript zum kostenfreien Download: http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/INHALTE/lehre/lehrematerialien.htm). Benötigte Hilfsmittel sind die Textsammlung "*Fechner*: Vorschriftensammlung Medienrecht" (5. Auflage 2009, ISBN 9783811496095, 17,50 EUR) oder "*Schwartmann/Gennen/Völkel*: IT- und Internetrecht" (1. Auflage 2009, ISBN 9783811496170, 29,- EUR) sowie der Schönfelder (aktueller Stand!). Weitere Literatur zur Vorbereitung / Nachbereitung wird ggf. in den Veranstaltungen mitgeteilt..

**Sonstige Hinweise:** Im Schwerpunkt werden Rechtsfragen behandelt, die auch Gegenstand von Übungsarbeiten und Aufgabenstellungen der staatlichen Pflichtfachprüfung sein

können. Die Darstellung erfolgt weitgehend anhand von praxisnahen Fällen, die bereits Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen gewesen sind, wobei die Vorlesung neben der Aufarbeitung der rechtlichen Fragen auch der Vermittlung der anwaltlichen Arbeitsweise bei der praktischen Bearbeitung solcher Fälle dient.

Titel der Veranstaltung: Bauvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Heiko Fuchs

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Grundkenntnisse BGB AT, Schuldrecht AT/BT

Inhalt: Das Bauvertragsrecht zeichnet sich nicht nur durch seine erhebliche Praxisrelevanz, sondern auch durch die Behandlung examensrelevanter Rechtsfragen aus dem Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht aus. Ziel der Vorlesung ist, den Teilnehmern das erforderliche Grundlagenwissen über das Bauvertragsrecht mit den relevanten Bezügen zum Leistungsstörungs- und Werkvertragsrecht zu vermitteln. Schwerpunkte sind dabei:

- Begriff und Grundlagen des Baurechts / Abgrenzung zum öffentlichen Baurecht
- Die Planungs- und Baubeteiligten und ihre Funktionen
- Planung als Grundlage der Bauausführung (mit HOAI 2009!)
- Der Bauvertrag nach BGB
- Der Bauträgervertrag als Vertrag sui generis
- Der Bauvertrag nach VOB/B
- Bausoll-Änderungen und Nachträge nach VOB/B
- Abgrenzung Bausoll / Erfolgssoll
- Ausführungsfristen, Vertragsstrafe und Behinderung
- Werklohnzahlung und Sicherheiten
- Kündigung von Bauleistungen
- Abnahme und Mängelansprüche.

**Literatur:** *Kapellmann/Langen*, Einführung in die VOB/B, 18. Aufl., Werner Verlag 2009; zur Vertiefung: *Locher*, Das Private Baurecht, 7. Aufl., Beck Verlag 2005

**Sonstige Hinweise:** (siehe auch Nr. 37)

Zur Vorlesung sollten bestenfalls die folgenden Texte mitgebracht werden (bspw. abgedruckt in den Beck Texten im dtv "VOB / HOAI", 26. Aufl. 2009, € 7,90):

- BGB (Schuldrecht AT und Werkvertragsrecht)
- VOB Teil B und die ATV DIN 18299 (VOB/C)
- HOAI

Wer die Vorlesung regelmäßig besucht hat, erhält eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Vorlesung "Bauvertragsrecht". Diese Bescheinigung bestätigt, dass der/die Studierende

über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Sachverhalte mit Bezug zu baurechtlichen Fragestellungen bearbeiten zu können.

Es ist zudem beabsichtigt, während des Semesters ein laufendes Großbauvorhaben in Düsseldorf oder Umgebung zu besuchen. Näheres wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Steuerrecht mit Steuerverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 12:30 - 14:00 Uhr

Seminarraum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Veranstaltung "Einführung in das Steuerrecht"

Inhalt: Die Veranstaltung bereitet anhand von Fällen auf die Schwerpunktklausur vor. Zu diesem Zweck wird die Technik der Falllösung im Steuerrecht anhand examensrelevanter Probleme eingeübt. Dabei wird der wichtigste Stoff der Veranstaltungen Einführung in das Steuerrecht, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Umsatzsteuerrecht und Abgabenordnung wiederholt. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer die Gelegenheit, eine Übungsklausur anzufertigen.

**Literatur:** *Birk/Wernsmann*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 2.Aufl. 2009; *Jakob/Kobor/Zugmaier*, Die Examensklausur im Steuerrecht, 2. Aufl. 2005; *Morgenthaler/Frizen/Trottmann*, Klausuren aus dem Steuerrecht, 2008.

**Sonstige Hinweise:** Die ergänzende Veranstaltung "Einführung in das Steuerrecht mit Steuerverfassungsrecht" (2 SWS) ist Voraussetzung für den Schwerpunktbereich "Steuerrecht".

Die Veranstaltung "Steuerverfassungsrecht" (1 SWS) als Teil der Einführung in das Steuerrecht ist eine Veranstaltung im Aufbaumodul des Schwerpunktbereiches 6. Sie findet in der Zeit vom 10.10.2011 bis zum 21.11.2011 statt.

Titel der Veranstaltung: Mergers & Acquisitions II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. *Winfried Schmitz*, M.C.J. (NYU)

Anzahl der Semesterwochenstunden:

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 08:30 – 12:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 14.11.2011)

Mo. 08:30 – 12:00 Uhr Seminarraum 01.21, Geb. 24.91 (Termin: 12.12.2011)

Mo. 08:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

(Termin: 09.01.2012)

**Vorkenntnisse:** Schuldrecht; Gesellschaftsrecht und Handelsrecht in Grundzügen; Besuch der Vorlesung "M&A I – Systematik des Unternehmenskaufs ist keine Voraussetzung

Inhalt: Mit dieser Vorlesung soll allen wirtschaftsrechtlich interessierten StudentInnen eine Vertiefung im Bereich "M&A" geboten werden. Die erste Doppelstunde verschafft einen Überblick über die Systematik von Unternehmenskäufen (Mergers, Acquisitions und Joint Ventures) und gleichzeitig ein Einblick in die praktische Durchführung nationaler und internationaler Zusammenschlüsse. Sodann stehen Entscheidungsanalysen anhand höchstrichterlicher Rechtsprechung im Vordergrund, die gemeinsam mit Dozent und Student erarbeitet werden (Sokratische Methode). Hier besteht eine sehr gute Möglichkeit, unter Anleitung eigenständig Erfahrung in der kritischen Analyse von Gerichtsentscheidungen zu sammeln.

Literatur: ./.

**Sonstige Hinweise:** Die Veranstaltung steht als ergänzende Veranstaltung für alle interessierte Studierende ab dem 7. Fachsemester offen.

Titel der Veranstaltung: Rhetorik für Juristen

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Dr. Rainer Plöger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 12:30 - 14:00 Uhr

Seminarraum U1.42, Geb. 24.81

(Termin: 25.11.2011)

Fr. 14:00 - 16:00 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

(Termin: 25.11.2011)

**Vorkenntnisse:** Die Veranstaltung ist für Studentinnen und Studenten aller Semester geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Inhalt: Die seit vielen Jahren an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Ruhr-Universität Bochum durchgeführten Übungen vermitteln Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 **Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG** auf dem Feld der Rhetorik und sonstiger Formen der Kommunikation wie Gesprächsführung, Verhandlung, Diskussion u.dgl.

Die Teilnehmer sollen insbesondere mit dem formellen und materiellen rhetorischen Instrumentarium vertraut gemacht und befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern. Die Übungen sind besonders geeignet für Studentinnen und Studenten, die sich rhetorisch auf Seminarvorträge, Prüfungsvorträge, mündliche Prüfungen, Auswahlverfahren für Stipendien und dgl. gründlich und mit individueller Beratung vorbereiten möchten. Auch Erstsemester sind willkommen.

Im Zentrum der regelmäßig stattfindenden Übungen für die Anfänger stehen folgende Schwerpunkte:

Seminarinhalt und -methode; Regeln für gruppenunterstützendes Verhalten; Präsentation der Teilnehmer; rhetorisches Plattformverhalten (das "Wie"); Vortrag nach dem Stichwortmanuskript (das "Sprechdenken"); Einfache und erweiterte Standpunktformel; Vortrag aus dem Stehgreif; Statement.

Der Schwerpunkt der Übungen liegt auf der praktischen Arbeit (Redeübungen) und den begleitenden audiovisuellen Aufzeichnungen mit Gruppenarbeit.

Aus didaktischen Gründen finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) und einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt, wie es zudem dem wiederholt geäußerten Wunsch der Übungsteilnehmer entspricht.

Weitergehende Angaben zu Lernziel, Durchführung/Mittel, Beweggründen für die Veranstaltung, Veranstaltungsart, Anmeldeverfahren und Kosten werden über das Studierendenportal und die Fakultätshomepage bekannt gemacht sowie ausführlich in der Einführungsveranstaltung erläutert.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Titel der Veranstaltung:** Vortrags- und Gesprächstraining für den Vortrag in der mündlichen Prüfung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: MinR. PD Dr. Christof Gerhard Gramm

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Sa. 09:00 – 14:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termin: 14.01.2012)

Sa. 09:00 – 14:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termin: 28.01.2012)

**Vorkenntnisse**: Zielgruppe sind in erster Linie Studierende in fortgeschrittenen Semestern, spezifische Vorkenntnisse sind aber nicht erforderlich. (ab 7. Semester)

Inhalt: Aktives Training von Vortrag und Diskussion für Juristen mit anschließender Auswertung: Am Beispiel von aktuellen juristischen Themen werden individuell Übungsvorträge und gemeinsam Rollenspiele in Form "strukturierter Debatten" durchgeführt. Die Veranstaltung zielt auf den Erwerb von kommunikativen Schlüsselqualifikationen für Prüfungsvortrag und Praxis.

Literatur: Christof Gramm, Argumentieren – Das Trainingsbuch, 2005.

**Sonstige Hinweise:** An den drei Veranstaltungen können jeweils bis zu 12 Personen teilnehmen. Ab sofort können Anmeldungen (Name, Vorname, Matrikelnummer, E-Mail Adresse) an das Sekretariat des Lehrstuhls von Herrn Professor Dr. Dietlein gerichtet werden. Die Angabe der E-Mail Adresse ist für die weitere Planung der Veranstaltung dringend erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das anwaltliche Berufsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. *Thomas Holl* 

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91 (Termine: 11.10.2011 - 29.11.2011)

**Vorkenntnisse:** Zielgruppe sind in erster Linie Studierende in fortgeschrittenen Semestern; spezifische Vorkenntnisse sind indes nicht erforderlich.

**Inhalt:** Dargestellt werden insbesondere die Bundesrechtsanwaltsordnung, die Berufsordnung der Rechtsanwälte und die Fachanwaltsordnung, jeweils mit einschlägiger Rechtsprechung. Eine wichtige Rolle spielt die Anwendung des Berufsrechts in der anwaltlichen Praxis.

**Literatur:** Feuerich/Weyland, Bundesrechtsanwaltordnung: BRAO (Kommentar), 7. Aufl. 2008; Henssler/Prütting, Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 3. Aufl. 2010

**Titel der Veranstaltung:** Ausländerrecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Martin Fleuß

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 08:30 - 10:00 Uhr

Seminarraum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Das Ausländerrecht unterliegt seit dem Jahre 2005einem permanenten und grundlegenden, insbesondere unionsrechtlich bedingten Wandlungsprozess. Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge des neuen Ausländerrechts unter Einschluss seiner vielfältigen Bezüge zum Völker-, Europarecht und Verfassungsrecht. Schwerpunktmäßig behandelt werden unter anderem

- 1. Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
- 2. Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- a. Die Aufenthaltstitel
- b. Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen und Versagungsgründe
- c. Die einzelnen Aufenthaltszwecke (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre und familiäre Gründe)
- 3. Die ausländerrechtliche Behandlung von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen
- 4. Die Bedeutung des Assoziationsrechts
- 5. Die Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts
- 6. Die Beendigung des Aufenthalts
- a. Die Abschiebung
- b. Die Duldung

Besonderer Wert wird dabei jeweils auf die Einordnung der zu behandelnden Einzelfragen in das System des Verwaltungsverfahrens- und -prozessrechts gelegt. Häufig wiederkehrende und prüfungsrelevante Fallgestaltungen werden unter ergänzender Heranziehung von Beispielen aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis besprochen. Dabei besteht die Gelegenheit, Grundlagenkenntnisse in den vorgenannten Rechtsgebieten zu vertiefen.

**Literatur:** Texte des AufenthG und des FreizügG/EU werden zwingend benötigt; eine ausländerrechtliche Textsammlung empfiehlt sich. Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Regelmäßige Teilnehmer der Veranstaltung erhalten am Ende des Semesters ein umfangreiches Skript.

Titel der Veranstaltung: Konfliktmanagement

Art der Veranstaltung: Workshop

**Dozent:** Nicole Ewerhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 14:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91 (Termine: 02.12.2011 - 16.12.2011)

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** In dem Seminar geht es in diesem Semester insbesondere um Mediation als Verfahren außergerichtlicher Konfliktbeilegung und um Verhandlung. Das Bundeskabinett hat am

12.01.2011 den von der Bundesjustizministerin vorgelegten Gesetzesentwurf zur Förderung der Mediation verabschiedet. Ziel des Entwurfs ist die Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung. Was aber ist Mediation genau? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen existieren? Welche Methoden liegen ihr zugrunde? Mediation ist eine besonders strukturierte Verhandlungsform, welche anderen Verhandlungsformen gibt es? Und- wie wirken sich diese auf die Art des Verhandlungsergebnisses aus?

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Das Seminar findet an vier Terminen zu je vier Stunden statt.

**Titel der Veranstaltung:** Vertiefungsvorlesung im Strafrecht (5. Semester)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Horst Schlehofer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 10:30 - 12:00 Uhr

2801.HS Sport

(Termine: 13.10.2011 - 26.01.2012)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrecht>

**Inhalt:** Vertiefung zentraler Probleme des Allgemeinen und des Besonderen Teils an Hand aktueller Rechtsprechung.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

**Titel der Veranstaltung:** Europäisches Strafrecht (7. Semester, Schwpb. 4)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Stefan Trunk

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 16:30 – 18:00 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb.24.91 (Termine: 17.10.2011 - 12.12.2011)

Mo. 16:30 – 18:00 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81 (Termine: 09.01.2012 - 23.01.2012) Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der Strafprozessordnung

Inhalt: Grundsätze und Rechtsquellen des Strafrechts der Europäischen Union

**Literatur:** http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm

**Sonstige Hinweise:** Die Veranstaltung soll einen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bei der Verfolgung von Straftaten gegeben werden. Besonderes Gewicht soll auf den Europäischen Haftbefehl, die Europäische Beschlagnahmeanordung, die Europäische Einziehungsanordnung und das Rechtshilfeübereinkommen der Europäischen Union vom 29. Mai 2000 gelegt werden.

Der Dozent ist seit mehreren Jahren als Experte für die IRZ (Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit) und für die Europäische Kommission in Ost- und Südeuropa tätig.

Titel der Veranstaltung: Prüfungskolloquium Arztstrafrecht (7. Semester, Schwpb. 4)

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Prof. Dr. Horst Schlehofer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

**Vorkenntnisse:** Strafrecht I-IV, Inhalt der Vorlesung Arztstrafrecht soweit behandelt

**Inhalt:** Vertiefung der in der Vorlesung Arztstrafrecht behandelten Themen; außerdem Vorbereitung auf die häusliche Arbeit und die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich

Literatur: Hinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Termin am Ende der Vorlesungszeit nach Vereinbarung.

**Titel der Veranstaltung:** Recht der Rechnungslegung - Handelsbilanzrecht (Erg. Ver. für SP 8)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Christian Kersting

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 - 16:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 10.10.2011 - 28.11.2011)

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird in der ersten Semesterhälfte von Prof. Kersting und in der zweiten Semesterhälfte von Prof. Drüen gehalten. Prof. Kersting wird sich auf Fragen der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung konzentrieren. Der zweite Teil der Vorlesung soll aufbauend auf den in der ersten Seminarhälfte vermittelten Grundkenntnissen im Handelsbilanzrecht solche im Bilanzsteuerrecht vermitteln. Er setzt keine besonderen steuerrechtlichen Vorkenntnisse voraus und richtet sich sowohl an Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht als auch fakultativ an solche des Schwerpunktes Wirtschaftsrecht.

**Titel der Veranstaltung:** Einführung in das Sozialversicherungsrecht (ab 5. Semester)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Oliver Bertram

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Do. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: - keine erforderlich -

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Aufbau des Sozialversicherungsrechts, die Voraussetzungen einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung sowie die Abgrenzung zu einer sozialversicherungsfreien selbständigen Tätigkeit. Behandelt werden Systematik, Leistungsvoraussetzungen und Leistungsinhalte der einzelnen Versicherungszweige des Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitsförderungsrechts. In Grundzügen werden die sozialversicherungsrechtlichen Rechtsfolgen grenzüberschreitender Sachverhalte (Krankenbehandlung im Ausland; Auslandsentsendung usw.) erörtert.

**Literatur:** Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Benötigt wird eine aktuelle Gesetzessammlung sozialrechtlicher Gesetzestexte (z. B. Beck im dtv ISBN 978-3-406-58769-6, Stand: 19. Februar 2009).

**Titel der Veranstaltung:** Praxisstudie zum Gesellschaftsrecht (7. Sem., Schwpb. 2, 3)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Ralf Recknagel / Dr. Maximilian Schiessl, LL.M.

#### Anzahl der Semesterwochenstunden:

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 16:30 - 18:00 Uhr

Seminarraum 01.11, Geb. 24.91

(Termin: 28.11.2011)

**Vorkenntnisse:** Erste Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht

**Inhalt:** Anhand einer Case Study werden Fragestellungen bei der Restrukturierung und Neuordnung von Unternehmen behandelt und die Herangehensweise in der anwaltlichen Praxis gezeigt.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Studentische Rechtsberatung

Art der Veranstaltung: Aktion zum Mitmachen

**Dozent:** Dr. Michael Beurskens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** http://www.jura.uni-duesseldorf.de/hilfe/home/berater

**Titel der Veranstaltung:** Richter, Staatsanwalt und Verteidiger – rechtliche Stellung und praktische Tätigkeit im Ermittlungsverfahren und Strafprozess (ab 5. Semester)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Dr. Rüdiger Spormann

Anzahl der Semesterwochenstunden:

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Fr. 12:30 - 17:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

(Termin: 18.11.2011)

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Der Dozent arbeitete jahrelang als Staatsanwalt und Strafrichter, bevor er sich als Rechtsanwalt selbständig machte. Er ist seitdem bundesweit als Strafverteidiger tätig und tritt

vor allen deutschen Strafgerichten auf. In der Lehrveranstaltung vermittelt er die rechtlichen Grundlagen des Wirkens des Gerichts, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung sowohl im Ermittlungsverfahren - also ausserhalb einer Hauptverhandlung – wie auch im Strafprozess aller Instanzen. Die Rechtsmaterie wird durch Fälle, deren Lösung in der Vorlesung gemeinsam erarbeitet wird, illustriert. Zudem wird anhand der gesetzlichen Grundlagen der Tätigkeit der Verfahrensbeteiligten auf die praktische Ausgestaltung ihres Wirkens eingegangen. Ausgehend von der Wahrnehmung Betroffener wird ihr Handeln erläutert, auch kritisch hinterfragt und anhand dargestellter Vorgänge in teilweise spektakulären Strafprozessen zur Diskussion gestellt. – Die Vorlesung wendet sich an Studierende mit Grundkenntnissen im Straf- und Strafprozessrecht. Materialen werden ausgegeben.

**Literatur:** Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Titel der Veranstaltung:** Comparative Constitutional Law (ab 5. Semester)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

**Dozent:** Prof. Andrew Arthur Hammel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 12:30 - 14:00 Uhr

Seminarraum U1.61, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Gute Englischkenntnisse

**Inhalt:** Amerika nennt sich gerne eine "Ausnahme" unter den Modernen Gesellschaften, und beruft sich außerdem auf den außergewöhnlichen Lauf seiner Geschichte und seiner aktuellen Stellung als einzige "Supermacht" der Welt, um völkerrechtliche Abkommen entweder nur im begrenzten Umfang beizustimmen, oder ganz abzulehnen. In diesem Seminar werden wir uns mit der These des "American Exceptionalism" beschäftigen, sowie den Einfluss dieses Selbstverständnisses auf die Rolle Amerikas in der Welt.

**Literatur:** Auszüge aus Büchern, wissenschaftliche Abhandlungen und Gerichtsentscheidungen werden ins Internet gestellt.

**Sonstige Hinweise:** Vorlesungen finden vorwiegend auf Englisch statt.

# Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (Examinatorium)

### Repetitorium

Titel der Veranstaltung: Allgemeiner Teil des BGB

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. Nicola Preuß

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 11.10.2011 - 25.10.2011)

Mi. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 12.10.2011 - 02.11.2011)

Do. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 13.10.2011 - 03.11.2011)

**Vorkenntnisse:** Vorlesungen BGB I – VI

**Inhalt:** Wiederholung und Vertiefung des examenrelevanten Stoffs, Vorbereitung auf die Examensklausuren im Zivilrecht.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Schuldrecht Allgemeiner Teil

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. Dieter Gieseler

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 08.11.2011 - 13.12.2011)

Mi. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 09.11.2011 - 07.12.2011)

Do. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 10.11.2011 - 08.12.2011)

Vorkenntnisse: keine

**Inhalt:** Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffs anhand von Fällen und Systematik. Vorbereitung auf die Examensklausuren im Zivilrecht. Größere Fälle werden jeweils vor der Besprechung im Internet bereitgestellt.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Schuldrecht Besonderer Teil

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. Christian Kersting

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 20.12.2011 - 31.01.2012)

Mi. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 14.12.2011 - 01.02.2012)

Do. 10:30 - 12:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91 (Termine: 15.12.2011 - 02.02.2012)

**Vorkenntnisse:** Erwünscht ist der Besuch der vorangehenden Veranstaltungen im UniRep.

**Inhalt:** Die Veranstaltung dient der Wiederholung des besonderen Teils des Schuldrechts; behandelt werden sowohl vertragliche als auch gesetzliche Schuldverhältnisse.

**Literatur:** Vorlesungsgliederung und Literaturhinweise werden in der Vorlesung ausgegeben>

**Sonstige Hinweise:** Die Vorlesung richtet sich an Studierende im siebten Semester. Der zuständige Assistent ist Herr Alexander Belk.

Titel der Veranstaltung: Grundrechte

Art der Veranstaltung: Repetitorium

**Dozent:** Prof. Dr. Johannes Dietlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mi. 08:30 - 10:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Vertiefte Kenntnisse des Öffentlichen Rechts, insbes. des Staatsrechts (allgemeine und besondere Grundrechtslehren).

**Inhalt:** In der Veranstaltung werden ausgewählte examensrelevante Fälle zu den allgemeinen und besonderen Grundrechtslehren besprochen.

**Literatur:** *J. Dietlein*, Examensrepetitorium Staatsrecht, 2. Aufl. 2005; *L. Michael/M. Morlok*, Grundrechte, 2. Aufl. 2010; *B. Pieroth/B. Schlink*, Grundrechte - Staatsrecht II, 26. Aufl. 2010; *M. Sachs*, Grundrechte, 2. Aufl. 2003. Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

**Dozent:** Dr. Heiko Sauer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 08:30 - 10:00 Uhr

Seminarraum 01.22, Geb. 24.91

**Vorkenntnisse:** Vorkenntnisse: Vorlesungen Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrechtmit entsprechenden Arbeitsgemeinschaften bzw. Übungen.

Inhalt: Wiederholt und vertieft wird der gesamte Stoff aus dem Allgemeinen Verwaltungsrecht (ohne Staatshaftungsrecht) und dem Verwaltungsprozessrecht. Anhand größerer Fälle auf dem Niveau des Ersten Staatsexamens sollen Kerngebiete des Prüfungsstoffs (aus dem materiellen Recht z.B. Grundlagen- und Organisationsfragen, Handlungsformen der Verwaltung [insbes. Verwaltungsakt mit Wirksamkeit, Aufhebung und Nebenbestimmungen, verwaltungsrechtlicher Vertrag] und Ermessensfragen; aus dem etwa Klagearten, Sachentscheidungsvoraussetzungen und vorläufiger Prozessrecht Rechtsschutz) herausgestellt, systematisiert und eingearbeitet werden. Wo typische Klausurkonstellationen aufzuzeigen sind, werden auch Ouerverbindungen denSachgebieten des Besonderen Verwaltungsrechts hergestellt. Fallbearbeitungsstunden werden von Unterrichtsstunden flankiert. Eine Gliederung der Veranstaltung wird vorab in Portal verfügbar sein.

**Literatur:** Als Lern- und Arbeitsbücher: Hendler, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Auflage 2001; Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 8. Auflage 2010; Wolff/Decker, Studienkommentar VwGO/VwVfG, 2. Auflage 2007;

Zur Vertiefung: Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, 17. Auflage 2009; Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 12. Auflage 2009.

Sonstige Hinweise: Damit die Veranstaltung ihren Zweck erfüllt, bitte ich nachdrücklich umdie Mitarbeit der TeilnehmerInnen. Einen Wiederholungseffekt kann die Veranstaltung nur haben, wenn die Fälle vorher gelesen und vorbereitet werden; zu diesem Zweck werde ich die Unterrichtsmaterialien rechtzeitig im Internet bereitstellen. Nur bei dieser Vorbereitungund dann aktiver Mitarbeit im Repetitorium kann die Veranstaltung als Indikator für deneigenen Wissensstand und somit als Lernkontrolle dienen. Ohne eigene Vorbereitung der Fälle wird es nicht möglich sein, der Veranstaltung zu folgen.

#### Klausurenkurs und Klausurenwoche

Diese beiden Veranstaltungen bieten Studierenden die Möglichkeit, sich im Schreiben von Examensklausuren zu üben. Die zur Bearbeitung ausgegebenen Fälle sind in der Regel Klausuren, die in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren in der staatlichen Pflichtfachprüfung gestellt worden sind. Die Teilnahme ist freiwillig.

Der **Klausurenkurs** findet ganzjährig – auch in den Semesterferien – statt. Wöchentlich werden eine oder zwei Klausuren aus dem Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Recht zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. In jedem Semester werden voraussichtlich jeweils 12 Klausuren aus dem Zivil- und dem Öffentlichen Recht sowie – in Anlehnung an die Gliederung des Examensrepetitoriums – im Strafrecht 7 Klausuren im Wintersemester und 13 Klausuren im Sommersemester angeboten.

Die Sachverhalte werden freitags in das Studierendenportal eingestellt. Die Studierenden können die Klausur über das Wochenende zu Hause schreiben und dann zum Wochenbeginn (Montag) in Papierform in den dafür vorgesehenen Briefkasten zur Korrektur einwerfen. Die korrigierten Klausuren werden drei bis vier Wochen später an einem Dienstagnachmittag in einer zweistündigen Veranstaltung zurückgegeben und besprochen. Zeitnah nach der Besprechung werden schriftliche Lösungshinweise im Studierendenportal veröffentlicht.

Dozenten und Dozentinnen des Klausurenkurses sind in erster Linie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät.

Die Klausurenwoche (Probeexamen) findet einmal pro Semester in den Semesterferien statt. Wie in der staatlichen Pflichtfachprüfung werden binnen neun Tagen sechs fünfstündige Klausuren – drei im Zivilrecht, zwei im Öffentlichen Recht, eine im Strafrecht – gestellt. Alle Klausuren werden unter Aufsicht im Hörsaal geschrieben.

Teilnehmen können nur Studierende, die sich zuvor über das Studierendenportal angemeldet haben. Korrigiert werden nur Arbeiten von Studierenden, die mindestens drei Klausuren geschrieben haben.

Auch die Klausuren der Klausurenwoche werden später in jeweils zweistündigen Veranstaltungen zurückgegeben und besprochen. Außerdem werden auch hier zeitnah nach der Besprechung die schriftlichen Lösungshinweise im Studierendenportal veröffentlicht.

Dozenten und Dozentinnen des Klausurenkurses sind in erster Linie Personen, die auch in der staatlichen Pflichtfachprüfung als Prüfer tätig sind.

Die **Termine** zu allen Veranstaltungen – auch zur Anmeldung zur Klausurenwoche – sowie alle weiteren Einzelheiten werden über das Studierendenportal bekanntgegeben.

### Mündliche Probeprüfung

Für fortgeschrittene Studierende und Examenskandidaten wird die Veranstaltung "Mündliche Probeprüfung" angeboten, die der Vorbereitung auf die mündliche Examensprüfung dient. Hierzu erhalten maximal 4 Kandidaten zeitversetzt einen von den Prüfungsämtern entwickelten Kurzvortrag, dessen Themenstellung im Umfang und Schwierigkeitsgrad den Kurzvorträgen entspricht, die in der Staatlichen Pflichtfachprüfung ausgegeben werden. Im Anschluss daran prüft ein Hochschullehrer des Studiengangs Rechtswissenschaft im Rahmen einer einstündigen Simulation 4 freiwillige Kandidaten vor einem studentischen Publikum.

Zeit und Ort der jeweiligen Probevorträge und der anschließenden mündlichen Probeprüfung werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

# Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 1. Semesters werden ab dem 24.10.2011 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB I
- Strafrecht I
- Öffentliches Recht I

Für die Studierenden des 3. Semesters werden ab dem 17.10.2011 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB III
- Öffentliches Recht III
- Strafrecht III

Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt für das 3. Semester voraussichtlich in der Woche vor Vorlesungsbeginn (04.10.2011) und für das 1. Semester voraussichtlich in der ersten Vorlesungswoche (10.10.2011), jeweils über das Internet. Die Arbeitsgemeinschaften sind maximal für 20 Studierende angelegt. Einen Teilnahmeschein erhält nur, wer nicht öfter als dreimal gefehlt hat.

Zusätzlich werden für Studierende höherer Fachsemester, die die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters noch nicht bestanden haben, Arbeitsgemeinschaft angeboten, die den Stoff des 1. Semesters behandeln und mit dem Stundenplan des 3. Semesters vereinbar sind.

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum entnommen werden.

# Zwischenprüfungsklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Wintersemester für die Studierenden des 1. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 1 (BR I), Modul Öffentliches Recht: SAK 1 (ÖR I); Modul Strafrecht: SAK 1 (StrafR I)] und für die Studierenden des 3. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 3 (BR III, Arbeitsrecht); Modul Öffentliches Recht: SAK 3 (ÖR III); Modul Strafrecht: SAK 3 (StrafR III)] voraussichtlich in der ersten Ferienwoche bzw. in der letzten Vorlesungswoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

### Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

**Dozent:** *Andrew Hammel*, LL.M (Harvard)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

**Zeit und Ort der Veranstaltung:** Mo. 16:30 – 18:00 Uhr

Do. 16:30 – 18:00 Uhr HS 5 A, Geb. 25.11

**Vorkenntnisse:** Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung "Introduction to Anglo-American Legal Language" oder entsprechende Kenntnisse der anglo-amerikanischen Rechtssprache (Nachweis erforderlich); die Vorlesungen werden in englischer Sprache gehalten.

Inhalt: Die Veranstaltung bildet den ersten Teil des Begleitstudienganges "Anglo-American-Law", welcher insgesamt zwei Semester dauert. Im ersten Semester werden die Grundlagenfächer aus amerikanischer Sicht gelehrt. Nach einer kurzen *Introduction*, in der die Geschichte und Methoden des *Common Law* behandelt werden, folgen Vorlesungen zu *Contracts, Torts* und *Constitutional Law*. Das zweite Semester des Begleitstudiums wird durch starke Praxisbezogenheit geprägt und wird personell von in der Praxis tätigen Juristinnen und Juristen getragen, die aus den Ländern des anglo-amerikanischen Rechtskreises stammen ("native speaker") oder in einem solchen Lande eine juristische Qualifikation erworben haben. Das Angebot trägt den Anforderungen Rechnung, die aufgrund der europäischen Integration und der zunehmenden Globalisierung an Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gestellt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich auf diese Weise frühzeitig sprachlich und fachlich vorbereiten. Die Veranstaltung ist auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Interesse an der Rechtsvergleichung geeignet.

Literatur: Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Nach Bestehen der Prüfungen, die nach jedem der zwei Semester stattfinden, erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen.

# Weitere Informationen für die Studierenden Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken

#### Zentralbibliothek der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB): Geb. 24.41

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 24:00

Sa: 09:00 – 24:00 So: 09:00 – 24:00

Informationszentrum: zentrale Auskunft im Erdgeschoss

Bibliothekseinführungen und Schulungen

#### Fachbibliothek Rechtswissenschaft der ULB: Geb. 24.81

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 24:00

Sa: 09:00 – 24:00 So: 09:00 – 24:00

Ansprechpartnerinnen:

*Ute Jinschek:* **Tel.** 0211 – 81 – 10221 (Teamleitung)

 Kerstin Leutner:
 Tel. 0211 – 81 – 10222

 Ute Wirth:
 Tel. 0211 – 81 – 10223

 Informationstheke:
 Tel. 0211 – 81 – 11442

 Verbuchungstheke:
 Tel. 0211 – 81 – 11441

Christina-Maria Theunißen Fachreferentin für Rechtswissenschaft

**Tel.** 0211 – 81 – 10225 (FB) – 13528 (ZB)

Systematisch aufgestellter Freihandbestand:

ca. 50.000 Monographien ca. 12.000 Zeitschriftenbände

Lehrbuchsammlung: Ausleihbare Lehrbücher und Kommentare nur für Studierende und Angehörige der HHU, der FH Düsseldorf sowie der Düsseldorfer Business School

Über die Homepage der ULB: www.ub.uni-duesseldorf.de sind erreichbar:

Elektronischer Katalog (OPAC): enthält den gesamten Medienbestand der ULB, unabhängig vom Aufstellungsort

**Fachinformation Rechtswissenschaft** (Alle wichtigen Infos zur juristischen Informationsbeschaffung an der ULB; u.a. zu den frei verfügbaren juristischen Fachdatenbanken)

Zugang zu den elektronischen Angeboten der ULB haben Sie von allen Rechnern im Campusnetz! Die Anmeldung erfolgt mit der Ausleihkarte.

Beachten Sie bitte auch das **Schulungsangebot** der ULB! (Themen und Termine siehe Homepage der ULB).

Beachten Sie bitte auch das **Schulungsangebot** der ULB! (Themen und Termine siehe Homepage der ULB).

# Das Internetangebot der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät verfügt unter der Adresse <u>www.jura.uni-duesseldorf.de</u> über ein umfangreiches Informationsangebot im Internet, das laufend aktualisiert und erweitert wird.

#### Informationen zur Praktikumsbörse

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 6 JAG (1993), JAO bzw. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) ist ein sechswöchiges Praktikum in der Rechtspflege, das in der Regel bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt verbracht wird, Voraussetzung für die Zulassung zum ersten juristischen Staatsexamen.

Die Praktikumsbörse der Juristischen Fakultät soll den Studierenden die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes erleichtern.

Vor dem Dekanat (U1 R 65 und 67) werden ab Mitte des Semesters Listen mit Anwälten ausgehängt, die bereit sind, Praktikanten zu beschäftigen. Interessenten können sich dort unter Angabe der erwünschten Fachrichtung eintragen und sodann mit der betreffenden Kanzlei in Verbindung treten.

#### Informationen des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

an dieser Stelle dürfen wir uns kurz vorstellen und berichten, was wir, der Fachschaftsrat Jura (FSR), so machen:

Wir sind das Selbstverwaltungsorgan und die Interessenvertretung aller Jurastudenten an der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität.

Unser Fachschaftsrat besteht aus neun gewählten studentischen Vertreterinnen und Vertretern.

Vor der jährlichen Wahl findet eine Wahlvollversammlung statt, bei der Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kreis der Studierenden vorgeschlagen werden.

Außerdem informieren wir euch mindestens einmal im Semester auf einer Fachschaftsvollversammlung über wichtige Dinge und Entwicklungen der Fakultät.

Als Fachschaftsrat setzen wir uns für euch und eure Interessen in der Fakultät ein. Dazu zählen unter anderem die Erhaltung des Examensrepetitoriums und des Klausurenkurses.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist ein umfassender Service, der euch vom ersten Semester an durch euren juristischen Studiengang begleiten soll.

Zu diesem Angebot zählen u.a.:

- die Erstsemestereinführung
- das Bereitstellen früherer Klausuren
- die Bereitstellung von Prüfungsprotokollen für das erste Staatsexamen
- die Durchführung (möglichst) täglicher Sprechstunden, in denen ihr mit allen Fragen und Problemen zu uns kommen könnt.

Wir freuen uns, euch einmal persönlich kennen zu lernen und wünschen allen ein erfolgreiches und angenehmes Semester.

Herzliche Grüße

Erreichen könnt ihr uns im Fachschaftsraum im Erdgeschoss des Juridicums (R 00.68). Tel.: 0211 7 81 – 11411, Fax: 0211 / 81 – 11459, E-Mail: fsrjura@uni-duesseldorf.de

#### Studienordnung

für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 3. September 2003, geändert am 6. Januar 2005, am 17.07.2006, am 29.12.2006, am 7. Januar 2008, am 16.01.2009 und am 24.03.2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Studienordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund des § 2 Abs. 4 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 06.01.2005, 17.07.2007, 29.12.2006, 07.01.2008, 16.01.2009 sowie vom 24.03.2010.

#### Inhaltsübersicht

### 1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Regelungsinhalt
- § 2 Ziele des Studiums

#### 2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Studienabschluss
- § 4 Beginn und Dauer des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 8 Arbeitsgemeinschaften
- § 9 Übungen
- § 10 Fremdsprachenausbildung
- § 11 Grundlagenveranstaltung
- § 12 Seminare
- § 13 Schwerpunktbereichsstudium
- § 14 Leistungspunktesystem
- § 15 Examensvorbereitung
- § 16 Praktische Studienzeit
- § 17 Studienberatung

# 3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurses

- § 18 Studienabschluss
- § 19 Beginn und Dauer des Studiums
- § 20 Aufbau des Studiums
- § 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 22 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 23 Arbeitsgemeinschaften
- § 24 Leistungspunktesystem
- § 25 Praktische Studienzeit
- § 26 Studienberatung

#### 4. Abschnitt: Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 27 Aufbau des Studiums und Studienabschluss

#### 5. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 28 Übergangsvorschriften

§ 29 Inkrafttreten

#### 1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Regelungsinhalt

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf der Grundlage des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) in den folgenden Ausgestaltungen:

- 1. Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung,
- 2. grundständiger integrierter deutsch-französischer Studienkurs,
- 3. integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

#### § 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll die Studierenden befähigen, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. Sie sollen über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen, ihren rechtswissenschaftlichen Methoden sowie philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen verfügen und Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis erwerben. Weiterhin soll die Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten erlernt werden (§ 2 Abs. 2 und 3 JAG NRW).
- (2) Im Rahmen des integrierten deutsch-französischen Studienkurses sollen die Studierenden über die in Absatz 1 genannten Ziele hinaus befähigt werden, die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten des deutschen und französischen Rechts zu erfassen und dieses Verständnis bei der Anwendung beider Rechte zur Geltung zu bringen. Im Rahmen des gemeinsamen Studierenden aus Düsseldorf und Cergy-Pontoise Studiums von Zusammengehörigkeitsgefühl, die Vertrautheit mit den Arbeitstechniken und Argumentationsmethoden beider Partnerländer und damit die sozial-juristische bikulturelle Kompetenz entwickelt und gefördert werden.

#### 2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

#### § 3 Studienabschluss

Der Studiengang Rechtswissenschaft wird mit der ersten Prüfung abgeschlossen, die aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung besteht. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen und die Prüfungsleistungen ergeben sich

aus dem JAG NRW; für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ergeben sie sich im Einzelnen aus der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

#### § 4 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden sich zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung und bis zum Ende des 8. Fachsemesters zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmelden können. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungsleistungen neun Semester (§ 1 Satz 2 JAG NRW).

#### § 5 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte "Grundstudium" und "Hauptstudium".
- (2) Das viersemestrige Grundstudium dient dem Erwerb von Grundwissen aus dem Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und dem Erwerb von methodischen Fähigkeiten. Es schließt mit der Zwischenprüfung ab. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- (3) Das Hauptstudium dient der Ergänzung und Vertiefung des Stoffes im Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und der Ausbildung in den Schwerpunktbereichen. Es schließt mit der Schwerpunktbereichsprüfung ab. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

#### § 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan

- (1) Lehrveranstaltungen werden als Pflichtveranstaltungen, Pflichtveranstaltungen nach Wahl, ergänzende Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Examensvorbereitung angeboten.
- (2) Pflichtveranstaltungen sind
  - 1. im Bürgerlichen Recht:
    - a) BGB I bis BGB VI
    - b) Arbeitsrecht
    - c) Handels- und Gesellschaftsrecht I und II
    - d) Zivilprozessrecht I und II
    - e) Internationales Privatrecht
    - f) Übung im Bürgerlichen Recht
  - 2. im Strafrecht:
    - a) Strafrecht I bis Strafrecht IV
    - b) Strafprozessrecht
    - c) Übung im Strafrecht

- 3. im Öffentlichen Recht
  - a) Öffentliches Recht I bis Öffentliches Recht V
  - b) Europarecht
  - c) Übung im Öffentlichen Recht
- (3) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind
  - 1. fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse nach Maßgabe des JAG NRW
  - 2. Veranstaltungen, in denen geschichtliche, philosophische oder gesellschaftswissenschaftli-che Grundlagen des Rechts und die Methoden seiner Anwendung exemplarisch behandelt werden (Grundlagenveranstaltungen)
  - 3. Seminare
  - 4. Schwerpunktbereichsveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen:
    - a) Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
    - b) Unternehmen und Märkte
    - c) Arbeit und Unternehmen
    - d) Strafrecht
    - e) Öffentliches Recht
    - f) Recht der Politik
    - g) Internationales und Europäisches Recht
    - h) Steuerrecht.
- (4) Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit, § 7 Abs. 2 Satz 1 JAG NRW.
- (5) Die im Studiengang Rechtswissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan (Anlage zu § 6). Der Studienplan stellt eine Empfehlung für den sinnvollen Aufbau des Studiums dar.

#### § 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

Zu den in den ersten vier Semestern vorgesehenen Pflichtveranstaltungen werden insgesamt zwölf Semesterabschlussklausuren angeboten, davon jeweils vier im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie neun Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens zwei im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

#### § 8 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers und finden mit höchstens 25 Teilnehmerinnen

oder Teilnehmern statt. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

# § 9 Übungen

In den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht werden jeweils drei Klausuren und eine Hausarbeit angeboten. Für jede mit mindestens "ausreichend" bewertete Klausur und / oder Hausarbeit wird ein Leistungsnachweis erteilt.

#### § 10 Fremdsprachenausbildung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs, wenn sie in einer solchen Veranstaltung eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

#### § 11 Grundlagenveranstaltung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an Grundlagenveranstaltungen (Grundlagenschein), wenn sie in einer Veranstaltung, in der die geschichtlichen, philosophischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Rechts exemplarisch behandelt worden sind, eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

#### § 12 Seminare

Die Studierenden erhalten einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar (Seminarschein), wenn sie die in dieser Veranstaltung geforderten Leistungen erfolgreich erbracht haben.

#### § 13 Schwerpunktbereichsstudium

- (1) Im Hauptstudium wählen die Studierenden einen Schwerpunktbereich. Das Studium des Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.
- (2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Schwerpunktbereich die Aufnahmefähigkeit, ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich. Den Zugang regelt auf Antrag der oder des den Schwerpunktbereich betreuenden Lehrenden die Dekanin, der Dekan oder die / der von ihr bzw. ihm beauftragte Lehrende (§ 82 Abs. 3 HG). Als Auswahlkriterium für die Zugangsberechtigung zum Schwerpunktbereichsstudium wird insbesondere die Benotung der im Rahmen der Übungen erbrachten Leistungen herangezogen.

#### § 14 Leistungspunktesystem

Die im Studiengang Rechtswissenschaft erbrachten Leistungen können auf andere Studiengänge der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf oder auf Studiengänge anderer Universitäten, insbesondere auch in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, nach Maßgabe des Leistungspunktesystems der Juristischen Fakultät übertragen werden (Anlage zu § 14).

#### § 15 Examensvorbereitung

Zur Examensvorbereitung werden ein Examensrepetitorium, ein Examensklausurenkurs und ergänzend eine Simulation des mündlichen Examens angeboten.

#### § 16 Praktische Studienzeit

Die Praktische Studienzeit ist nach Maßgabe des § 8 JAG NRW zu absolvieren.

#### § 17 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die im Studiengang Rechtswissenschaft tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie durch die Fachstudienberatung beim Dekanat.
- (2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

# 3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurses

#### § 18 Studienabschluss

Der grundständige integrierte deutsch-französische Studienkurs wird mit einem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht beendet, der aus dem deutschen Hochschulzertifikat über die erfolgreiche Absolvierung der Zwischenprüfung gemäß § 7 (§ 22) und der französischen "licence mention droit" besteht. Die Bedingungen für die Zulassung zum integrierten deutsch-französischen Studienkurs und für den Erwerb des Doppelabschlusses ergeben sich aus den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18).

#### § 19 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden in sechs Semestern die für den Doppelabschluss erforderlichen Voraussetzungen erfüllen können.

#### § 20 Aufbau des Studiums

Der grundständige integrierte deutsch-französische Studienkurs gliedert sich in drei Abschnitte von jeweils zwei Semestern. Während des ersten und zweiten Semesters studieren die Studierenden getrennt voneinander an ihrer jeweiligen Heimathochschule. Im dritten und vierten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden des deutschfranzösischen Studienkurses an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität statt. Im fünften und sechsten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden an der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise statt.

#### § 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan

- (1) Lehrveranstaltungen werden im deutschen und französischen Recht als Pflichtveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen nach Wahl angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden an ergänzenden Lehrveranstaltungen teilnehmen.
- (2) Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht sind
  - 1. im Bürgerlichen Recht:
    - a) BGB I (Allgemeiner Teil)
    - b) BGB II (Schuldrecht AT)
    - c) BGB III (Schuldrecht BT)
    - d) BGB V (Familienrecht)
  - 2. im Strafrecht:
    - a) Strafrecht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
    - b) Strafrecht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
    - c) Kompaktkurs Strafrecht I (Université de Cergy-Pontoise)
    - d) Kompaktkurs Strafrecht II (Université de Cergy-Pontoise)
  - 3. im Öffentlichen Recht:
    - a) Öffentliches Recht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
    - b) Öffentliches Recht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
    - c) Öffentliches Recht III
    - d) Verwaltungsrecht
    - e) Staatsorganisationsrecht I (Université de Cergy-Pontoise)
    - f) Staatsorganisationsrecht II (Université de Cergy-Pontoise).
- (3) Pflichtveranstaltungen im französischen Recht sind:
  - 1. im Bürgerlichen Recht:
    - a) Introduction au droit civil
    - b) Droit civil
    - c) Droit civil des obligations I
    - d) Droit civil des obligations II
    - e) Droit des sûrétes (Université de Cergy-Pontoise)
  - 2. im Öffentlichen Recht:
    - a) Introduction à la théorie de l'Etat
    - b) Droit constitutionnel
    - c) Droit administratif I

- d) Droit administratif II
- e) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I (Université de Cergy-Pontoise)
- f) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II (Université de Cergy-Pontoise)
- g) Droit international public (Université de Cergy-Pontoise)
- h) Droit communautaire institutionnel (Université de Cergy-Pontoise)

### 3. im Strafrecht:

Droit pénal

#### 4. im Übrigen:

- a) Civilisation française (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Introduction à l'histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- c) Institutions judiciaires (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- d) Kultur-, Rechts- und Verfassungsgeschichte (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- e) Formation de langue, Formation en français juridique, Französisch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- f) Sprachlicher Unterricht im Deutschen: fachsprachlicher Unterricht im Deutschen, Deutsch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- g) Débat juridique/traduction de textes juridiques

#### (4) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

- 1. Grundlagenveranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Nr. 2 (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- 2. Institutions européennes oder Histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- 3. Institutions européennes oder Histoire du droit (soweit nicht bereits gemäß Nr. 2 gewählt) oder Philosophie du droit oder Sociologie politique (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- 4. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Arbeitsrecht (Université de Cergy-Pontoise
- 5. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Gesellschaftsrecht (Université de Cergy-Pontoise)
- (5) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (6) Die im integrierten deutsch-französischen Studienkurs angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs (Anlage zu § 21).

#### § 22 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht (§ 21 Abs. 2) werden insgesamt sechs Semesterabschlussklausuren angeboten, davon drei im Bürgerlichen Recht, zwei im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht. Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht

- (§ 21 Abs. 3) werden durch Klausuren abgeschlossen. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie
- a) im deutschen Recht fünf Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens eine im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht es besteht die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung der Klausuren; Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -

und

- b) im französischen Recht vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Prüfungsvoraussetzungen regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.
- (2) Zu den in den ersten beiden Semestern angebotenen Grundlagenveranstaltungen werden zwei Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Studierenden müssen eine der beiden Klausuren erfolgreich anfertigen.

#### § 23 Arbeitsgemeinschaften

- (1) Arbeitsgemeinschaften im deutschen Recht sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.
- (2) Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht werden ebenfalls durch Arbeitsgemeinschaften begleitet, die der Vermittlung der erforderlichen methodischen und argumentativen Fähigkeiten dienen. Die Voraussetzungen der Leistungskontrolle regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.
- (3) Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist verpflichtend.

#### § 24 Leistungspunktesystem

Die Bewertung der im deutsch-französischen Studienkurs erbrachten Leistungen nach Maßgabe des ECTS-Leistungspunktesystems ergibt sich aus dem Studienplan zum deutschfranzösischen Studienkurs (Anlage zu § 24).

#### § 25 Praktische Studienzeit

- (1) Die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses müssen eine praktische Studienzeit von insgesamt vier Monaten absolvieren. Die praktische Studienzeit ist für Studierende der Düsseldorfer Fakultät in Frankreich und für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise in Deutschland zu absolvieren. Näheres regelt der Studienplan (Anlage zu § 21).
- (2) § 8 JAG NRW bleibt unberührt.

#### § 26 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende Fachberatung für die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses erfolgt durch die Programmbeauftragte oder den Programmbeauftragten.
- (2) § 17 bleibt unberührt.

# 4. Abschnitt: Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

#### § 27 Aufbau und Inhalt des Studiums und Studienabschluss

- (1) Der integrierte deutsch-französische Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozial-recht baut auf dem dreijährigen grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurs auf. Er gliedert sich in zwei Abschnitte von jeweils zwei Semestern. Im ersten und zweiten Semester des Aufbaustudienkurses finden die Lehrveranstaltungen an der juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise und im dritten und vierten Semester an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt. Die Lehrveranstaltungen des Aufbaustudienkurses ergeben sich im Einzelnen aus dem gemeinsamen Studienplan und der ECTS-Regelung (Anlage zu § 19 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung).
- (2) Dieser Aufbaustudienkurs wird mit einem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht beendet, der aus dem deutschen Hochschulzertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie dem französischen "Master en droit (Mention droit de l'entreprise)" besteht.
- (3) Bestandteil des integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurses im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht ist der Schwerpunktbereich "Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht". Das Studium dieses Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus Aufsichtsarbeiten, mündlichen Prüfungen und einer häuslichen Arbeit. Näheres regelt die Ordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.
- (4) Die Bedingungen für die Zulassung zum integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht und für den Erwerb des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht ergeben sich aus den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung).

#### 5. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

#### § 28 Übergangsvorschriften

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/ 2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben und sich entschieden haben, sich nach dem JAG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) zur ersten Prüfung zu melden.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, erhalten einen schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht, wenn sie in der jeweiligen Übung eine Klausur mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Zeitstunden und eine Hausarbeit geschrieben haben.

### § 29 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

# Studienplan

#### 1. Semester

\*1 Bürgerliches Recht I - Allg. Teil des BGB 4 SWS + 2 SWS AG\* Öffentliches Recht I - Einführung / Polizeirecht 4 SWS + 2 SWS AG\* Strafrecht I - Allg. Teil des StGB I 4 SWS + 2 SWS AG1 SWS

Einführung in die jur. Arbeitstechnik

(Grundlagenveranstaltung)

#### Vorlesungsfreie Zeit: - (Praktikum)

#### 2. Semester

\* Bürgerliches Recht II - SchuldR AT 4 SWS + 2 SWS AG\* Öffentliches Recht II - Grundlagen Verwaltungsrecht 2 SWS + 2 SWS AG

- Verwaltungsprozessrecht 2 SWS

- Allg. Teil des StGB II \* Strafrecht II 2 SWS + 2 SWS AG

(Fremdsprachennachweis)

#### **Vorlesungsfreie Zeit:** Hausarbeit im Strafrecht/ (Praktikum)

#### 3. Semester

Bürgerliches Recht III - SchuldR BT, vert. Schuldverh. 4 SWS + 2 SWS AG- SchuldR BT, ges. Schuldverh. 2 SWS

2 SWS

\* Bürgerliches Recht IV/1 - Sachenrecht I 2 SWS

\* Öffentliches Recht III - Grundrechte 4 SWS + 2 SWS AG

\* Strafrecht III - Strafrecht Besonderer Teil I 2 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)

Übung im Strafrecht 2 SWS

(Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht I)

# **Vorlesungsfreie Zeit:** Hausarbeit im Zivilrecht/ (Praktikum)

#### 4. Semester

Bürgerliches Recht IV/2 - Sachenrecht 4 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.) Bürgerliches Recht V - Familienrecht 2 SWS Handels- u. 2 SWS

Zivilprozessrecht I 2 SWS

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In den mit \* gekennzeichneten Vorlesungen werden Zwischenprüfungsklausuren (§ 3 Abs. 1 u. 2 ZwPrO angeboten.

		- Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht - Kommunalrecht - Baurecht - Strafrecht Besonderer Teil II  Amerikanischen Recht II / Seminar	·	
	, or result of the state of the			
5.	Semester			
	Bürgerliches Recht VI Handels- u. Gesellschaftsrecht I Zivilprozessrecht II Internationales Privatrecht Öffentliches Recht V  Europarecht Strafprozessrecht Einführung Steuerrecht <sup>2</sup> Übung im Öffentlichen Recht  Vorlesungsfreie Zeit: - (Praktik	- Staatsorganisationsrecht II - Staatshaftungsrecht	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 1 SWS 2 SWS 3 SWS 2 SWS 2 SWS	
6.	Semester Schwerpunktbereichsstudium Examensvorbereitung	<ul><li>Grundmodul</li><li>Examensrepetitorium Strafrech</li><li>Examensklausurenkurs Strafrech</li></ul>		
	Vorlesungsfreie Zeit: Schwerpunktbereichsklausur			
7.	Semester			
1.	Schwerpunktbereichsstudium Examensvorbereitung	<ul><li>Aufbaumodul</li><li>Examensklausurenkurs</li></ul>	8 SWS	

# Vorlesungsfreie Zeit: häusliche Arbeit im Schwerpunktbereich

Probevortrag

 Examensrepetitorium Bürgerliches Recht und Öffentliches Recht
 Mündliche Probeprüfung mit

 $<sup>^2</sup>$ als Voraussetzung für die Schwerpunktbereiche "Steuerrecht"

#### 8. Semester

# Schwerpunktbereichsstudium Examensvorbereitung

- Mündliche Schwerpunktbereichsprüfung
- Examensrepetitorium Bürgerliches Recht und Öffentliches Recht
- Examensklausurenkurs
- Mündliche Probeprüfung mit Probevortrag

#### Für alle Semester

- Grundlagenveranstaltungen
- Fremdsprachige rechtswiss. Veranstaltungen und rechtswiss. ausgerichtete Sprachkurse
- ergänzende Veranstaltungen
- Seminare (i. d. R. ab 4. Semester)

# Hinweise zur Schwerpunktbereichsprüfung und staatlichen Pflichtfachprüfung

#### Schwerpunktbereichsprüfung (30 % der Examensnote)

#### Anmeldungsvoraussetzungen, vgl. § 5 Abs. 2 SchpO (Ende 6. Sem.):

- bestandene Zwischenprüfung
- zwei Übungshausarbeiten
- drei Übungsklausuren (je eine pro Rechtsgebiet)
- ein Grundlagenschein
- ein Seminarschein

#### Prüfungsablauf

- (40 %) Schwerpunktbereichsklausur (5-stündig)
- (30 %) Häusliche Arbeit (4-wöchig)
- (30 %) Mündliche Prüfung

#### Die staatliche Pflichtfachprüfung (70 % der Examensnote)

# Anmeldungsvoraussetzungen, vgl. § 7 Abs. 1 JAG (Ende 8. Sem.):

- bestandene Zwischenprüfung
- einen Fremdsprachennachweis
- zwei Praktika (6 Wochen Verwaltung / 6 Wochen Rechtspflege)

#### Prüfungsablauf

- 3 Klausuren Zivilrecht (5-stündig)
- 1 Klausur Strafrecht (5-stündig)
- 2 Klausuren Öffentliches Recht (5-stündig)
- Mündliche Prüfung

# Zwischenprüfungsordnung

### für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 3. September 2003 in der Fassung vom 26. Juli 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Zwischenprüfungsordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 08.11.2004, 17.07.2006, vom 07.01.2008, vom 24.03.2010, sowie vom 26.07.2010.

#### Inhaltsübersicht

#### 1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck der Zwischenprüfung
- § 2 Zuständigkeit

# 2. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Zwischenprüfung
- § 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 5 Nachprüfung
- § 6 Anrechnung und Erlass von Prüfungsleistungen
- § 7 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung
- § 8 Durchführung der Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 10 Zwischenprüfungszeugnis

# 3. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

- § 11 Zwischenprüfung
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 a Nachprüfung
- § 13 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung
- § 14 Durchführung der Prüfungsleistungen, Prüfer/innen und Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 15 Zwischenprüfungszeugnis

# 4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften zum Prüfungsverfahren; Übergangs- und Schlussvorschriften

- § 16 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 17 Mängel im Prüfungsverfahren

- § 18 Ungültigkeit der Prüfung
- § 19 Widerspruch
- § 20 Übergangsvorschriften
- § 21 Inkrafttreten

#### 1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Zweck der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft ab. Sie dient der Feststellung, ob das Ziel des Grundstudiums erreicht und die / der Studierende für das weitere Studium im Studiengang Rechtswissenschaft fachlich geeignet ist. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW) und für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 JAG NRW).

#### § 2 Zuständigkeit

- (1) Für Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Zwischenprüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
  - 1. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
  - 2. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
  - 3. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie
  - 4. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder einstimmig im Wege des Umlaufverfahrens, soweit das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden dagegen keine Einwände hat. Im Fall des Satz 1 a. Alt. Ist der Prüfungssausschuss beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

# 2. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

#### § 3 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen (Semesterabschlussklausuren) in der Regel bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters abgelegt. Sie besteht aus den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht. In jedem Modul werden jeweils vier Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende
  - a) von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren neun erfolgreich angefertigt hat, davon mindestens zwei in jedem Modul.
  - b) von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren sieben erfolgreich angefertigt und die Nachprüfung (§ 5) bestanden hat.
- (2) Folgende Semesterabschlussklausuren (SAK) werden in den Semestern 1 bis 4 angeboten:
- 1. Modul Bürgerliches Recht
- SAK 1: Bürgerliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Bürgerliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Bürgerliches Recht III / Arbeitsrecht (3. Semester)
- SAK 4: Bürgerliches Recht IV / Bürgerliches Recht V / Handels- und Gesellschaftsrecht I / Zivilprozessrecht I (4. Semester)
- 2. Modul Öffentliches Recht
- SAK 1: Öffentliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Öffentliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Öffentliches Recht III (3. Semester)
- SAK 4: Öffentliches Recht IV (4. Semester)
- 3. Modul Strafrecht
- SAK 1: Strafrecht I (1. Semester)
- SAK 2: Strafrecht II (2. Semester)
- SAK 3: Strafrecht III (3. Semester)
- SAK 4: Strafrecht IV (4. Semester)

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen des betreffenden Moduls im jeweiligen Semester behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die Klausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekanntgemacht. Die Wiederholung von Semesterabschlussklausuren regelt sich nach § 4.

- (3) Nach der Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul (§ 7) sind die Studierenden zur Teilnahme an allen Semesterabschlussklausuren dieses Moduls zum nächstmöglichen Zeitpunkt verpflichtet, soweit sie diese noch nicht bestanden haben. Entgegen dieser Verpflichtung nicht abgelegte Semesterabschlussklausuren gelten als nicht bestanden, es sei denn, die Studierenden machen unverzüglich glaubhaft, dass sie an der Prüfungsleistung aus einem Grund, den sie nicht zu vertreten haben, nicht teilnehmen konnten. Der Glaubhaftmachung sind geeignete Nachweise über den Grund der Verhinderung beizufügen. Von Studierenden, die sich wegen Krankheit entschuldigen, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Von der Verpflichtung nach Satz 1 kann eine Ausnahme zugelassen werden
  - a) für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie zuvor studiert haben,
  - b) in sonstigen Fällen einer besonderen sozialen Härte.

#### § 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur des ersten oder zweiten Fachsemesters nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung hat durch Teilnahme an der nächsten regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters zu erfolgen. Die Semesterabschlussklausuren des vierten Fachsemesters gelten im betreffenden Modul als Wiederholung der Semesterabschlussklausuren des dritten Fachsemesters. Weitere Wiederholungsmöglichkeiten bestehen nicht.

#### § 5 Nachprüfung

- (1) Für Studierende, die nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten (§ 4) sieben der in § 3 Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren bestanden haben, wird eine mündliche Nachprüfung angesetzt.
- (2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt den Prüfungstermin und beauftragt ein Prüfungskollegium, dem zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer angehören. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz der Nachprüfung. Die Ladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung.
- (3) Die Nachprüfung findet frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche und spätestens in der ersten Woche nach Vorlesungsende statt. Sie erstreckt sich auf alle Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen der Module Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht behandelt worden sind. Das Prüfungsgespräch soll 20 Minuten dauern.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der Nachprüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.
- (5) Das Prüfungskollegium bewertet die Nachprüfung mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Als "nicht bestanden" ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht

mehr brauchbare Leistung anzusehen. Bei abweichender Bewertung der Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(6) Die Nachprüfung ist durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, wenn ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die Nachprüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Nachprüfung wahrnimmt."

#### § 6 Anrechnung und Erlass von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen, die in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an anderen inländischen Universitäten erbracht wurden, werden gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 HG NRW als Prüfungsleistung der Zwischenprüfung angerechnet.
- (2) Prüfungsleistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, können auf Antrag angerechnet werden, soweit nach Art und Umfang der Prüfungsleistung Gleichwertigkeit gegeben ist. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind, kann unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie zuvor studiert haben, aus Gründen der Billigkeit auf einzelne Semesterabschlussklausuren verzichtet werden.
- (4) Für die Entscheidungen von Absatz 1 bis Absatz 3 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

#### § 7 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

- (1) Die Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul abgelegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.
- (2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen
  - 1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
  - 2. den Nachweis, wo und wielange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
  - 3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,
  - 4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 6) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 8 Durchführung der Prüfungsleistungen

- (1) Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson legt die zugelassenen Hilfsmittel fest und ist für die Führung der Aufsicht zuständig.
- (2) Die Studierenden haben sich bei jeder Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt zwei bis drei Zeitstunden. Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der für die Teilprüfung zuständigen Lehrperson festgelegt und den Studierenden mit den Prüfungsterminen (§ 3 Abs. 2) bekanntgegeben. Der Prüfungsausschuss kann körperbehinderten Studierenden diese Frist auf Antrag um eine Stunde verlängern.

#### § 9 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Semesterabschlussklausuren sind in der Regel von zwei Prüfer/innen i. S. d. § 65 Abs. 1 HG NRW zu bewerten. Diese werden auf Vorschlag der für die Semesterabschlussklausur zuständigen Lehrperson vom Prüfungsausschuss bestimmt. Eine Semesterabschlussklausur ist in jedem Fall von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten, wenn sie nach Maßgabe des Absatz 2 nicht mindestens mit "ausreichend" (4 Punkte) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet worden ist. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen hinzugezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die die erste Prüfung oder das erste juristische Staatsexamen bestanden haben.
- (2) Die Prüfungsleistungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Als "nicht bestanden" ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson kann anordnen, dass die Prüfungsleistungen mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen bewertet werden:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen

liegende Leistung (= 13-15 Punkte);

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende

Leistung (= 10-12 Punkte);

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen

Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen

Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr

brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Werden zwei Prüfer/innen tätig, ergibt sich die Note grundsätzlich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen sind aufzurunden.

- (3) Bewertet eine/r der Prüfer/innen die Prüfungsleistung mit mindestens "ausreichend" (4 Punkte) bzw. mit "bestanden" und die andere Prüferin oder der andere Prüfer mit "mangelhaft" (1 bis 3 Punkte) oder "ungenügend" (0 Punkte) bzw. "nicht bestanden", ist eine Beratung vorzunehmen. Können sich die Prüfer/innen dabei nicht auf eine gemeinsame Bewertung einigen, ist die Prüfungsleistung einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer, die bzw. der vom Prüfungsausschuss zu bestimmen ist, zum Stichentscheid vorzulegen; der Stichentscheid ist auf den Rahmen beschränkt, der durch die Bewertung der Prüfer/innen vorgegeben ist.
- (4) Die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson händigt den Studierenden über die Bewertung der einzelnen erbrachten Prüfungsleistung eine Bescheinigung aus. Die Studierenden erhalten auch die korrigierte Aufsichtsarbeit, wenn sie bestanden ist. Mit "nicht bestanden" bewertete Aufsichtsarbeiten werden beim Prüfungsausschuss aufbewahrt. In diesem Fall dürfen die Studierenden die Aufsichtsarbeiten einsehen. Nach Abschluss der Zwischenprüfung wird Einsicht in die Prüfungsakte gewährt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen.

#### § 10 Zwischenprüfungszeugnis

- (1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

## 3. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

#### § 11 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen in Düsseldorf und in Cergy-Pontoise in der Regel bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters abgelegt (vgl. § 22 der Studienordnung). Dabei handelt es sich um schriftliche Prüfungen im deutschen Recht (Semesterabschlussklausuren) und im französischen Recht (Klausuren im französischen Recht).
- (2) Die Semesterabschlussklausuren werden in den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht geschrieben. Dieser Teil der Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende
  - 1. von den im folgenden Satz genannten sechs Semesterabschlussklausuren fünf erfolgreich angefertigt hat, davon jeweils mindestens eine in jedem Modul.

2. von den im folgenden Satz genannten sechs Semesterabschlussklausuren vier erfolgreich angefertigt und die Nachprüfung (§ 12a) bestanden hat.

Die Semesterabschlussklausuren können in den folgenden Lehrveranstaltungen erbracht werden:

- 1. Bürgerliches Recht: Allg. Teil des BGB, Schuldrecht AT und Schuldrecht BT;
- 2. Strafrecht: Strafrecht I bzw. Kompaktkurs Strafrecht I;
- 3. Öffentliches Recht: Grundrechte und Verwaltungsrecht (insbes. Kommunalrecht).

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in der der Klausur vorausgehenden Vorlesung des betroffenen Faches behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die nach dem Studienplan in Düsseldorf anzufertigenden Semesterabschlussklausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekannt gemacht. Die in Cergy-Pontoise angefertigten Semesterabschlussklausuren werden gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 HG NRW auf Antrag angerechnet. Für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss zuständig.

- (3) Die Klausuren im französischen Recht werden im Rahmen der Vorlesungen zum französischen Recht (Cours magistraux) geschrieben. Die Studierenden müssen vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Klausuren können im Rahmen der folgenden Vorlesungen im französischen Recht erbracht werden:
- 1. Bürgerliches Recht: Introduction au droit civil, Droit civil, Droit civil des obligations I, Droit civil des obligations II, Droit des sûrétes;
- 2. Öffentliches Recht: Introduction à la théorie de l'Etat, Droit constitutionnel, Droit administratif I, Droit administratif II, Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I, Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II;
- 3. Strafrecht: Droit penal.

#### § 12 Wiederholung von Semesterabschlussklausuren als Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung erfolgt durch die Teilnahme an einer regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters. Abweichend kann eine Wiederholungsklausur zu einem früheren Zeitpunkt angeboten werden, wenn im betreffenden Semester im Rahmen der französischen licence der Notendurchschnitt von 10 Punkten nicht erreicht worden ist. Die im Kompaktkurs Strafrecht II in Cergy-Pontoise im sechsten Fachsemester angebotene Klausur gilt als Wiederholungsklausur für die im fünften Fachsemester dort angebotene Semesterabschlussklausur im Kompaktkurs Strafrecht I.

#### § 12a Nachprüfung

(1) Für Studierende, die nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten (§ 12) vier der in § 11 Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren sowie die vier in § 11 Abs. 3 genannten

Klausuren im französischen Recht bestanden haben, wird eine mündliche Nachprüfung angesetzt.

- (2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt den Prüfungstermin und beauftragt ein Prüfungskollegium, dem zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer angehören. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz der Nachprüfung. Die Ladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung.
- (3) Die Nachprüfung findet nach Möglichkeit frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche und spätestens in der ersten Woche nach Vorlesungsende statt. Sie erstreckt sich auf alle Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen der Module Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht behandelt worden sind. Das Prüfungsgespräch soll 20 Minuten dauern.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der Nachprüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.
- (5) Das Prüfungskollegium bewertet die Nachprüfung mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Als "nicht bestanden" ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Bei abweichender Bewertung der Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (6) Die Nachprüfung ist durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, wenn ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die Nachprüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Nachprüfung wahrnimmt.

#### § 13 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

- (1) Die an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschriebenen Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul ablegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.
- (2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft oder für die Absolvierung des Studienjahres in Düsseldorf gemäß dem Studienplan des deutschfranzösischen Studienganges eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen
- 1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
- 2. den Nachweis, wo und wielange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
- 3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,

- 4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 6) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

# § 14 Durchführung der Prüfungsleistungen, Prüfer/innen und Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Für die Durchführung der Semesterabschlussklausuren, die an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angefertigt werden, gelten die §§ 8 und 9.
- (2) Die Durchführung der Prüfungsleistungen im französischen Recht richtet sich nach der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

#### § 15 Zwischenprüfungszeugnis

- (1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.
- (3) Haben die Studierenden zugleich die Voraussetzungen für die Erlangung des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht erfüllt, ist das Zwischenprüfungszeugnis Bestandteil einer gemeinsamen Urkunde beider Fakultäten. Nähere Vorgaben treffen die zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18 der Studienordnung).

## 4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften zum Prüfungsverfahren; Übergangs- und Schlussvorschriften

#### § 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Besitz oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, wird ihre Prüfungsleistung als "ungenügend" (0 Punkte) bewertet.
- (2) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der mit der Aufsicht beauftragten Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als "ungenügend" (0 Punkte) bewertet.

(3) Die Entscheidung über die Bewertung der Prüfungsleistung trifft die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson auf der Grundlage der Feststellungen der mit der Aufsicht beauftragten Person. Die oder der Studierende kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung verlangen, dass der Prüfungsausschuss die Entscheidung überprüft. War der Ausschluss von der Prüfungsleistung (Absatz 2) unberechtigt, kann beim Prüfungsauschuss eine zusätzliche Prüfungsmöglichkeit beantragt werden.

#### § 17 Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die das Ergebnis einer Prüfungsleistung beeinflusst haben und nicht geheilt werden können, kann der Prüfungsauschuss auf Antrag oder von Amts wegen anordnen, dass die Prüfungsleistung von bestimmten oder von allen Studierenden wiederholt wird.
- (2) Die Berufung auf Mängel des Prüfungsverfahrens ist ausgeschlossen, wenn die Studierenden sie nicht unverzüglich, in jedem Fall aber vor Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen, schriftlich beim Prüfungsausschuss geltend machen.
- (3) Mängel des Prüfungsverfahrens können sechs Monate nach Abschluss der Prüfungsleistung auch von Amts wegen nicht mehr geltend gemacht werden.

#### § 18 Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Erweist sich nach Bewertung einer Prüfungsleistung, dass eine Studierende oder ein Studierender das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zulässiger Hilfsmittel oder sonst unzulässig beeinflusst hat, ist die Bewertung entsprechend § 16 Abs. 1 vorzunehmen. Vor einer Entscheidung ist die oder der Studierende anzuhören.
- (2) Wird ein in Absatz 1 genannter Umstand erst nach Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses bekannt, kann das unrichtige Zwischenprüfungszeugnis zurückgenommen und gegebenenfalls durch einen Bescheid nach § 10 Abs. 2 bzw. § 15 Abs. 2 ersetzt werden.
- (3) Eine Entscheidung nach Absatz 1 ist nach dem Bestehen der Ersten Prüfung (§ 2 JAG NRW) ausgeschlossen, es sei denn, die Erste Prüfung wird nachträglich aberkannt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn die Zulassung zu einer Prüfungsleistung oder eine Wiederholung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen wurde.

#### § 19 Widerspruch

- (1) Gegen eine Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gem. §§ 68 ff VwGO eingelegt werden. Die Begründung soll die Rüge möglichst ausführlich und konkret darlegen.
- (2) Der Prüfungsauschuss entscheidet über die Abhilfe nach § 72 VwGO. Die Entscheidung ergeht als Bescheid, wenn dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.

#### § 20 Übergangsvorschriften

- (1) Diese Zwischenprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 6) beantragen. Vor dem Wintersemester 2003/2004 erbrachte Prüfungsleistungen werden entsprechend § 5 angerechnet.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben, gelten § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 in der Fassung der Zwischenprüfungsordnung vom 08. November 2004. § 5 (Nachprüfung) sowie § 6 Abs. 3 (Erlass von Prüfungsleistungen) finden für sie keine Anwendung.

#### § 21 Inkrafttreten

Diese Zwischenprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

## Schwerpunktbereichsprüfungsordnung

### für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vom 3. September 2003, zuletzt geändert am 26. Juli 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV.NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Schwerpunktbereichsprüfungsordnung erlassen.

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 06.01.2005, 28.04.2005, 17.07.2006, 17.07.2007, 07.01.2008, 15.01.2008, 22.12.2008, 24.03.2010 sowie vom 26.07.2010

#### Inhaltsübersicht:

#### 1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 2 Zuständigkeit

# 2. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 4 Prüfungsabschnitte
- § 5 Anmeldung und Zulassung
- § 6 Anfertigung der Aufsichtsarbeit
- § 7 Anfertigung der häuslichen Arbeit
- § 8 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen
- § 9 Mündliche Prüfung
- § 10 Prüferinnen und Prüfer
- § 11 Prüfungsnoten
- § 12 Schlussentscheidung nach mündlicher Prüfung
- § 13 Schlussentscheidung ohne mündliche Prüfung
- § 14 Zeugnis
- § 15 Zwischenentscheidung ohne mündliche Prüfung
- § 16 Ordnungswidriges Verhalten
- § 17 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 18 Freiversuch
- § 18a Wiederholung zur Verbesserung

## 3. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 19 Gegenstände der Prüfung im Schwerpunktbereich "Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht"

- § 20 Prüfungsabschnitte
- § 21 Anmeldung und Zulassung
- § 22 Anfertigung und Bewertung der Aufsichtsarbeiten
- § 23 Mündliche Prüfungen
- § 24 Anfertigung und Bewertung der häuslichen Arbeit
- § 25 Prüfungsnoten
- § 26 Schlussentscheidung nach Ableistung aller Prüfungen
- § 27 Schlussentscheidung ohne häusliche Arbeit
- § 28 Zeugnis
- § 29 Zwischenentscheidungen
- § 30 Ordnungswidriges Verhalten
- § 31 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 32 Freiversuch
- § 33 Wiederholung zur Verbesserung

#### 4. Abschnitt: Rechtsbehelfe, Schluss- und Übergangsvorschriften

- § 34 Einsichtnahme; Aufbewahrungsfristen
- § 35 Widerspruch, Klage
- § 36 Übergangsvorschriften
- § 37 Inkrafttreten

Anlagen: Anlage zu § 19 SchwpO Anlage zu § 21 SchwpO

#### 1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Zweck der Schwerpunktbereichsprüfung

- (1) Die Schwerpunktbereichsprüfung schließt das Schwerpunktbereichsstudium ab und ist neben der staatlichen Pflichtfachprüfung (§§ 3 27 JAG NRW) Teil der ersten Prüfung.
- (2) Die Schwerpunktbereichsprüfung soll zeigen, dass der Prüfling in dem von ihm gewählten Schwerpunktbereich und in den mit dem Schwerpunktbereich gegebenenfalls zusammenhängenden Pflichtfächern das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann und über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts verfügt (§ 2 Abs. 2, § 28 Abs. 3 JAG NRW). Darüber hinaus soll der Prüfling seine Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten beweisen (§ 2 Abs. 3 JAG NRW).

# 2. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung

#### § 2 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig. Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Akademische Prüfungsamt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

#### (6) Der Prüfungsausschuss besteht aus

- 5. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
- 6. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
- 7. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.
- (8) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

#### § 3 Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind im jeweils gewählten Schwerpunktbereich das Grundmodul sowie die von den Studierenden im Umfang von acht Semesterwochenstunden belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls.

#### (2) Schwerpunktbereiche sind

#### 1. Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches und Internationales Familien- und Erbrecht sowie Zivilprozessrecht (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht angeboten, zum Beispiel Vertragsrecht (Vertragsgestaltung, ausgewählte Vertragstypen), Sachenrecht (Vertiefung), Internationales und Europäisches Privatrecht, Deutsches und Europäisches Zivilverfahrensrecht sowie Rechtsvergleichung.

#### 2 Unternehmen und Märkte

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches, Europäisches und Internationales Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Unternehmen und Märkte angeboten, zum Beispiel Unternehmensrecht, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz,

Urheberrecht, Recht der Rechnungslegung, Individualarbeitsrecht und Kollektives Arbeitsrecht.

#### 3. Arbeit und Unternehmen

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht sowie Unternehmensrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Arbeit und Unternehmen angeboten, zum Beispiel Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht, Unternehmensrecht, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Recht der Rechnungslegung.

#### 4. Strafrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil, Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil, Vertiefung Strafverfahrensrecht sowie Sanktionsrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Strafrecht angeboten, zum Beispiel Arztstrafrecht, Strafverfahrensrecht, Praxis des Strafverfahrensrechts und sog. Nebenstrafrecht.

#### 5 Öffentliches Recht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Öffentliches Recht angeboten, zum Beispiel Polizeirecht (Vertiefung), Kommunalrecht (Vertiefung), Grundlagen des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts, Grundlagen des Ausländerrechts und des Umweltrechts

#### 6. Recht der Politik

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen zum Recht der Politik angeboten, zum Beispiel Parteien- und Parlamentsrecht.

#### 7. Internationales und Europäisches Recht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Internationales und

Europäisches Recht angeboten, zum Beispiel Völkerrecht und Recht der internationalen Organisationen.

#### 8. Steuerrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Steuerrecht (Einführung), Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht und Recht der Rechnungslegung. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Steuerrecht angeboten, zum Beispiel Konzernsteuerrecht und Umwandlungssteuerrecht, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Unternehmensnachfolge sowie Internationales und Europäisches Steuerrecht.

(3) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind auch die mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts.

#### § 4 Prüfungsabschnitte

- (1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Die Aufsichtsarbeit geht der häuslichen Arbeit und die häusliche Arbeit der mündlichen Prüfung voran.
- (2) Die Aufgabenstellung für die Aufsichtsarbeit ist dem Grundmodul, die Aufgabenstellung für die häusliche Arbeit dem Grundmodul oder dem Inhalt der belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls des gewählten Schwerpunktbereichs zu entnehmen. § 7 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf den Inhalt einer belegten und dem Prüfling nach § 9 Abs. 1 Satz 4 mitgeteilten Lehrveranstaltung des Grund- oder Aufbaumoduls des gewählten Schwerpunktbereichs. Sie kann sich darüber hinaus auch auf den Gegenstand der häuslichen Arbeit erstrecken. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.

#### § 5 Anmeldung und Zulassung

- (1) Die Studierenden haben sich bis zum 1. August des Jahres, in dem die Aufsichtsarbeit abgelegt wird, zur Schwerpunktbereichsprüfung anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.
- (2) Die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt zugleich als Antrag auf Zulassung. Die Zulassung setzt den Nachweis voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber
  - 1. an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist,
  - 2. die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden hat, (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW),

- 3. einen Grundlagenschein erworben hat,
- 4. einen Seminarschein erworben hat,
- 5. in den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht
  - a) insgesamt drei Klausuren bestanden hat, davon in jedem Fach eine,
  - b) insgesamt zwei Hausarbeiten in zwei unterschiedlichen Fächern nach Wahl bestanden hat

Einer Übungsklausur vergleichbare Leistungen, die während eines Auslandsstudiums i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 3 JAG NW oder im Rahmen einer Verfahrenssimulation i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 5 JAG NW erbracht wurden, können nach Maßgabe einer Entscheidung des Prüfungsausschusses auf die nach Buchst. a) zu erbringenden Leistungen angerechnet werden.

- 6. die für den gewählten Schwerpunktbereich im Grundmodul vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (§ 3 Abs. 1) besucht hat. Vergleichbare Studienzeiten und -leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden angerechnet, (§ 28 Abs. 4 Nr. 12 JAG NRW). Für die Entscheidung nach Satz 2 ist der Prüfungsausschuss zuständig.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft nicht an der Heinrich-Heine-Universität abgelegt haben, oder die nach der an der Heinrich-Heine-Universität im Studiengang Rechtswissenschaft abgelegten Zwischenprüfung dort nicht ohne Unterbrechung eingeschrieben waren, müssen ihrer Anmeldung eine Erklärung beifügen, dass die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität endgültig nicht bestanden wurde. Für sie können aus wichtigem Grund Ausnahmen von den Erfordernissen nach Abs. 2 Nr. 2 bis 5 zugelassen werden, insbesondere wenn sie nach den Vorschriften der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung ihrer Herkunftsuniversität die Voraussetzungen für die Zulassung zur Schwerpunktbereichs prüfung erfüllen.
- (4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag verspätet gestellt worden ist. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor dem Termin zu Anfertigung der Aufsichtsarbeit bekanntzugeben. Mit der Bekanntgabe der Zulassung ist das Prüfungsverfahren eröffnet. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling vor Anfertigung der schriftlichen Prüfungsleistungen eine Kennziffer zu.

#### § 6 Anfertigung der Aufsichtsarbeit

(1) Die Aufsichtsarbeit wird in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters gestellt. Der Termin wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgesetzt und dem Prüfling vom Prüfungsamt spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.

- (2) Die Bearbeitungszeit für die Aufsichtsarbeit beträgt fünf Stunden. Der Prüfungsausschuss kann behinderten Prüflingen diese Frist auf Antrag bis zu zwei Stunden verlängern.
- (3) Der Prüfungsausschuss bestimmt die zulässigen Hilfsmittel; andere dürfen nicht benutzt werden.
- (4) Die Prüflinge haben sich bei der Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Die Aufsichtsarbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.
- (5) Über den Termin zur Anfertigung der Aufsichtsarbeit wird eine Niederschrift angefertigt. Bei Störungen des ordnungsgemäßen Ablaufs des Termins kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
  - 1. die Bearbeitungszeit (Absatz 2) angemessen verlängern;
  - 2. für einzelne oder alle Prüflinge die erneute Anfertigung der Aufsichtsarbeit anordnen oder ermöglichen.

Die Berufung auf die Störung ist ausgeschlossen, wenn der Prüfling sie nicht unverzüglich binnen eines Monats seit ihrem Eintritt schriftlich geltend gemacht hat.

#### § 7 Anfertigung der häuslichen Arbeit

- (1) Die häusliche Arbeit wird dem Prüfling vom Prüfungsamt nach Beendigung des Schwerpunktbereichsstudiums im Aufbaumodul in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters zugeteilt. Der Prüfling teilt dem Prüfungsamt im Hinblick auf die Aufgabenstellung für die häusliche Arbeit vier Wochen vor Ablauf der Vorlesungszeit des Wintersemesters die belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls im Schwerpunktbereich mit. Anderenfalls wird ihm eine Aufgabenstellung aus dem gewählten Schwerpunktbereich ohne Rücksicht auf die belegten Lehrveranstaltungen zugeteilt. Die häusliche Arbeit kann in englischer Sprache gestellt werden, wenn der Prüfling sich gleichzeitig mit der Mitteilung nach Satz 2 mit einer Bearbeitung in englischer Sprache einverstanden erklärt.
- (2) Der Prüfling hat die häusliche Arbeit binnen vier Wochen nach Zuteilung des Themas während der Dienststunden beim Prüfungsamt abzuliefern; die Übermittlung durch Telekommunikationsgeräte ist ausgeschlossen. Für behinderte Prüflinge kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern.
- (3) Der Prüfling fügt auf einem gesonderten Blatt die mit seiner Unterschrift versehene Versicherung bei, dass er die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient hat. Die häusliche Arbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

#### § 8 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

(1) Die Aufsichtsarbeit wird jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 11 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten

unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert endgültig im Rahmen ihrer Bewertungen von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.

- (2) Absatz 1 gilt für die Bewertung der häuslichen Arbeit entsprechend. Eine/r der Prüferinnen oder Prüfer für die häusliche Arbeit ist in der Regel die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller.
- (3) Mit der Ladung zur mündlichen Prüfung wird die Bewertung der Aufsichtsarbeit und der häuslichen Arbeit mitgeteilt (§ 9 Abs. 1 Satz 5).

#### § 9 Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Zu einer Gruppenprüfung sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden. Die Dauer der Prüfung beträgt je Kandidatin oder je Kandidat etwa 15 Minuten. Für behinderte Studierende kann der Prüfungsausschuss die Dauer der Prüfung um bis zu 50% verlängern. Die Ladung zur mündlichen Prüfung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung. Das aus dem Grund- oder Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs zu prüfende Rechtsgebiet wird dem Prüfling mit der Ladung mitgeteilt. Die mündliche Prüfung kann ganz oder teilweise in englischer Sprache abgenommen werden, wenn der Prüfling sich bei der Mitteilung nach § 7 Abs. 1 Satz 2 damit einverstanden erklärt.
- (2) Die mündliche Prüfung wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 abgelegt; eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz. Die oder der Vorsitzende soll Professorin bzw. Professor, Vertreterin bzw. Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessorin bzw. Honorarprofessor oder Privatdozentin bzw. Privatdozent sein.
- (3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der mündlichen Prüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.
- (4) Nach Beendigung der mündlichen Prüfung bewerten die Prüferinnen oder Prüfer die mündliche Prüfungsleistung und setzen nach Maßgabe der §§ 11 und 12 die Gesamtnote fest. Bei abweichender Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der / des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Die Prüferinnen oder Prüfer verkünden dem Prüfling das Ergebnis der mündlichen Prüfung und die Gesamtnote.
- (6) §§ 19, 23 Abs. 1 JAG NRW gelten entsprechend.

#### § 10 Prüferinnen und Prüfer

- (1) Prüferinnen und Prüfer sind Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen und Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie die im jeweiligen Schwerpunktbereich Lehrenden.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und für ihren Einsatz bei der Bewertung von Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Fakultät sind Prüferinnen und Prüfer, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung bedarf.
- (3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. Alle an den Prüfungen mitwirkenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

#### § 11 Prüfungsnoten

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen

liegende Leistung (= 13-15 Punkte);

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende

Leistung (= 10-12 Punkte);

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen

Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen

Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr

brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Soweit Einzelbewertungen rechnerisch zu Gesamtbewertungen zusammengefasst werden, entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut

11,50 – 13,99 Punkte: gut

9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend

6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft

0 – 1,49 Punkte: ungenügend

#### § 12 Schlussentscheidung nach mündlicher Prüfung

- (1) Entsprechen die Leistungen des Prüflings insgesamt den Anforderungen, so ist die Schwerpunktbereichsprüfung für bestanden zu erklären, und zwar als "ausreichend", "befriedigend", "vollbefriedigend", "gut" oder "sehr gut". Entsprechen die Leistungen nicht den Anforderungen, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.
- (2) Die Leistungen des Prüflings entsprechen in der Gesamtbeurteilung (Gesamtnote) den Anforderungen, wenn zwei Prüfungsabschnitte mit mindestens 4 Punkten bewertet wurden und der Punktwert insgesamt 4,00 nicht unterschreitet.
- (3) Der Punktwert für die Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung ist rechnerisch zu ermitteln. Es sind
  - 1. die Aufsichtsarbeit mit einem Anteil von 40 %,
  - 2. die häusliche Arbeit mit einem Anteil von 30 % und
  - 3. die Leistungen in der mündlichen Prüfung mit einem Anteil von 30 %

zu berücksichtigen.

Sind dem Prüfling Prüfungsleistungen erlassen worden (§ 17 Abs. 2), so sind die entsprechenden Prüfungsleistungen aus dem vorhergehenden Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Alle Punktwerte sind bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- oder Abrundung rechnerisch zu ermitteln.

(4) Die Entscheidung der Prüferinnen oder Prüfer über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung ist zu verkünden. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.

#### § 13 Schlussentscheidung ohne mündliche Prüfung

- (1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, sobald
  - 1. Aufsichtsarbeit und häusliche Arbeit mit "mangelhaft" oder "ungenügend" bewertet worden sind,
  - 2. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung Aufsichtsarbeit und häusliche Arbeit nicht oder nicht rechtzeitig abliefert,
  - 3. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die mündliche Prüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Prüfung wahrnimmt,
  - 4. ein Prüfling ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt.
- (2) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist vom Prüfungsausschuss für nicht unternommen zu erklären, sobald

- 1. ein Prüfling mit Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt; die Genehmigung darf nur aus wichtigem Grund erteilt werden;
- 2. der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings das Prüfungsverfahren abbricht, weil dessen sachgemäße Durchführung sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund längere Zeit verzögert hat oder verzögern wird.

Insoweit entfällt die Wirkung der Zulassung.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

#### § 14 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die belegten Lehrveranstaltungen sowie die Gesamtnote mit Notenbezeichnung und Punktwert anzugeben sind. Auf Antrag wird dem Prüfling zusätzlich die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen bescheinigt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der mündlichen Prüfung anzugeben.
- (2) Das Ergebnis der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung wird auch im Zeugnis über die erste Prüfung ausgewiesen und geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten Prüfung ein, § 29 JAG NRW.
- (3) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid

#### § 15 Zwischenentscheidung ohne mündliche Prüfung

- (1) Liefert ein Prüfling die Aufsichtsarbeit oder die häusliche Arbeit ohne genügende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, so ist die Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss für "ungenügend" zu erklären. Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.
- (2) Liefert ein Prüfling die Aufsichtsarbeit mit genügender Entschuldigung nicht ab, so hat er sie in dem nächstmöglichen Termin anzufertigen.
- (3) Liefert ein Prüfling die häusliche Arbeit mit genügender Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern. Verzögert die Abgabe der häuslichen Arbeit sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund für längere Zeit, teilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling eine neue häusliche Arbeit zu.

- (4) Erscheint der Prüfling mit genügender Entschuldigung nicht zum Termin für die mündliche Prüfung, ist kurzfristig ein neuer Termin anzuberaumen.
- (5) Entschuldigungsgründe sind nur zu berücksichtigen, wenn sie unverzüglich gegenüber dem Prüfungsamt geltend gemacht werden. Von dem Prüfling, der sich mit Krankheit entschuldigt, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

#### § 16 Ordnungswidriges Verhalten

- (1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, namentlich eines Täuschungsversuchs, des Besitzes oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, können ausgesprochen werden:
  - 1. dem Prüfling kann die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen aufgegeben werden;
  - 2. Prüfungsleistungen, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, können für "ungenügend" (0 Punkte) erklärt werden;
  - 3. die Schwerpunktbereichsprüfung kann für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen der Prüfling von einer Wiederholungsprüfung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen. Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 findet § 18 keine Anwendung.

- (2) Auch nach Aushändigung des Zeugnisses über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung kann diese für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb von fünf Jahren seit dem Tage der mündlichen Prüfung.
- (3) Über die Folgen eines festgestellten ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### § 17 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung

- (1) Hat der Prüfling die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. Der Prüfling hat sich zur Wiederholungsprüfung bis zum 1. August des Jahres anzumelden, in dem die Wiederholungsprüfung stattfindet. Die Wiederholungsprüfung ist in demselben Schwerpunktbereich abzulegen.
- (2) Auf Antrag erlässt der Prüfungsausschuss dem Prüfling für die Wiederholungsprüfung entweder die Anfertigung der Aufsichtsarbeit oder die Anfertigung der häuslichen Arbeit und die Ablegung der mündlichen Prüfung, soweit diese Prüfungsleistungen jeweils alle mit "ausreichend" (4,00 Punkte) oder besser bewertet worden sind. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Prüfung wegen ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings für nicht bestanden erklärt wird oder die Prüfung als nicht bestanden gilt.

#### § 18 Freiversuch

- (1) Meldet sich ein Prüfling bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters eines ununterbrochenen Studiums zur Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). § 25 Abs. 2 5 JAG NRW gilt entsprechend.
- (2) § 17 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

#### § 18a Wiederholung zur Verbesserung

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Freiversuch nach § 18 bestanden hat, kann zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung einmal wiederholen. Im Rahmen der Wiederholung zur Verbesserung sind alle nach § 4 erforderlichen Prüfungsleistungen zu erbringen; Prüfungsleistungen aus der zuvor bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung werden nicht angerechnet. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen. Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so wird hierüber ein Zeugnis erteilt.

## 3. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

# § 19 Gegenstände der Prüfung im Schwerpunktbereich "Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht"

- (1) Der Schwerpunktbereich "Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht" ist Bestandteil des viersemestrigen integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurses im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht (§ 27 Abs. 3 der Studienordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf). Von den Lehrveranstaltungen dieses Aufbaustudienkurses, die sich im Einzelnen aus dem gemeinsamen Studienplan und der ECTS-Regelung der beiden Partnerfakultäten (Anlage zu § 19) ergeben, sind die folgenden Lehrveranstaltungen Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung:
  - 1. im ersten Semester eine Vorlesung der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von drei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel "Droit de la concurrence et de la distribution", "Droit du travail" oder "Droit des sociétés");
  - 2. im zweiten Semester eine Vorlesung der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von drei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel "Droit de la sécurité sociale", "Droit du travail" oder "Droit des sociétés";
  - 3. im dritten Semester vier Vorlesungen der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von je zwei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel Konzernrecht, Umwandlungsrecht, Kollektives Arbeitsrecht und Individualarbeitsrecht;
  - 4. im vierten Semester ein Seminar im Wirtschaftsrecht oder im Arbeitsrecht und drei Vorlesungen der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von je zwei

Semesterwochenstunden wie zum Beispiel Internationales Arbeitsrecht, Europäisches Gesellschaftsrecht und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht.

(2) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind auch die mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts.

#### § 20 Prüfungsabschnitte

- (1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus vier Aufsichtsarbeiten, drei mündlichen Prüfungen und einer häuslichen Arbeit. Die Aufsichtsarbeiten und die mündlichen Prüfungen gehen der häuslichen Arbeit voran.
- (2) Auf die vier Aufsichtsarbeiten werden die beiden Aufsichtsarbeiten angerechnet, die zu den Inhalten der Vorlesungen des ersten und zweiten Semesters im französischen Recht in Cergy-Pontoise (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2) geschrieben werden. Im dritten Semester werden in Düsseldorf zwei Aufsichtsarbeiten geschrieben, deren Aufgabenstellungen jeweils zwei Vorlesungen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3; zum Beispiel Konzernrecht und Umwandlungsrecht, Kollektives Arbeitsrecht und Individualarbeitsrecht) zu entnehmen sind. Zu den Inhalten der Vorlesungen des vierten Semesters im deutschen Recht in Düsseldorf (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4) werden jeweils mündliche Prüfungen abgelegt.
- (3) Die Aufgabenstellung für die in deutscher Sprache anzufertigende häusliche Arbeit ist dem Inhalt der belegten Lehrveranstaltungen zu entnehmen.

#### § 21 Anmeldung und Zulassung

- (1) Die Studierenden haben sich bis zum 15. Januar des Jahres, in dem die Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters des Aufbaustudienkurses in Düsseldorf abgelegt werden, zur Schwerpunktbereichsprüfung anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.
- (2) Die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt zugleich als Antrag auf Zulassung. Die Zulassung setzt den Nachweis voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber
  - 1. gemäß den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21) für das Studium im intergierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht zugelassen worden ist,
  - 2. an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist,
  - 3. die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden hat (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW),
  - 4. einen Grundlagenschein erworben hat,

- 5. an den Aufsichtsarbeiten des ersten und zweiten Semesters in Cergy-Pontoise (§ 20 Abs. 2 Satz 1) teilgenommen hat,
- 6. die für die ersten drei Semester in Cergy-Pontoise und in Düsseldorf vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 3) besucht hat.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft nicht an der Heinrich-Heine-Universität abgelegt haben, oder die nach der an der Heinrich-Heine-Universität im Studiengang Rechtswissenschaft abgelegten Zwischenprüfung dort nicht ohne Unterbrechung eingeschrieben waren, müssen ihrer Anmeldung eine Erklärung beifügen, dass die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität endgültig nicht bestanden wurde. Für sie können aus wichtigem Grund Ausnahmen von den Erfordernissen nach Abs. 2 Nr. 3 bis 4 zugelassen werden.
- (4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag verspätet gestellt worden ist. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor dem Termin zu Anfertigung der Aufsichtsarbeit bekanntzugeben. Mit der Bekanntgabe der Zulassung ist das Prüfungsverfahren eröffnet. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling vor Anfertigung der schriftlichen Prüfungsleistungen eine Kennziffer zu.

#### § 22 Anfertigung und Bewertung der Aufsichtsarbeiten

- (1) Die Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters (§ 20 Abs. 2 Satz 2) werden in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters gestellt. Die Termine werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgesetzt und dem Prüfling vom Prüfungsamt spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters beträgt je drei Stunden. Der Prüfungsausschuss kann behinderten Prüflingen diese Frist auf Antrag bis zu einer Stunde verlängern.
- (3) Der Prüfungsausschuss bestimmt die zulässigen Hilfsmittel; andere dürfen nicht benutzt werden.
- (4) Die Prüflinge haben sich bei den Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Die Aufsichtsarbeiten dürfen außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.
- (5) Über den Termin zur Anfertigung einer Aufsichtsarbeit wird eine Niederschrift angefertigt. Bei Störungen des ordnungsgemäßen Ablaufs des Termins kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
  - 1. die Bearbeitungszeit (Absatz 2) angemessen verlängern;
  - 2. für einzelne oder alle Prüflinge die erneute Anfertigung der jeweiligen Aufsichtsarbeit anordnen oder ermöglichen.

Die Berufung auf die Störung ist ausgeschlossen, wenn der Prüfling sie nicht unverzüglich binnen eines Monats seit ihrem Eintritt schriftlich geltend gemacht hat.

- (6) Die Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters werden jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 25 Abs. 1 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert endgültig im Rahmen ihrer Bewertungen von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.
- (7) Die Bewertungen der Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters werden den Prüflingen spätestens mit der Ladung zur ersten mündlichen Prüfung (§ 23 Abs. 2 Satz 5) mitgeteilt.

#### § 23 Mündliche Prüfungen

- (1) Die mündlichen Prüfungen des vierten Semesters (§ 20 Abs. 2 Satz 3) werden in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters vor zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 abgelegt, von denen eine Prüferin oder ein Prüfer Professorin bzw. Professor, Vertreterin bzw. Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessorin bzw. Honorarprofessor oder Privatdozentin bzw. Privatdozent sein soll. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz; die oder der Vorsitzende soll die- oder derjenige Prüfer sein, die oder der die Lehrveranstaltung gehalten hat, auf deren Inhalt sich die mündliche Prüfung bezieht.
- (2) Die mündlichen Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Zu einer Gruppenprüfung sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden. Die Dauer einer Prüfung beträgt je Kandidatin oder je Kandidat etwa 15 Minuten. Für behinderte Studierende kann der Prüfungsausschuss die Dauer einer Prüfung um bis zu 50% verlängern. Die Ladung zu einer mündlichen Prüfung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen mündlichen Prüfung.
- (3) Nach Beendigung der jeweiligen mündlichen Prüfung bewerten die Prüferinnen oder Prüfer die mündliche Prüfungsleistung mit einer der in § 25 Abs. 1 aufgeführten Noten und Punktzahlen. Bei abweichender Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der / des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Die Prüferinnen oder Prüfer verkünden dem Prüfling das Ergebnis der jeweiligen mündlichen Prüfung.
- (5) §§ 19, 23 Abs. 1 JAG NRW gelten entsprechend.

#### § 24 Anfertigung und Bewertung der häuslichen Arbeit

(1) Die häusliche Arbeit wird dem Prüfling vom Prüfungsamt nach Beendigung des Schwerpunktbereichsstudiums im vierten Semester des Aufbaustudienkurses in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters zugeteilt.

- (2) Der Prüfling hat die häusliche Arbeit binnen vier Wochen nach Zuteilung des Themas während der Dienststunden beim Prüfungsamt abzuliefern; die Übermittlung durch Telekommunikationsgeräte ist ausgeschlossen. Für behinderte Prüflinge kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern.
- (3) Der Prüfling fügt auf einem gesonderten Blatt die mit seiner Unterschrift versehene Versicherung bei, dass er die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient hat. Die häusliche Arbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.
- (4) Die häusliche Arbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 25 Abs. 1 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Eine/r der Prüferinnen oder Prüfer ist in der Regel die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert endgültig im Rahmen ihrer Bewertungen von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird
- (5) Die Bewertung der häuslichen Arbeit wird dem Prüfling mit der Enrtscheidung des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung (§ 26 Abs. 6) mitgeteilt.

#### § 25 Prüfungsnoten

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18

Punkte):

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende

Leistung (= 10-12 Punkte);

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen

Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen

Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht

mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Für die Umrechnung der französischen Noten, mit denen die Aufsichtsarbeiten des ersten und zweiten Semesters in Cergy-Pontoise im französischen Recht (§ 20 Abs. 2 Satz 1)

bewertet worden sind, in deutsche Prüfungsnoten gemäß Absatz 1 gilt die folgende Umrechnungstabelle:

Französische Benotung	Deutsche Benotung
- 0/20 – 4,99/20	- 0 Punkte
- 5/20	- 1 Punkt
- 6,66/20	- 2 Punkte
- 8,33/20	- 3 Punkte
- 10/20	- 4 Punkte
- 10,5/20	- 5 Punkte
- 11/20	- 6 Punkte
- 11,5/20	- 7 Punkte
- 12/20 assez bien	- 8 Punkte
- 12,5/20	- 9 Punkte
- 13/20	- 10 Punkte
- 13,5/20	- 11 Punkte
- 14/20 bien	- 12 Punkte
- 14,5/20	- 13 Punkte
- 15/20	- 14 Punkte
- 15,5/20	- 15 Punkte
- 16/20 très bien	- 16 Punkte
- 17/20	- 17 Punkte
- 18/20 – 20/20	- 18 Punkte

(3) Soweit Einzelbewertungen rechnerisch zu Gesamtbewertungen zusammengefasst werden, entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut 11,50 – 13,99 Punkte: gut

9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend

6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft 0 – 1,49 Punkte: ungenügend

#### § 26 Schlussentscheidung nach Ableistung aller Prüfungen

- (1) Entsprechen die Leistungen des Prüflings insgesamt den Anforderungen, so ist die Schwerpunktbereichsprüfung für bestanden zu erklären, und zwar als "ausreichend", "befriedigend", "vollbefriedigend", "gut" oder "sehr gut". Entsprechen die Leistungen nicht den Anforderungen, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.
- (2) Die Leistungen des Prüflings entsprechen in der Gesamtbeurteilung (Gesamtnote) den Anforderungen, wenn zwei der vier Aufsichtsarbeiten (§ 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2) und zwei der drei mündlichen Prüfungen (§ 20 Abs. 2 Satz 3) mit jeweils mindestens 4 Punkten sowie die häusliche Arbeit mit mindestens 1 Punkt bewertet wurden und der Punktwert insgesamt 4,00 nicht unterschreitet.
- (3) Der Punktwert für die Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung ist rechnerisch zu ermitteln. Es sind

- 1. die vier Aufsichtsarbeiten mit einem Anteil von jeweils 10 %, insgesamt also 40 %,
- 2. die Leistungen in den drei mündlichen Prüfungen mit einem Anteil von jeweils 10 %, insgesamt also 30 %, und
- 3. die häusliche Arbeit mit einem Anteil von 30 %

#### zu berücksichtigen.

- (4) Sind dem Prüfling Prüfungsleistungen erlassen worden (§ 31 Abs. 2), so sind die entsprechenden Prüfungsleistungen aus dem vorhergehenden Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Alle Punktwerte sind bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- oder Abrundung rechnerisch zu ermitteln.
- (5) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung soll dem Prüfling spätestens 18 Wochen nach Abgabe der häuslichen Arbeit mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich gegeben werden.

#### § 27 Schlussentscheidung ohne häusliche Arbeit

- (1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, sobald
  - 1. drei oder mehr Aufsichtsarbeiten oder zwei oder mehr mündliche Prüfungen mit "mangelhaft" oder "ungenügend" bewertet worden sind,
  - 2. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung drei oder mehr Aufsichtsarbeiten nicht oder nicht rechtzeitig abliefert und ohne genügende Entschuldigung zu den Terminen für zwei oder mehr mündliche Prüfungen nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder diese Termine nicht bis zum Ende der Prüfung wahrnimmt,
  - 3. ein Prüfling ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt.
- (2) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist vom Prüfungsausschuss für nicht unternommen zu erklären, sobald
  - 1. ein Prüfling mit Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt; die Genehmigung darf nur aus wichtigem Grund erteilt werden;
  - 2. der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings das Prüfungsverfahren abbricht, weil dessen sachgemäße Durchführung sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund längere Zeit verzögert hat oder verzögern wird.

Insoweit entfällt die Wirkung der Zulassung.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

#### § 28 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die belegten Lehrveranstaltungen sowie die Gesamtnote mit Notenbezeichnung und Punktwert anzugeben sind. Auf Antrag wird dem Prüfling zusätzlich die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen bescheinigt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der Schlussentscheidung des Prüfungsausschusses (§ 26) anzugeben.
- (2) Das Ergebnis der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung wird auch im Zeugnis über die erste Prüfung ausgewiesen und geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten Prüfung ein, § 29 JAG NRW.
- (3) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.
- (4) Hat der Prüfling zugleich die Voraussetzungen für die Erlangung des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht erfüllt, ist das Zeugnis über die Schwerpunktbereichsprüfung Bestandteil einer gemeinsamen Urkunde beider Fakultäten. Nähere Vorgaben treffen die zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21).

#### § 29 Zwischenentscheidungen

- (1) Liefert ein Prüfling eine der in Düsseldorf anzufertigenden Aufsichtsarbeiten (§ 20 Abs. 2 Satz 2) oder die häusliche Arbeit ohne genügende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, so ist die Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss für "ungenügend" zu erklären. Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.
- (2) Liefert ein Prüfling eine der in Düsseldorf anzufertigenden Aufsichtsarbeiten (§ 20 Abs. 2 Satz 2) mit genügender Entschuldigung nicht ab, so hat er sie in dem nächstmöglichen Termin anzufertigen.
- (3) Liefert ein Prüfling die häusliche Arbeit mit genügender Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern. Verzögert die Abgabe der häuslichen Arbeit sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund für längere Zeit, teilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling eine neue häusliche Arbeit zu.
- (4) Erscheint der Prüfling mit genügender Entschuldigung nicht zum Termin für eine mündliche Prüfung, ist kurzfristig ein neuer Termin anzuberaumen.
- (5) Entschuldigungsgründe sind nur zu berücksichtigen, wenn sie unverzüglich gegenüber dem Prüfungsamt geltend gemacht werden. Von dem Prüfling, der sich mit Krankheit entschuldigt, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

#### § 30 Ordnungswidriges Verhalten

- (1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, namentlich eines Täuschungsversuchs, des Besitzes oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, können ausgesprochen werden:
  - 1. dem Prüfling kann die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen aufgegeben werden;
  - 2. Prüfungsleistungen, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, können für "ungenügend" (0 Punkte) erklärt werden;
  - 3. die Schwerpunktbereichsprüfung kann für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen der Prüfling von einer Wiederholungsprüfung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen. Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 findet § 32 keine Anwendung.

- (2) Auch nach Aushändigung des Zeugnisses über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung kann diese für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb von fünf Jahren seit der schriftlichen Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 26 Abs. 5).
- (3) Über die Folgen eines festgestellten ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### § 31 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung

- (1) Hat der Prüfling die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. § 21 Abs. 1 gilt entsprechend. Die Wiederholungsprüfung ist in demselben Schwerpunktbereich abzulegen.
- (2) Auf Antrag erlässt der Prüfungsausschuss dem Prüfling für die Wiederholungsprüfung die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten, die Ablegung der mündlichen Prüfungen oder die Anfertigung der häuslichen Arbeit, soweit diese Prüfungsleistungen jeweils alle mit "ausreichend" (4,00 Punkte) oder besser bewertet worden sind. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Prüfung wegen ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings für nicht bestanden erklärt wird oder die Prüfung als nicht bestanden gilt.

#### § 32 Freiversuch

- (1) Meldet sich ein Prüfling bis zum Abschluss des neunten Fachsemesters eines ununterbrochenen Studiums zur Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2, 5 und 6 und Satz 2 sowie Abs. 3 5 JAG NRW gilt entsprechend.
- (3) § 31 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

#### § 33 Wiederholung zur Verbesserung

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Freiversuch nach § 32 bestanden hat, kann zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung einmal wiederholen. Im Rahmen der Wiederholung zur Verbesserung sind die nach § 20 erforderlichen Prüfungsleistungen mit Ausnahme der beiden im französischen Recht in Cergy-Pontoise geschriebenen und gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 anzurechnenden Aufsichtsarbeiten zu erbringen; andere Prüfungsleistungen der zuvor bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung werden nicht angerechnet. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen. Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so wird hierüber ein Zeugnis erteilt.

### 4. Abschnitt: Rechtsbehelfe, Schluss- und Übergangsvorschriften

#### § 34 Einsichtnahme

Hinsichtlich der Einsichtnahme in die Prüfungsakten gilt § 23 Abs. 2 JAG NRW entsprechend.

#### § 35 Widerspruch, Klage

- (1) Über den Widerspruch gemäß § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Werden einzelne Prüfungsleistungen angegriffen, erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage einer einzuholenden Stellungnahme derjenigen Prüferinnen und Prüfer, die an der Beurteilung beteiligt gewesen sind.
- (3) Vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2 können Entscheidungen, die eine Beurteilung einer Prüfungsleistung enthalten, nicht geändert werden.
- (4) Legt der Prüfling gegen eine Entscheidung über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung Widerspruch ein oder erhebt er Klage, so wird dadurch ein weiteres Prüfungsverfahren nicht gehindert. Wird nach der Ablegung der Wiederholungsprüfung eine frühere Prüfung für bestanden erklärt, so gilt das Ergebnis der früheren Prüfung als Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung.

#### § 36 Übergangsvorschriften

- (1) Diese Schwerpunktbereichsprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 5) beantragen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, gilt § 5 Abs. 2 Nr. 4 mit der Maßgabe, dass der Nachweis der bloßen Teilnahme an

einem rechtswissenschaftlichen Seminar ausreichend ist; von den Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Nr. 5 sind sie befreit.

- (4) § 18a (Wiederholung zur Verbesserung) gilt für Studierende, die ab dem Jahr 2006 zur Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen worden sind.
- (5) Die in § 2 Absatz 2 aufgeführten Schwerpunktbereiche werden ab dem Sommersemester 2008 angeboten. Für vor dem Sommersemester 2008 bereits eröffnete Schwerpunktbereichsprüfungen sowie hierauf bezogene Wiederholungsfür Verbesserungsprüfungen bestimmen sich die Prüfungsgegenstände nach der Fassung der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung, wie sie zum Zeitpunkt der Zulassung galt. Der Prüfungsausschuss kann bezüglich der Prüfungsgegenstände in Fällen besonderer Härte auf Antrag des Prüflings eine abweichende Regelung treffen.

#### § 37 Inkrafttreten

Diese Schwerpunktbereichsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

# Cursus intégré franco-allemand au niveau Master en droit économique et social Intergrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht der Universitäten Düsseldorf und CergyPontoise

# Programme commun de formation et Règlement ECTS Gemeinsamer Studienplan und ECTS-Regelung - Anlage zu § 19 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung -

#### Présentation globale de la 1ère année

Cours effectués à l'Université de Cergy-Pontoise

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM Nature de l'exam.	TD Contr. continu	Durée Totale/ étudian t
4 Pr (Cd)	20	2.0		D *	D	
1 <sup>er</sup> semestre (S1)	30	30		<del></del>	G + A1	1051
UE 1	14	14		Écrit de	Contrôle	105 h
EC 1	3.5	3.5	Un CM de droit de la concurrence et de la distribution	3 h00 3 h /sem	continu	36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit de la concurrence et de la distribution		1,5 h / sem	16,5 h
EC 2	3.5	3.5	Un CM de droit du travail ou de droit des sociétés	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit du travail ou de droit des sociétés		1,5 h / sem	16,5 h
UE 2	8	8		Oral	Contrôle continu	84 h
EC 1	3	3	Un cours magistral à choisir  1) droit du travail approfondi.  2) droit des contrats spéciaux	3 h/ sem		36 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit pénal du travail 2) droit fiscal des affaires	3 h/ sem		36 h
EC 3	2	2	Un TD d'atelier juridique		1 h/sem	12 h
UE 3	8	8		Ecrit de 1,5 h		36 h

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM Nature de l'exam.	TD Contr. continu	Durée Totale/ étudian t
EC 1	3	3	Un CM Wettbewerbsrecht	1,5 h/sem		12 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) Arbeitsrecht I 2) Gesellschaftsrecht I	1,5 h/sem		12 h
EC 3	2	2	Un cours magistral à choisir 1) Steuerrecht 2) Rechtsvergleich zwischen deutschem und französischem Arbeitsrecht	1,5 h/sem		12 h
Total 1 <sup>er</sup> semestre (S1)	30	30				225 h

<u>Présentation globale de la 1ère année</u> Cours effectués à l'Université de Cergy-Pontoise

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM Nature de l'exam. D*	TD Contr. contin u	Durée Totale/ étudiant
2 <sup>e</sup> semestre (S2)	30	30				
UE 1	14	14		Écrit de 3 h00	Contrôl e continu	105 h
EC 1	3.5	3.5	Un CM de droit de la sécurité sociale	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit de la sécurité sociale		1,5 h / sem	16,5 h
EC 2	3.5	3.5	Un CM de droit du travail ou de droit des sociétés	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit du travail ou de droit des sociétés		1,5 h / sem	16,5 h
UE 2	8	8		Oral	Contrôl e continu	84 h
EC 1	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit des entreprises en difficultés 2) droit social international et européen	3 h/ sem		36 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit des instruments de paiement et de crédit 2) histoire du droit du travail	3 h/ sem		36 h
EC 3	2	2	Un TD d'atelier juridique		1 h/sem	12 h
UE 3	8	8		Ecrit de 1,5 h		36 h
EC 1	3	3	Un CM Sozialrecht	1,5 h/sem		12 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) Arbeitsrecht II 2) Gesellschaftsrecht II	1,5 h/sem		12 h

Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM Nature de l'exam.	TD Contr. contin u	Durée Totale/ étudiant
			D *	D	
2	2	Un cours magistral à	1,5		12 h
		choisir	h/sem		
		1) Insolvenzrecht			
		2) Geschichte des			
		deutschen Arbeitsrechts			
30	30				225 h
	2	2 2	2 2 Un cours magistral à choisir 1) Insolvenzrecht 2) Geschichte des deutschen Arbeitsrechts	S Nature de l'exam.  D*  2 2 Un cours magistral à 1,5 choisir 1) Insolvenzrecht 2) Geschichte des deutschen Arbeitsrechts	S Nature de l'exam. u  D*  Un cours magistral à 1,5 choisir 1) Insolvenzrecht 2) Geschichte des deutschen Arbeitsrechts

<sup>\*</sup> D = durée

<u>Présentation globale de la 2ème année</u> Cours effectués à l'Université Heinrich Heine de Düsseldorf

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM Natur e de l'exa m.	Séminai re Contrôl e continu	Durée totale / étudian t
3 <sup>e</sup> semestre	30	30				
UE 1	18	18		2 écrits de 3h.	examen	120 h
EC 1	4.5	4.5	Konzernrecht	2 h/sem		30 h
EC 2	4.5	4.5	Umwandlungsrecht	2 h/sem		30 h
EC 3	4.5	4.5	Kollektives Arbeitsrecht	2 h/sem		30 h
EC 4	4.5	4.5	Individualarbeitsrecht	2 h/sem		30 h
UE 2	9	9		Oral		60 h
EC 1	2.25	2.25	Droit des concentrations	1 h/sem		15 h
EC 2	2.25	2.25	Droit des restructurations	1 h/sem		15 h
EC 3	2.25	2.25	Droit des relations collectives du travail	1 h/sem		15 h
EC 4	2.25	2.25	Droit des relations individuelles du travail	1 h/sem		15 h
EC 1	3 3	3 3	Rapport de stage en français et en allemand - un stage de 6 semaines en France (cabinet d'avocat, tribunal, entreprise ou syndicat) - un stage de 6 semaines en Allemagne (Anwaltskanzlei, Gericht, Unternehmen ou Gewerkschaft)	écrit		
Total 3 <sup>e</sup> semestre	30	30	Cours magistraux et séminaires			180 h

<u>Présentation globale de la 2ème année</u> Cours effectués à l'Université Heinrich Heine de Düsseldorf

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM Natur e de l'exa m.	Séminai re Contrôl e continu	Durée totale / étudian t
4 <sup>e</sup> semestre	30	30				
UE 1	12	12		Oral		120 h
EC 1	4	4	Internationales Arbeitsrecht – Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen	2 h /sem		30 h
EC 2	4	4	Europäisches Gesellschaftsrecht – Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen	2 h/sem		30 h
EC3	4	4	Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht- Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen	2 h/ sem		30 h
UE 2	6	6			Grand oral	30 h
EC 1	6	6	Un séminaire optionnel à choisir 1) Wirtschaftsrecht 2) Arbeitsrecht		2h/sem	30 h
UE 3	12	12				
EC 1	12	12	Mémoire			
Total 4 <sup>e</sup> semestre	30	30	Cours magistraux et séminaires			150 h

Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppellabschlusses des französischen Master en droit (Mention droit de l'entreprise) und des deutschen Hochschulzertifikats sowie der Schwerpunktbereichsprüfung - Anlage zu § 21 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung -

Beginn: Studienjahr 2008/2009

#### 1. Doppelabschluss

1.1 Der Doppelabschluss des Master en droit (Mention droit de l'entreprise) der Universität Cergy-Pontoise und des Hochschulzertifikats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird nach vier Semestern erreicht, und zwar durch Erlangung von insgesamt 120 European Credit Transfer System (ECTS), d.h. 30 ECTS pro Semester. Der Erwerb der deutschen Schwerpunktbereichsprüfung setzt die Zulassung zu diesem integrierten deutschfranzösischen Aufbaustudienkurs voraus; die näheren Prüfungsvoraussetzungen regelt die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (vgl. Ziff. 5).

In jedem Semester ist der Unterricht einschließlich der Praktika in Module eingeteilt (UE = Unité d'enseignement), die aus konstitutiven Elementen (EC) zusammengesetzt sind. Falls eine "Vorlesung" / "Cours Magistral" (CM) und eine diesbezügliche "Arbeitsgemeinschaft" / "Travaux dirigés" (TD) im selben Modul (UE) angeboten werden, stellen sie ein einziges konstitutives Element dar.

Die Module und die konstitutiven Elemente (EC) sind in von beiden Fakultäten gemeinsam erstellten, dieser Regelung beigefügten Übersichtsplänen festgelegt. Zu unterscheiden sind bei den EC:

- CM mit einem TD (in derselben UE)
- ein TD ohne korrespondierenden CM
- ein CM ohne TD
- ein Seminar und ein Praktikum/Stage stellt jeweils eine UE dar
- **1.2** Damit ein Semester mit 30 Punkten als absolviert gilt, muss der oder die Studierende in der Benotung der UE einen Mittelwert von 10 (von 20 möglichen) Punkten erreichen. Um den Mittelwert zu ermitteln, sind die EC eines UE mit Koeffizienten und ECTS-Punkten versehen, so wie in den beigefügten Übersichtsplänen festgelegt.
- **1.3** Die Zuordnung von ECTS-Punkten erfolgt mit Rücksicht auf die Absolvierung eines EC, eines UE und eines Semesters.

Wenn der oder die Studierende ein Semester insgesamt erfolgreich absolviert, erhält er oder sie 30 ECTS-Punkte, also selbst die ECTS-Punkte solcher UE, für die er oder sie nicht den Mittelwert erreicht hat, die jedoch durch Ausgleich zwischen den UE als absolviert gelten. Wenn der oder die Studierende das Semester nicht insgesamt erfolgreich absolviert, aber eine UE erfolgreich absolviert, erhält er oder sie die auf diese UE bezogenen ECTS-Punkte gutgeschrieben, also selbst die ECTS-Punkte solcher EC, für die er den Mittelwert nicht erreicht hat, die jedoch durch Ausgleich, d.h. durch Ermittlung des Mittelwerts, zwischen den EC als absolviert gelten.

Absolviert der oder die Studierende nur einzelne EC, werden ihm oder ihr sämtliche diesbezüglichen ECTS-Punkte gutgeschrieben. Es ist nicht möglich, nur Teile eines EC zu absolvieren.

Wenn nur Teile eines EC mit 10 oder mehr Punkten erreicht werden, führt dies nicht zur Gutschrift von ECTS-Punkten .

#### 2. Bedingungen des Zugangs zum integrierten Aufbaustudienkurs

**2.1** Der Aufbaustudienkurs baut auf dem dreijährigen Grundstudienkurs auf. Er steht dessen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen offen, um ihnen die erforderliche Weiterqualifizierung für die Berufstätigkeit in beiden Partnerländern zu ermöglichen.

Darüber hinaus steht der Aufbaustudienkurs externen Studierenden offen, die über eine vergleichbare Qualifikation als Grundlage verfügen. Das ist insbesondere der Fall bei solchen Bewerberinnen und Bewerbern, die eine französische licence en droit und eine deutsche juristische Zwischenprüfung erworben haben.

Binnen einer von beiden Fakultäten zu bestimmenden Frist haben die Bewerber an eine der beiden Universitäten eine schriftliche Bewerbung zu richten, die neben den persönlichen Daten eine Begründung für die Wahl des Studienkurses (Motivation) enthält. Sie ist – um ein gutes Niveau der Sprachkenntnisse nachzuweisen – in deutscher und in französischer Sprache abzufassen und hat einen Umfang von jeweils einer Seite. Außerdem sind die Universitätszeugnisse sowie – soweit schon vorhanden – die Abschlusszertifikate aus dem Grundstudium vorzulegen.

Die an beiden Universitäten für den integrierten Aufbaustudienkurs verantwortlichen Professoren prüfen die Bewerbung. Kann die Bewerbung angenommen werden, wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Gespräch geladen, das in Anwesenheit beider Verantwortlicher oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter geführt wird. Die endgültige Zulassung bedarf der Zustimmung beider verantwortlicher Professoren.

**2.2** Die Zulassung zum 2. Jahr des Aufbaustudiums ("Master II") setzt voraus, dass die Studierenden den integrierten Master I erworben haben. Für das 1. Studienjahr gilt, dass jedes der beiden Semester erreicht werden muss und in der auf das ausländische Recht bezogenen UE in jedem Semester jeweils ein Notendurchschnitt von 10 Punkten erzielt sein muss. Ein Ausgleich mit anderen UE im 1. Studienjahr findet nicht statt. Nur dann kann der oder die Studierende den integrierten Aufbaustudienkurs im 2. Studienjahr fortsetzen.

#### 3. Examensvorschriften

- **3.1** Die Examina werden soweit keine Sonderregelungen bestehen entsprechend den Regeln der Universität des jeweiligen Studienorts abgehalten.
- **3.2** Die Abschlussexamen (schriftlich oder mündlich) hinsichtlich der einzelnen Unterrichtsfächer werden zweimal am Unterrichtsort abgehalten. Die Termine werden vom jeweils zuständigen Dekan oder dem Programmverantwortlichen festgesetzt und bekannt gegeben.

**3.3** Die Noten der Studienleistungen in den Vorlesungen (CM) im deutschen Recht werden gemäß den Regeln der Universität Düsseldorf, die Noten der CM und TD im französischen Recht werden gemäß den Regeln der Universität Cergy-Pontoise festgesetzt. Letzteres gilt auch für das atelier juridique im 1. Studienjahr. Nach deutschen Regeln ermittelte Noten werden gleichzeitig vom Prüfer mit Noten nach der französischen Notenskala von 1 – 20 versehen, um die Noten-Mittelwerte zu errechnen und die ECTS-Punkte zu erreichen. Dabei gilt Folgendes:

Deutsche Benotung	Französische Benotung
ungenügend / nul	
- 0 Punkte	- 0/20 – 4,99/20
mangelhaft / insuffisant	
- 1 Punkt	- 5/20
- 2 Punkte	- 6,66/20
- 3 Punkte	- 8,33/20
ausreichend / passable	
- 4 Punkte	- 10/20 passable
- 5 Punkte	- 10,5/20
- 6 Punkte	- 11/20
befriedigend / satisfaisant	
- 7 Punkte	- 11,5/20
- 8 Punkte	- 12/20 assez bien
- 9 Punkte	- 12,5/20
voll befriedigend / pleinement satisfaisant	
- 10 Punkte	- 13/20
- 11 Punkte	- 13,5/20
- 12 Punkte	- 14/20 bien
gut / bien	
- 13 Punkte	- 14,5/20
- 14 Punkte	- 15/20
- 15 Punkte	- 15,5/20
sehr gut / très bien	
- 16 Punkte	- 16/20 très bien
- 17 Punkte	- 17/20
- 18 Punkte	- 18/20 – 20/20

- **3.4** Ein Studierender oder eine Studierende, der oder die ein Semester, ein Modul (UE) oder ein konstitutives Element (EC) erreicht hat, wird zu den diesbezüglichen Prüfungen nicht noch einmal zugelassen. Der oder die Studierende behält die jeweils erreichten Ergebnisse und die entsprechenden ECTS-Punkte.
- **3.5** Ein Studierender oder eine Studierende, der oder die ein Semester nicht mit 30 Punkten absolviert hat, wechselt gleichwohl ins folgende Semester über. Dies gilt nicht, wenn er oder sie zwei Semester nicht absolviert hat. Eine Ausnahme von dieser Regelung enthält Ziff. 2.2 für das 1. Studienjahr.

**3.6** Eine Kompensierung von Benotungen zwischen den Semestern findet nicht statt.

#### 4. Die Jury

**4.1** Am Ende eines jeden Semesters berät die Jury unter Vorsitz der an jeder Universität für den integrierten Studienkurs verantwortlichen Professoren.

Den Vorsitz der Jury hat hinsichtlich der von der Universität Cergy-Pontoise stammenden Studierenden der für diese Universität programmverantwortliche Professor, hinsichtlich der von der Universität Düsseldorf stammenden Studierenden der dort programmverantwortliche Professor inne. Der Vorsitzende hat die ausschlaggebende Stimme.

- **4.2** Die Jury bewertet die Gesamtleistung eines Semesters, vergibt die ECTS-Punkte und nimmt eine Gesamtbenotung vor.
- **4.3** Die Abschlussbenotung des Doppeldiploms resultiert aus dem Mittelwert der zurückgelegten vier Semester.
- **4.4** Die Leistungen eines Semesters sind mit den unter Ziff. 3.3 aufgeführten Noten entsprechend der deutsch-französischen Notenskala zu bewerten.

#### 5. Deutsche Schwerpunktbereichsprüfung

Die Erlangung der deutschen Schwerpunktbereichsprüfung richtet sich nach den Regelungen und der Prüfungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.